

Die  
Einnahme und Einäscherung  
der  
**Stadt Sonnenwalde**  
durch die Schweden;

ein  
kleines, das Wesen und die Gräucl des dreißigjährigen  
Krieges darstellendes Bild,

aus  
einem alten Kirchenbuche entnommen und zum Besten der  
dastgen Kirche

herausgegeben von

**Karl Adolph Ferdinand Behme,**  
Superintendenten und Pastor prim.

---

**Leipzig,**  
gedruckt bei B. G. Tenbner.

—  
1841.

Abschrift von einer Google-Digitalisierung  
Abgeschrieben von Bernhard Wagner  
2013

## Vorwort.

Der Wunsch, einige Verbesserungen, namentlich eine genügende, der Anweisung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vollständig entsprechende Trockenlegung des hiesigen Gotteshauses, das durch zweimaliges Brandunglück von seinem früheren Glanze bis zur Dürftigkeit herabgesunken ist, ohne drückende Belästigung für die unvermögenden Glieder der Kirchengemeine, ausgeführt zu sehen, veranlaßte mich bereits im Jahre 1834 vorliegendes Schriftchen zusammenzustellen, um durch dasselbe, unter Darbietung einer kleinen Gegengabe der Dankbarkeit, die Aufmerksamkeit mildthätiger Liebe, die in unserer Zeit und namentlich in unserem Vaterlande, anstatt in ihrer Kraft geschwächt zu werden, eine größere Ausdehnung gewonnen hat, auf unser Gotteshaus zu lenken. Ich wählte hierzu die in einem alten Kirchenbuche, das zweimal den Flammen wunderbar entrissen worden ist, mit besonderer Sorgfalt aufgezeichneten Nachrichten und Urkunden, weil die

### -IV-

ersteren einige Einzelheiten aus dem, den deutschen Leser mit Recht noch immer ansprechenden, dreißigjährigen Kriege enthalten, welche als Einzelheiten anziehen und auf das große Ganze ein paar Lichtstrahlen können fallen lassen, die letzteren aber mir theilweise nicht ohne allen Gewinn für die Geschichte der Niederlausitz, worin mich das vollgültige Urtheil eines Sachverständigen bestärkte, zu sein schienen. Auch läugne ich nicht, daß meine Wahl von dem, vielleicht an Eigensinn streifenden, Verlangen geleitet wurde, die Begebenheit, welche vor 200 Jahren das Sinken unseres Gotteshauses zuerst herbeigeführt hatte, vornehmlich zu einem Mittel seiner Erhebung zu machen, indem ich mir von dem wunderbar erhaltenen Fleiße der sammelnden Vorzeit besondern Segen für die Gegenwart versprach.

Zur Vergleichung und Prüfung der vorgefundenen Nachrichten boten mir der Superintendent Herr Merker in Finsterwalde und der mit der Geschichte der Niederlausitz, wie öffentlich vorliegt, vertraute Oberlehrer Herr Dr. Vetter in Luckau, was ich dankend anerkenne, bereitwillig die Hände. Der Herr Stadtrath B. G. Teubner in Leipzig aber, der, gewohnt alles Gute zu fördern, auch der kleinsten wohlgemeinten Absicht im beschränktesten Kreise, wie der größten im weitesten, seine umsichtige und thätige Unterstützung nie versagt, erbot sich, aus freundlicher Rückerinnerung an

### -V-

die väterliche Heimath, schon damals, seine berühmte Officin zu eröffnen, und ließ, wofür ich ihm nicht allein, sondern Viele, die sich geehrt fühlen, seine väterliche Heimath ihre Heimath zu nennen, den aufrichtigsten Dank sagen, sein freundliches Erbieten zur schönen That werden, als die Sache endlich in diesem Jahre zur Ausführung gelangte.

Diese wurde nämlich, da das kleine Unternehmen früher nur ein mangelhaftes Resultat würde gegeben haben, dadurch vorzüglich herbeigeführt, daß der Standesherr und Kirchenpatron, der Herr Graf zu Solms-Sonnenwalde etc. der Kirche mehrere bedeutende Zugeständnisse, für die im Namen derselben ihm meinen ehrerbietigsten Dank öffentlich zu sagen ich mir erlaube, zu machen die Gnade hatte.

Möge nun das Wort, das ich im Verein mit mehreren Beamten und Freunden des Ortes, zum Besten unseres Gotteshauses ausgehen lasse, nicht leer zurückkommen, und das letzte in seine zweckmäßigeren Umgestaltung Zeugniß geben, daß das Band des Glaubens und der Liebe, welches die ersten Christengemeinen so schön und fest umschlang, auch bei seiner größeren Ausdehnung ein festes Band in unserer Zeit geblieben ist! Möge die kleine Gegengabe der Dankbarkeit, die ich schüchtern biete, allen denen genügen, die ein Werk der Liebe, wie ich wünsche, daß die

### -VI-

bessere Umgestaltung unseres Gotteshauses werden möge, freundlich aufführen helfen, und die Quelle, aus der ich jene Gabe schöpfte, auf die reicheren Schätze aufmerksam machen, die vielleicht in andern kirchlichen Nachrichten verborgen liegen!

Sonnenwalde, den 14. December 1840.

Der Verfasser.

Der Religionsfriede, im Jahre 1555 zu Augsburg geschlossen, hatte der evangelischen Kirche, obgleich er theuer erkaufte worden war, weder befriedigende, noch sichere Vortheile gewährt. Nicht bloß eine geduldete Existenz, sondern ein wohlbegründetes Recht ihr zu erkämpfen, war einer späteren Zeit in einem längeren und blutigeren Kampfe aufbehalten.

Kaum waren im Jahre 1617 die Festtöne einer dreitägigen Jubelfeier zum Andenken an die, vor 100 Jahren mit Gott begonnene, Reformation in den kurfürstlich sächsischen Landen verklungen\*), als bereits im folgenden Jahre die Kriegsfackel sich entzündete, die dreißig Jahre lang Deutschland und vornehmlich Sachsen verheerend durchzog.

Zwei schon längst sich feindlich betrachtende Parteien traten, von Glaubenseifer getrieben, jetzt öffentlich mit dem Schwerte in der Hand einander entgegen. – Auf der einen Seite galt es, das theure Kleinod des Glaubens zu schützen, auf der anderen, vermeintliche, alte Gerechtsame in volle Kraft treten zu lassen.

Wie aber der Mensch überhaupt das Heilige, wenn er es gleich zur besseren Stunde mit frommer Begeisterung erfaßt, und sich selbst und seine weltlichen Vortheile ihm unterzuordnen entschlossen ist, von Selbstsucht bethört, leicht in den Staub zu ziehen, zu einem gleichsam zauberischen Befriedigungsmittel seiner niedrigen und selbst fleischlichen Interessen zu machen pflegt und, indem er allmählig das Höchste und Heiligste ganz aus den Augen verliert, nur

---

\*) Siehe Beilage Nr. 1.

-8-

ein dunkles, sein niedriges Streben und selbst seine Zügellosigkeit rechtfertigendes, verschrobenes Gefühl übrig behält, so war es auch hier, und zwar weniger unter den sich bekämpfenden Fürsten, als unter den um ihre Fahnen sich sammelnden Völkern.

In einem Kampfe, welchen eine Partei für das Licht und die andere für die Finsterniß führt, waltet immer der alte, durch alle Jahrhunderte fortlaufende Kampf zwischen Geist und Welt oder Licht und Finsterniß in einer höheren unsichtbaren Region vor.

So war auch jener Glaubenskampf nicht ein sichtbarer, in welchem man, nach dem Regulativ des Herrn: „**An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!**“ die für das Licht und die für die Finsterniß kämpfende Partei hätte sondern können, sondern ein unsichtbarer, in welchem sich sowohl in der, nach menschlicher Weise zu reden, auf der Seite des Lichts, als in der, auf der Seite der Finsterniß stehenden Partei Glaube und Sünde bekämpften, und aus welchem, unter Gottes Leitung, ein neuer segensreicher Lichtstrahl der höheren Welt, erst später als der zu **Osnabrück** und **Münster** geschlossene Friede, in der Menschheit sich segensreich erhob.

Es darf daher nicht befremden, wenn in einem für den Glauben geführten Kampfe, wie ihn Deutschland drei Jahrzehende hindurch sah, der Glaube selbst, und noch weniger des Glaubens friedliches Kind, die Liebe, in keiner der streitenden Parteien als lichter, freundlicher Engel aufsteigt, sondern mit der Liebe dem blutigen Kampfplatze entflohen zu sein, und ihn dem Wahne und der Sünde überlassen zu haben scheint. – Auch wird erklärbar, – so weit das Auge des Glaubens an dem Glanze göttlicher Weisheit heranreicht, – warum es für die evangelische Freiheit eines so langwierigen, umfassenden, selbst Völker die über Deutschlands Gränzen hinaus wohnen, hineinziehenden und so eigenthümlich gestalteten Kampfes bedurfte, der mehr den Zügen wandernder, streitbarer Völker, als einem

-9-

Kriege, wie ihn die Geschichte Deutschlands aufzuweisen pflegt, zu vergleichen ist. Es galt nicht allein den Preis um den man kämpfte, sondern den Krieg selbst, in welchem die einander gegenüberstehenden Parteien, mit allen Eigenthümlichkeiten ihres natürlichen Menschen, gleichsam unter einander gerüttelt und wechselseitig gedrückt und verwundet werden sollten, damit, wenn auch erst im Laufe späterer Zeiten, auf dem schmutzigen Niederschlage das Bessere sich abkläre und der Sieg über Intoleranz, Hierarchie und Glaubenszwang in der Geistesrichtung der Völker seinen Anhaltepunkt fände.

Wir sehen den eifrigen Katholiken für die protestantische Freiheit, und den eifrigen Protestanten für die Sache des Katholicismus die Waffen führen, und den friedlichen Bürger und Landmann von

dem Beschützer seines Glaubens mit gleichem Schrecken, wie vor dem Verfolger desselben fliehen.

Wie indeß einzelne Menschen bisweilen die vornehmsten Träger und Halter ausgezeichneter Weltbegebenheiten sind, und ganze Länder der Schauplatz werden, auf welchem die Vorsehung eine bestimmte Reihe ihrer vornehmsten Plane vollführt, so wurde Sachsen, die Wiege der evangelischen Freiheit, zugleich die vornehmste Stätte jenes blutigen Klärungs- und Läuterungs-Prozesses. – Zwar seufzte ganz Deutschland unter dem Schwerte, das, als eisernen Scepter, das Kriegsgeschick bald diesem bald jenem Helden in die Hand gab, und viele seiner Städte und Dörfer zerfielen in Asche; aber kein Land wurde so oft, so anhaltend, so grauenvoll und unter so verschiedener unglücklicher Gestaltung der Umstände von dem Joche des Krieges gedrückt und der Geißel desselben zerfleischt, als Sachsen. – Die Geschichte nennt fast keinen Helden des dreißigjährigen Krieges, der nicht hier seinen eisernen Scepter geschwungen hätte.

Ein Scepter war es in der That, welchen die Helden jenes Krieges in den Ländern, die sie durchzogen oder besetzten, führten. – Herr des unglücklichen Landes war

-10-

der Feldherr, der es inne hatte, und despotische Lehnsherren seine Soldaten, von den Officieren in des Landes Schlössern an bis zu den Marketendern und Troßbuben in den Bauerhöfen hinab. – Wo seine Fahnen wehen, ist seine Krone, wo er einzieht, muß ihm gehuldigt werden; über ihn hinaus gilt keine Appellation. – Wie er selbst unbeschränkt das Ganze beherrscht, läßt er unbeschränkt die Seinigen im Einzelnen herrschen. – Ihn muß das Land ernähren, und das einzelne Haus des Bürgers und Landmannes das Weib, die Beischläferin und die Kinder des Soldaten. – Geld, Getreide und Vieh wird dem Landmanne und Bürger genommen, und der theuerste Wiederkauf des Unentbehrlichen für den letzten Sparpfennig, den man der Raubsucht verbarg, durch Hunger und Elend erzwungen. – Wer verborgenes Gut nicht mehr ans Licht zu ziehen vermag, wird durch die schrecklichsten Mißhandlungen zur Flucht gedrängt. Den mit ihrer Habe Flüchtenden wird nachgejagt und aufgelauert. – Reisende Kaufleute werden beraubt, und auf jeden beladenen Wagen, den die Landstraße zeigt, stürzen, wie im rohsten Abschnitte des Mittelalters, beutelustige Officiere und Soldaten aus ihren Schlupfwinkeln und Schlössern herab. – Handel und bürgerliche Nahrung, Bier- und Weinschank machen Officiere und Soldaten zu ihrem Monopol, und üben es selbst aus oder lassen es ausüben durch feile Creaturen, welche der Zufall ihnen zuführte und die flüchtige Laune erkor. – Die Ordnung der Dinge hat sich verkehrt. – Der friedliche Bürger und Landmann hat nicht den Soldaten zu beherbergen und zu bewirthen, sondern der Soldat läßt den Bürger und Landmann, in dessen geraubtem Eigenthume er sich häuslich niederließ, von seiner hingeworfenen Gnade kümmerlich zehren. Er, der kein festes Besitzthum kennt, und den Namen „Vaterland“ längst schon verlernte, der einem heimathlosen, aus allen Ländern zusammengewürfelten Haufen angehört, benutzt das Eigenthum mit seiner Familie, die ihm auf den Landstraßen und in den verschiedensten Himmelsstrichen zuwuchs, so lange er

-11-

kann und der überlegenere Freund oder Feind ihm erlaubt, und brennt nicht selten, wenn es nichts mehr zu rauben giebt oder er einem Anderen den Besitz überlassen muß, seine flüchtige Wohnstätte nieder und sucht eine andere. – Der seines Eigenthums Beraubte flüchtet, und oft muß er seine Freistätte in Wäldern und Sümpfen suchen, oft schließt er sich verzweiflungsvoll den raubenden Heerzügen selbst an, und wird aus einem Beraubten ein Räuber. – Viele Dörfer erliegen dem Kriegsgeschicke für immer und erstehen der Asche nie wieder.

Noch bis auf den heutigen Tag nimmt man in Sachsen auf Weideplätzen und in Haiden die veralteten Spuren des Pfluges hier und da wahr; und die Rücken verwachsener Aecker und eingesunkener Wasserfurchen, die um eine Stätte tiefliegenden, alten Mauerschuttes herumlaufen, sprechen für das frühere Dasein eines Dorfes.

So wandelt der Mensch im freundlichen Lichte des kräftigen Lebens allenthalben auf Gräbern der Vorzeit, und ahnet nicht oder will es nicht ahnen, daß die Blume, die er sich pflückt, oder der Halm, der ihn ernährt, aus der blutigen Asche derer, die vor ihm lebten, und dem Schutte des Glückes, das Anderen zerstob, erwuchs.

---

In jener Zeit der Verheerung war es, in der auch **Sonne-** oder **Sonnenwalde**\*) alle Schrecken des Krieges empfand, und seine Gassen mit Blut gefärbt und seine Häuser in Asche gelegt sah. Jetzt noch umgeben, als Zeugen jener Zeit, Ueberreste von Gräben, Mauern und Wällen seine 134 Häuser. – Die alles umwandelnde Zeit – und daß sie hier ungestört umwandeln durfte, legt Zeugniß von ihrem Fortschritte zu einem friedlicheren Daseinszustande

---

\*) Wie es sich in den meisten älteren Urkunden geschrieben findet.

-12-

ab – hat die, noch jetzt hier und da mehrere Ruthen breiten, Gräben, welche früher der abwehrende Wasserspiegel füllte, meistens in friedliche Grase- und Bleichplätze verwandelt oder mit Erlen bepflanzt. Die Mauern, die noch vor einigen Jahren mit ihren Schießscharten und runden Thürmen sich drohend und schützend erhoben, machen sich gegenwärtig, indem ihr Material einer friedlichen Bestimmung dient, nur noch durch ihren, gleich einem rothweißen Bande, fortlaufenden Grund und einen hier und da sich erhebenden, bemoosten und verwitterten Pfeiler, der glücklicher dem Brecheisen des Maurers als dem Zahne der Zeit widerstand, dem Auge bemerkbar. Die Wälle, zum Theil mit Obstbäumen bewachsen, laden nicht mehr zur tödtlichen Wehr, sondern zu freundlichen Spaziergängen ein, die man noch vor wenigen Jahren, über die überbauten, finstern Thore schreitend, in einem fast ununterbrochenen Umgange um das Städtchen halten konnte, die gegenwärtig aber, theils durch die Lichtung der unheimlichen Thore, theils durch den Anbau betriebsamer Ansiedler, die Hügel in Thäler umschufen, unterbrochen werden.

Das Schloß, in welchem der Standesherr der mit dem Städtchen gleichen Namen führenden Herrschaft, gegenwärtig der Königl. Preußische Kammerherr und Rittmeister a. D. Herr **Wilhelm Karl Peter Theodor, Graf zu Solms-Sonnenwalde** etc., seinen Wohnsitz hat, erhebt sich hoch an der nördlichen Seite der Stadt und glänzt mit seinen von der Sonne erleuchteten zahlreichen Fenstern, als eben so vielen grüßenden Sternen, den von Luckau nach Dresden Reisenden aus weiter Ferne entgegen. Es hat längst den alterthümlichen Zuschnitt der Vorzeit verloren, und erinnert an diese nur durch das Großartige und Gediegene des Baues. Unter dem gegenwärtigen Besitzer haben sich die ehemaligen Wälle, Mauern und Gräben, die es schützend umfingen, in anmuthige Gartenanlagen, in freundliche, mit Lauben gezierte Blumenhügel, duftende Rosenhecken und gereinigte Canäle verwandelt.

-13-

Nur das vom Oberschlosse einige funfzig Schritte entfernte und an die Stadt sich anschließende Unterschloß trägt noch ganz, bis auf das, in Stein hervorspringende, colossale gräfliche Wappen, das Gepräge des Alterthums. Ein noch ziemlich breiter Graben sondert es von der Stadt ab, und jenseit desselben erheben sich selbst noch Mauer-Ueberreste und die Ruinen eines Thurms, die mit dem frischen Roth ihrer Steine und ihrem schön gruppierten Gesträuche und Moose in der Nähe der Gartenanlagen ein, die versunkene Vorzeit nachbildendes, Kunstwerk zu sein scheinen.

Vor zweihundert Jahren trug es, als ein mit dem Oberschlosse verbundenes Ganze, die volle Gestalt einer kleinen Citadelle. – Gräben, Wälle und Mauern, mit Eck- und Mittelthürmen versehen, umschlossen beide zugleich, und das Oberschloß ein noch besonderer, mit seinem Wasserspiegel bis an die Grundmauer hinanreichender Graben. Klappen und Zugbrücken, von deren Mechanismus das Unterschloß noch deutliche Spuren trägt, machten beide, und das Oberschloß noch insbesondere, für diejenigen, denen man den Eingang wehren wollte, unzugänglich. – Drohendes Geschütz, unter dem sich bis zu Anfange des dreißigjährigen Krieges selbst eine Karthaune befand, sah aus mehreren Schießscharten.

Eine gleiche, kriegerische Gestalt war der Stadt selbst aufgedrückt. Breite Gräben, hohe Mauern und Wälle schlossen sie in einem ziemlich regelmäßigen, länglichen, nach Ost und West schmaler, nach Süd und Nord breiter zulaufenden Vierecke ein. Die beiden, auf der Ost- und Südseite befindlichen, tief laufenden Thore waren stark gewölbt und mit Wachhäusern überbaut, die des Landes

Friede in Vorrathskammern umschuf. Sogar ein zweiter, schmalerer, die Stadt unmittelbar vom Walle trennender Graben scheint früher zu den Festungswerken des Städtchens gehört zu haben. So war es zunächst von diesem kleineren Graben, dann vom Walle und der Mauer, und endlich dem Hauptgraben, als eben so vielen, wie ein

-14-

Kind es einwickelnden und schützenden Bändern, umwunden. Thürme oder Rundel erhoben sich mehrere, nicht nur an jeder hervorspringenden Ecke und an jeder Seite der beiden Thore, sondern auch in der Mitte der, die längere und bedrohlichere Südseite begränzenden, Mauer. Der bedeutendste und in unserer Erzählung merkwürdigste dieser Thürme, vorzugsweise das große Rundel genannt, erhob sich auf der südöstlichen Ecke zwischen dem nach **Luckau** und dem nach **Kirchhain** führenden Thore.

Setzen wir noch vor dem letztern auf die Stelle, welche jetzt Scheuern und Gärten einnehmen, eine von der Stadt wohl unterschiedene und, dieser Scheidung nach, nicht für unbedeutend zu achtende Vorstadt; so haben wir einen kleinen Schattenriß von unserm alten **Sonnenwalde**, das im dreißigjährigen Kriege den mauerlosen Städten und Dörfern der Nachbarschaft eine Freistätte bot, aber eben durch die Stärke seiner Mauern das Unheil des Krieges um so gewaltiger auf sich zog.

So unterliegt der Starke, der Anderen Schutz gab, dem Sturme des Unglücks tiefer, als der Schwache, der, geschmeidig nachgebend, sich vor dem Sturme beugt. –

---

In die Händel der Welt wurde unser Städtchen mit seiner Citadelle gleich zu Anfange des dreißigjährigen Krieges, jedoch auf eine für die Stadt minder gefährliche Weise verwickelt.

Seltsam und das Gemüth wunderbar ergreifend ist die Erscheinung jener Zeit, daß aus eben dem Lande, aus welchem der Kirchenverbesserung hundert Jahre zuvor die Strahlen des Lichtes vorleuchteten, hundert Jahre nach ihr der erste Funken aufflog, welcher den, die Rechte der Kirchenverbesserung sichernden, Kampf entzündete.

**Böhmen** hatte gegen den zu seinem Könige und bald darauf zum Kaiser ernannten **Ferdinand II.**, als einen, der

-15-

katholischen Kirche eifrigst zugethanen Fürsten, zuerst sich erklärt und den, durch sein Bekenntniß des reformirten Glaubens befreundeteren, Pfalzgraf **Friedrich V.** zu seinem Könige erwählt; und von gleichem Interesse geleitet, waren der Wahl namentlich auch **Mähren, Schlesien** und die **Ober- und Niederlausitz** beigetreten. Da wählte das weisliche Vertrauen des Kaisers in dem Kurfürsten zu Sachsen, **Johann Georg**, den 22. April 1620 sich seinen Commissair\*), um drohend und versprechend die Niederlausitz zu gewinnen. Schon hatte der Kurfürst in der Oberlausitz **Bauzen\*\*)** und **Löbau** durch Feuer und Schwert, und mehrere andere Städte durch Furcht und Schrecken gewältigt; da forderte er unter dem 14. October 1620 auch die Stände der Niederlausitz auf, sich binnen einer Frist von drei Tagen zu erklären\*\*\*). Die Frist war abgelaufen, aber eine bestimmte Erklärung, wie sie der Kurfürst verlangte, ausgeblieben. Und jetzt geschah es, daß die Unter-Commissaire des Kurfürsten, **Kraft von Bodenhausen, Joachim v. Schleinitz** und **Otto Pflug**, mit einer starken, vom Capitain **Eustachius Löser** zu **Alsdorf** geführten, Truppenabtheilung, an die sich loses, auf die Aehrenlese einer Plünderung rechnendes, Gesindel der Umgegend angeschlossen hatte, vor dem **Kirchhainer** Thore der Stadt **Sonnenwalde**, den 18. October, in der stillen Frühe des Sonntags erschienen. – Man verlangt, daß die Thore geöffnet und Stadt und Schloß übergeben werden. – Graf Heinrich Wilhelm zu Solms+)

---

\*) Siehe Beilage 2.

\*\*\*) In Bauzen lag der Burggraf von Jägerndorf; daher der hartnäckige Widerstand. Eingenommen wurde die Stadt den 5. October.

\*\*\*\*) Siehe Beilage 3.

+) Heinrich Wilhelm, Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwalde, Kurfürstl. Brandenburgischer Rath, Obermarschall und Obrister, war der Erste aus der Gräflich-Solms-Laubacher Linie, nachdem sein Vorgänger, Graf Friedrich Albrecht zu Solms, 18 Tage nach dem Antritte der Herrschaft, den 31. Juli 1615 in Folge starker

-16-

Besitzer der Grafschaft und Landvoigt der Niederlausitz, lag damals vor **Görlitz**\*), und der, als Wächter der Stadt und des Schlosses, von ihm zurückgelassene Webel, **Andreas Körner**, wagt nicht ohne Befehl seines Herrn, die Stadt zu übergeben, sondern fordert mit stürmischen Bitten die Bürgerschaft zur Gegenwehr auf. – Hierzu fehlt es an der nöthigen Besatzung, wie an ausreichendem Proviant. – Die Bürger verweigern ihren Beistand, und vergebens fleht der, zwischen dem drohenden Augenblicke und der drohenden Zukunft schwankende Burgwächter, **Körner**, die kurfürstlichen Commissaire um eine Frist von drei Tagen an, in der er Verhaltungsbefehle seines Herrn einzuholen gedenkt. Nicht einmal eine Frist von 24 Stunden wird ihm bewilligt, und die Bürger stürmen selbst auf ihn ein und nöthigen ihn zur Herausgabe der Thorschlüssel. Schon hat aber, im Laufe dieser Verhandlungen, ein kurfürstlich sächsischer Webel, **Eucharius Grahl**, mit Leiter und Axt versehen, der Zugbrücke des Thores sich genähert, haut eine Oeffnung in die aufgezugene Brücke, preßt sich hindurch und öffnet mit Hülfe einiger Bürger, welche die Schlösser dienstfertig sprengen, Zugbrücke und Thor, ehe man vom Schlosse her die abgedrungenen Schlüssel herbeibringt.

Mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele ziehen die kursächsischen Truppen zu Roß und Fuß in das leichtgewältigte Städtchen ein, während die zum Gottesdienste rufenden Glocken verstummen, und die Kirchgänger sich

---

eines Fäßchens mit 20 Pfund Pulver, in das beim Abfeuern eines Pistols ein Funken gefallen war, seinen Tod gefunden hatte.

\*) Er war zum Haupte der Landesbewaffnung in der Niederlausitz unter dem Titel eines General-Obrist-Lieutenants bestellt worden. (Siehe: Versuch einer Geschichte der Niederlausitzschen Landvoigte v. J. W. Neumann etc. II. Th. S. 367.) Sein Vorgänger war der Landvoigt **Heinrich Anselm, Freiherr von Promnitz**, der, als Besitzer der Herrschaft Dobrilugk, die Dörfer **Frankena, Drässig, Hennersdorf** und **Eichholz** ihm verpfändet hatte.

-17-

schüchtern zerstreuen; bemächtigen sich des Schlosses, stellen ihre Wachen aus und setzen den Webel **Körner** gefangen.

Noch an demselben Tage ergeht von hier aus durch die kurfürstlich sächsischen Commissaire an die Ritterschaft des **Luckauer** Kreises und den Rath der Stadt **Luckau** die Aufforderung, sich den 24. October in dem kurfürstlich sächsischen Afterlehn, **Sonnenwalde**, einzufinden, um die bereits früher verlangte Erklärung unumwunden zu geben. – Gleiche Aufforderungen ergehen an den **Lüb-benschen, Calauschen, Spremberger, Gubenschen** und **Sommerfeldschen** Kreis\*). – Am folgenden Tage wird die Bürgerschaft der Stadt **Sonnenwalde** vor die Commission berufen. Diese spricht drohend ihr Mißfallen aus, daß man nicht bereitwilliger den Kurfürsten in sein Afterlehn aufgenommen habe, und empfängt durch Handschlag die Versicherung der Ergebenheit und Treue gegen Kaiser **Ferdinand II.** – Ueber das, was auf dem Schlosse sich befindet, wird ein gerichtliches Inventarium durch einen Notar, **Johann Hantscha**, Stadtschreiber zu **Senftenberg**, aufgenommen und auch die schätzbare Bibliothek des Grafen versiegelt.

Erst dann, als die gesammte Ritterschaft und alle Städte der Niederlausitz die verlangte Erklärung abgegeben und ihr Gelübde in die Hände der Commissaire gelegt hatten, und **Guben** und **Forst** durch die kurfürstlich sächsischen Truppen von den Truppen des Pfalzgrafen **Friedrich V.** gereinigt waren, begnügte man sich, eine kleine Besatzung von 50 Mann auf dem Schlosse zurückzulassen; und unter dieser gelang es dem gefangenen **Körner**, den 17. December sich dem Gericht und der Strafe durch die Flucht zu entziehen.

Im folgenden Jahre, den 17. Juli 1621, bezog der Kurfürst von Sachsen selbst das Schloß, übernachtete auf demselben und begab sich von hier aus nach Luckau, um

---

\*) Siehe Beilage 4.

-18-

im Namen des Kaisers die Huldigung der Niederlausitz anzunehmen.



Die Folge seines Hierseins war nicht erfreulich. – Den 21. August wurden das hiesige Zeughaus und die Wälle geräumt, und das kleine und große Geschütz, unter welchem sich eine halbe Karthaune befand, mit 22, von 6, 8 und 10 Pferden gezogenen Wagen, – woraus erhellt, daß der Fund nicht unbedeutend war, – durch den kurfürstlich sächsischen Zeugmeister nach **Dresden** abgeführt.

Erst später, den 26. October 1623, nachdem bereits die Lausitz gegen eine, im Interesse des Kaisers verwendete, Summe von sechs Millionen Thaler Kriegskosten dem Kurfürsten von Sachsen verpfändet worden war, wurde die kurfürstlich Besatzung weggenommen, dem Grafen **Heinrich Wilhelm zu Solms** vom Kaiser Verzeihung gewährt und durch den, mit ihm wieder ausgesöhnten, Kurfürsten der Einzug in sein Schloß gestattet. Dieser erfolgte den 23. März 1624 in Begleitung der Gemahlin des Grafen, **Maria Magdalena**, geborene Gräfin zu **Ottingen**, und seines, die Ansprüche auf die hiesige Herrschaft theilenden, Bruders, **Johann Georg zu Solms**, und dessen Gemahlin, **Anne Marie**, geborne Gräfin zu **Erbach**.

Das war des großen Krieges kleines Vorspiel, welches, wenn es gleich in unserm **Sonnenwalde** keine Blutflecken zurückließ, und sich hier auf eine fast an das Komische streifende Weise löste, dennoch im Treffen auf dem weißen Berge bei **Prag** (den 8. November 1620) viertausend für **Friedrich** fechtenden Böhmen das Leben kostete und siebenundzwanzig Häupter des Aufstandes, außer einer großen Menge vom gemeinen Volke, auf's Blutgerüst brachte.

---

Kaiser **Ferdinand II.** begnügte sich indeß nicht, seine Ansprüche auf Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz gegen Pfalzgraf **Friedrich V.** behauptet zu haben, sondern

-19-

gab zugleich, die evangelische Lehre niederdrückend, der katholischen ein so entschiedenes Uebergewicht, daß die gerechteste Besorgniß alle Evangelischgesinnte erfüllte.

Und jetzt zogen sich, indem man von zwei zum Schutze gebotenen Armen, dem **Christian IV.**, Königs von **Dänemark**, und dem **Gustav Adolph's**, Königs von **Schweden**, zunächst den ersteren ergriff, jene längst vom Unheile der Zeit geschwängerten Wolken über **Deutschland** und ganz **Europa** zusammen, aus welchen, unter langsamer Annäherung und manchem schon vorausgeschickten Schlage, endlich auch auf unser Städtchen der zündende Blitzstrahl fiel.

Graf **Heinrich Wilhelm zu Solms** verließ unser Städtchen bald wieder, und schlug selbst da, als sein Bruder, **Georg**, den 25. November 1627 durch Uebernahme der Herrschaft zu **Baruth** seinen nächsten Ansprüchen auf die hiesige Herrschaft entsagt hatte, seinen Sitz zu **Onalzbach** auf. Ehe **Georg** aber schied, traf er manche Anstalt, um den Kriegsgefahren zu begegnen oder die Gemüther für das, was kommen sollte, durch die Kraft der Religion zu stählen. So läßt er in erster Beziehung, im Jahre 1626, den innerhalb des Walles um die Stadt laufenden Graben erneuern, und, da er den Plan, die an dem Graben dicht angebauten und gegenwärtig die Hintergasse bildenden Häuser abtragen zu lassen, aufgeben muß, wenigstens durch Wegräumung aller Stege und Brücken, jede willkürliche Communication mit den Wällen verbieten; so ergehen in letzter Hinsicht, auf seine Veranlassung, im Februar desselben Jahrs geschärfte Sabbathsbefehle, die jeden Hausbesitzer bei Geldstrafe verpflichten, wenigstens durch eine Person seines Hauses allsonntäglich das Gotteshaus besuchen zu lassen.

In der That brachte schon das Jahr 1626 in den Durchzügen kurfürstlicher und kaiserlicher Truppen, die man aufzunehmen genöthigt war, der Stadt manche drückende Last, und schloß mit der Pest, – der traurigen Folge der Durchzüge, – die in den Monaten September und De-

-20-

cember, besonders in der Vorstadt, viele Personen wegraffte und von der Zeit an, gleich einem wilden, an die Heerzüge sich anschließenden, Thiere, am Ausgange jedes kriegerischen Jahres, bis zum Friedensschlusse hin, wüthete. – Das ist der Uebel ärgstes, daß sich das Uebel zum Uebel gesellt.

Der August des Jahres 1627 zeigte zuerst den, unter dem Namen **Wallenstein** allbekanntem, Herzog **Albrecht von Friedland** in der Niederlausitz mit seinem, auf eigene Kosten erworbenen und

vom Kriege Profession machenden, Heere. – Aus Schlesien kommend, hält er seine Quartiere zu **Sorau, Forst, Cottbus, Calau** und **Luckau**, und zieht über **Dahme** nach **Dessau**. – Die Gefahr ging aber hier, durch Vermittelung des Grafen, **Johann Georg zu Solms**, welcher der Stadt und den bedrohtesten Dörfern der Herrschaft, **Krausnigk, Wehnsdorf** und **Drehna**, eine schützende **Salve-Garde**\*) auszuwirken gewußt hatte, unschädlicher vorüber als an vielen Orten der Niederlausitz. Selbst der schwarze Nachzügler des Heeres, die Pest, nahm eine andere Richtung und zog im Sommer und Winter des Jahres 1627 über **Kirchhain** und **Liebenwerda**.

Das folgende Jahr machte die Gefahr drohender und die Lasten drückender. – Immer enger sucht man sich, im Gefühle der Ohnmacht und Schuld, an den anzuschließen, „**der den Kriegen steuert in aller Welt**.“ Tägliche Betstunden und das, zum gemeinschaftlichen Gebete auch die Zerstreuten einladende, Läuten der Glocken zur Mittagszeit wird angeordnet.

Bedeutsam in seinen Folgen wurde das Jahr 1629 für **Deutschland** und ganz **Europa**. – In diesem Jahre erließ der Kaiser das verhängnißvolle Restitutions-Edict, welches die von den Protestanten geschehene Einziehung der Stifter wiederrief und protestantischen Unterthanen

---

\*) Siehe Beilage 5.

-21-

in katholischen Ländern nichts weiter als einen freien Abzug gestattete. – Und das war das zweite Mal, daß **Ferdinand** in den erlöschenden Brand schlug und die Lohe auf's Neue aufregte.

Wie das Gut, dessen Verlust uns bedroht, durch die Gefahr theurer wird, so feierte man im folgenden Jahre 1630 auf des Kurfürsten eigene Anordnung\*) in einem dreitägigen Jubelfeste die Uebergabe der **Augsburgischen Confession** mit gesteigertem Interesse und, obgleich in der Niederlausitz ein Gleiches nicht geschah, auch hier in unserem **Sonnenwalde**.

Das Jahr 1631 gab dem Kriege, besonders für Sachsen, eine neue Gestalt. – Die zu Anfange des Jahres 1631 eingeleitete und endlich vollführte Vereinigung des Kurfürsten von Sachsen, **Johann Georg**, mit dem, der evangelischen Kirche sich großmüthig annehmenden, Könige von Schweden, **Gustav Adolph**, war eine Folge jenes Edicts. – Neue Hoffnungen erwachsen den Evangelischen aus dieser Verbindung, und gewannen durch den, im September erfochtenen, Sieg bei **Leipzig** immer mehr Reife. – Doch, wo Früchte reifen, zeigt sich der fressende Wurm. – War der kaiserliche Soldat den evangelischen Unterthanen ein gefürchteter Freund, so war er ihnen noch mehr ein gefürchteter Feind.

Noch in demselben Jahre 1631 läßt der kaiserliche Obrist, **Götz**, seine Croaten, gleich entfesselten Thieren, auf die unglückliche Niederlausitz und deren nächste Umgebungen los. – Luckau wird gebrandschatzt auf 2000 Thaler; **Schlieben, Uebigau, Altherzberg, Dahme, Wahrenbrück** und viele Dörfer werden angesteckt und zum Theil niedergebrannt, die Einwohner geplündert, Frauen und Jungfrauen auf die schamloseste Weise gemißhandelt, und mehrere Personen, auch in den bei Sonnenwalde liegenden Dörfern **Dabern** und **Pahlsdorf**, erschlagen.

---

\*) Siehe Beilage 6.

-22-

Schon nahete der unheilbringende **Götz**, den 8. October, mit einigen Fähnlein zu Roß, von **Münchhausen** aus kommend, auch unserm Städtchen, dessen Wälle die Bürgerschaft, von mehreren mit ihrer Habe hierher geflüchteten Edelleuten unterstützt, wohl besetzt hielt, und schlich unter dem Deckmantel der Nacht, Abends um 10 Uhr, bis zur Vorstadt des Kirchhainer Thors; schon erfüllen seine Reiter die letztere bis in die Nähe des Hospitals und des, gegenwärtig nur noch durch seine Brandstelle bekannten, Gasthauses **Schackenthal**: – da wird der Unerschrockene plötzlich erschreckt, – ob durch die glimmenden Luntten, die ihm vom Walle entgegen schimmern und die Vermuthung einer starken Besatzung erregen konnten, oder durch ein besonderes Zeichen, das die Vorsehung ihm in den Weg warf, läßt unser Chronikus unentschieden und wir mit ihm, – und ruft seinen Fähnlein ein warnendes: Zurück! zu. – Hastig wirft sich, auf den warnenden Ruf, Roß und Reiter über Zäune und Aecker; und unter Danksagung gegen Gott, der dem Starken Furcht vor dem Schwachen in das Herz zu flößen vermag, sieht man vom Walle aus die dunkeln Unheilsgestalten

durch die Kirchhofgasse nach dem benachbarten Dorfe **Großbahren** entfliehen.

Weniger ließ sich von den Mauern unsrer Stadt in eben dem Jahre die Pest abschrecken; doch grausamer als hier wüthete sie an andern Orten, **Wittenberg, Herzberg** und **Kirchhain**. In kurzer Zeit fallen ihr an letzterm Orte 150 Personen als Opfer.

Im Jahre 1632 feierte man im ganzen Meißner Lande durch ein großes kirchliches Dankfest, und auch in **Sonnenwalde**, wenigstens durch Vorlesen und Erklären der vorgeschriebenen Psalmen 66 und 124, das Andenken an den durch die Schweden bei **Leipzig** erfochtenen Sieg des vorigen Jahres, indem man inständig betete, „**daß Gott noch ferner seinem kleinen Häuflein beistehen, sein heiliges Wort rein und klar wider alle Feinde erhalten, und den lange gewünschten**

-23-

**Frieden wiedergeben möchte;**“ und trauerte einige Wochen hernach um **Gustav Adolph's** blutigen Tod in der Schlacht bei Lützen.

Unter den Drangsalen starker Durchmärsche, Contributionen und Plünderungen, deren erstere unser Städtchen mit der, von allen diesen Uebeln am härtesten betroffenen, Niederlausitz theilte, und deren letztere seine, von Zeit zu Zeit ausgebesserten, Mauern abhielten, verflossen die beiden folgenden Jahre.

Das Jahr 1634 führte zwar eine Aussöhnung und das darauf folgende selbst ein Friedensfest herbei; aber eine Aussöhnung, welche nur der Wendepunkt neuer Feindseligkeiten und die nächste Quelle des sieben Jahre darauf unser **Sonnenwalde** überfluthenden Kriegsunglückes wurde, und ein Friedensfest, das, in seinen Folgen betrachtet, wie ein Hohngelächter des Schicksals erscheint, und nur im Lichte der Schriftworte: „**Eure Gedanken sind nicht meine Gedanken,**“ ein kräftiger, über Freuden- und Festtafeln erhobener, Fingerzeig zu demüthiger Unterwerfung wird. – Es kam im Jahre 1634 zu **Pirna** die Aussöhnung des Kurfürsten von Sachsen mit dem Kaiser, und bald darauf im Mai des Jahres 1635 zu **Prag** ein förmlicher Friedensschluß zu Stande.

Das Friedensfest wurde, wie in allen kurfürstlich sächsischen Landen, auch zu **Sonnenwalde** den 4. Juli, am Tage **St. Johannis** des Täufers, kirchlich begangen\*). Es war aber nur der erleichterte Athemzug einer gedrückten Menschenbrust, die, durch die Kraft der Religion gestärkt und durch einen Lichtstrahl der Hoffnung erquickt, neuen und größeren Beängstigungen entgegen schlug.

Der Friede mit dem Volke, das die bedeutendste Rolle in diesem Kriege spielte, und durch den Tod seines Königs ein so großes Opfer gebracht hatte, mit den Schweden, zerschlug sich.

---

\*) Siehe Beilage 7.

-24-

Der Schwede, der den für sein politisches Interesse so gefährlichen Abfall seines Bundesgenossen, des Kurfürsten von Sachsen, als einen Verrath an der evangelischen Kirche ansah, und an dessen unschuldigen Unterthanen, gleichsam im Dienste der Religion, glaubte rächen zu dürfen, überließ sich jetzt, unterstützt von einem Haufen Raubgesindels, das sich an ihn anschloß und unter seinem bisher so ehrenvoll geführten Namen focht und raubte, ganz der Rohheit einer gewaltig aufgeregten Zeit, die vorher nur durch den frommen Sinn **Gustav Adolph's** zurückgehalten worden war.

Der Name **Schweden** wurde jetzt für Sachsen ein Schreckens-Name, der sich als solcher in vielen Ausdrücken, wenigstens im Munde älterer Personen, bis auf unsere Zeit hin erhalten hat, und in seiner furchteinflößenden Bedeutung auch den Schweden unserer Tage bekannt zu sein scheint\*).

Die kaiserlichen Truppen fahren, vom alten Religionshasse geleitet, fort, Sachsen, während es durch seine Vereinigung mit dem Kaiser die Grausamkeit der Schweden anfacht und deren Flamme gegen sich wehet, nicht minder zum Schauplatze ihrer Grausamkeiten zu machen.

Gleich im Anfange des Jahres 1636\*\*), den 19. April,

---

\*) Schreiber Dieses erinnert sich noch wohl, in seiner Kindheit aus dem Munde alter Personen den Ausdruck: „**Schwedentränkchen,**“ (aus den Düngergruben geschöpftes Wasser, das der schwedische Soldat bei Plünderungen den Leuten eingeflößt haben soll.) den Fluch „**Potz Schweden!**“ und die seltsame Aufforderung zum Gebet: „**Kinder betet! die Schweden kommen,**“ gehört zu haben. – Auch ist ihm von einem Augenzeugen erzählt worden, daß im letzten Befreiungskriege, als schwedische Truppen auf dem Markte in **Finsterwalde** halt machten, einer von ihnen den sich

neugierig, aber schüchtern nahenden Einwohnern zugerufen habe: „Fürchtet euch nicht! wir sind nicht die Schweden des dreißigjährigen Krieges!“ –

\*\*\*) Unser Chronikus sagt am Schlusse der über dieses Jahr gegebenen Nachrichten: „In diesem Jahre hat der Krieg allererst Niederlausitz recht betroffen, und obgleich die Römisch-Kaiserliche Majestät **Ferdinand II.** dem Kurfürsten zu Sachsen, **Johann Georg**, wegen einer merklichen Summe

-25-

zieht eine starke Abtheilung kaiserlicher Truppen durch **Sonnenwalde** nach **Lübben**, ihren Weg mit Raub, Schande, Blut und Feuer bezeichnend. Acht Bauergehöfte brennen, durch sie angesteckt, in der Nähe von **Sonnenwalde**, in dem Dorfe **Ossagk**, und nur mit Mühe entgeht das auf einer andern Seite der Stadt, nach **Luckau** zu, gelegene Dorf **Dabern**, dessen Schenkhaus bereits in Flammen steht, einem ähnlichen Schicksale.

Bald aber wetteifern an Grausamkeit mit ihren Lehrmeistern, den kaiserlichen, die schwedischen Truppen. – Die von Freund und Feind gemißhandelten und beraubten Einwohner, welche die schützenden Mauern einer Stadt nicht aufnehmen, fliehen und verbergen sich in Sümpfen und Büschen.

Am schrecklichsten für die hiesige Gegend bezeichnen die Schweden durch ihre Grausamkeit zuerst das Jahr 1637.

Der schwedische Generalfeldmarschall, **Banner**, hatte zu Anfange des Jahres **Torgau** erobert, war aber hier, wie von **Leipzig**, vertrieben worden, und ließ nun sein Kriegsmißgeschick, auf dem Rückzuge nach **Pommern**, die hiesige Gegend unter der Plünderung und Brandstiftung seiner Truppen weit und breit fühlen. – **Kirchhain** wird, unter schrecklicher Plünderung und Mißhandlung seiner Bewohner, bis auf die Kirche und wenige Häuser eingeäschert, **Liebenwerda** trifft ein gleiches Schicksal, und **Wehrenzhain**, in der Nähe der erstgenannten Stadt, brennt zur Hälfte ab. – Unserm **Sonnenwalde** naht sich der gefürchtete Feind und brennt die mit Vorräthen gefüllten Scheuern vor dem Kirch-

---

Geldes, beide Lausitz, Ober- und Nieder, erblich übergeben, so ist doch nichts desto weniger das Kriegsvolk, sowohl Kaiserliche, Sächsische und Schwedische, truppenweise herumgeritten, die Kauf- und andere Leut uf freier Straßen angegriffen, und beraubt, in Städten und Dörfern den Leuten die Pferde, Rind und ander Vieh an Schafen und Schweinen haufenweise weggetrieben, die Menschen über das henkerweise gepeinigt und gemartert, sie aufgehenkt, gefesselt, geknebelt, verwundet und jämmerlich zerschlagen, daß mancher des Todes darüber sein mußte.“

-26-

hainer Thore nebst dem Hospitale, dem Gasthause **Schackenthal** und mehreren Häusern der Vorstadt nieder. Dennoch öffnet es gastfreundlich seine Mauern, in die der plündernde und mordende Feind selbst noch nicht gedrungen ist, den aus benachbarten Städten und Dörfern Flüchtenden.

Flüchtlinge, Greise und Kinder, schwangere Weiber, Kranke und Verwundete, aus **Kirchhain** besonders, aber auch aus **Finsterwalde**, **Trebbus**, **Schöneborn**, **Buckowien**, **Frankena**, **Münchhausen** und den zur Grafschaft gehörenden Dörfern, füllen die kleinen Räume des Städtchens und verweilen hier zum Theil vom März bis zu Ende des Juli. – Mehrere Kinder der genannten Ortschaften werden in **Sonnenwalde** während dieser Schreckenszeit geboren, noch mehrere Personen finden hier ihr Grab, und unter ihnen viele von den Schweden bis zum Tode Gemißhandelte. So stirbt hier ein Knecht aus **Kirchhain**, den man durch Abschneiden der Ohren verstümmelt hatte. – Die dicht zusammengepreßte Volksmasse verpestet mit ihrem Elende die Luft. – Ein zweiter Feind, Truppen des kaiserlichen Obristen **Götz**, kommt und treibt die, nur auf Augenblicke aus dem Kirchhainer Thore herausgelassene, Viehheerde der Bürger hinweg. – Der Hunger vermehrt das Maaß des Elendes. – In den Häusern, auf den Gassen und unter den Thoren fallen viele der Fremdlinge, von der Noth überwältigt, mit ihren Kindern in den Armen nieder. Man hat zu thun, um alle Leichname zu beerdigen. – Und doch zieht man es vor, innerhalb der schützenden Mauern einer Stadt umzukommen, als den Schweden in die Hände zu fallen, von denen das Gerücht zu eben der Zeit die schauerliche Kunde bringt, daß sie **Meißen** überfallen, die Stadt zur Hälfte verbrannt, die Bürger niedergemacht, die Weiber geschändet und Kinder aus den Fenstern in´s Feuer geworfen hätten; und **Sonnenwalde** selbst – so sehr es durch das Elend der Beschützten mit leidet – feiert ein kirchliches

Dankfest, daß die Stadt bisher vor Feindseligkeiten verschont blieb. – So dankt der Elende, – und

-27-

wohl ihm, wenn er es thut! – daß ihn das Unglück des Elendern nicht traf.

Für unsere Stadt selbst waren die Folgen, die der Aufenthalt jener Unglücklichen nach sich zog, am verderblichsten. – Die Pest brach seit dem **August** in derselben aus und wüthete zwar bis zu Ende des Jahres, aber besonders bis zum **October** hin, auf eine wahrhaft schaudervolle Weise. – Das Verzeichniß der Verstorbenen aus dieser Zeit nimmt mehrere Bogen ein, bezeichnet die Opfer, die der Pest fielen, immer oberflächlicher, und läßt noch jetzt in der immer zunehmenden Kürze der gegebenen Nachrichten und in der immer unsicherer und zitternder werdenden Handschrift des treuen Berichterstatters das allmälige Wachsthum und die Annäherung derselben an den Letzteren nachfühlen. – Eine andere Hand berichtet, daß auch er\*), so wie sämtliche Geistliche des Orts, nebst mehr denn 350 Personen in diesem kurzen Zeitraume erlagen.

So fand unser freundliches Städtchen seine Gastfreundschaft durch den Tod der größeren Hälfte seiner Einwohner vergolten; doch das ist der Menschenliebe herrlichster Sieg über das Elend des Lebens, daß sie hilft, ohne das Opfer der Hülfe kleinlich zu wägen.

Und auf diese Schrecken und Verheerungen des Krieges folgt nur eine kurze Ruhe von drei Jahren; aber auch sie bleibt nicht ungestört. Die Durchzüge kurfürstlich sächsischer und kaiserlicher Truppen führen, wie für die ganze Umgegend, so auch für **Sonnenwalde** manche Drangsale mit sich. **Sonnenwalde** hat, nebst den zur Herrschaft gehörenden Dörfern, vom Januar bis Februar des Jahres 1639 eine Compagnie kurfürstlich sächsischer Truppen\*\*) zu verpflegen.

---

\*) Herr **Balthasar Tscheppelius**, treufleißiger Schulmeister.

\*\*) Wie sehr auch sie, gleich den kaiserlichen und schwedischen Truppen, die Soldaten-Herrschaft geltend zu machen suchten, lehrt ein Vorfall, der sich bereits im Jahre 1635 zu **Sonnenwalde** ereignete, und den unser Chronikus also erzählt: „Als der Gräfl. Solmsl. Canzler allhier,

-28-

Sie zerstörten die, schon damals in der Niederlausitz und der hiesigen Gegend ergiebige, Erwerbsquelle, sämmtliche Bienenstöcke; und zu Ende des Jahres 1640 verbreitet die Plünderung **Mühlbergs** durch die Schweden ein Schrecken, das die Einwohner von **Finsterwalde** auf's Neue nach **Sonnenwaldes** schützenden Mauern treibt.

Stärker erneuern sich die Gräuelszenen des Krieges zu Anfange des Jahres 1641. Die schwedische Armee unter dem General **Stalhantsch**, welche an der Oder in Schlesien gelegen hatte, rückt über **Cottbus** und **Luckau** vor, und erfüllt die Niederlausitz mit neuem Jammer. – Die Bewohner in der Nähe und Ferne flüchten. Nicht nur aus **Kirchhain** und **Finsterwalde**, sondern selbst aus **Baruth** und **Liebenwerda** nehmen mehrere derselben ihre Zuflucht nach

---

Herr **Petrus Lerander**, von **Parchim** in Mecklenburg gebürtig, in einer Lage an den Churfürsten zu Sachsen etc. über die **Insolentien**, so die hiesige einlogirte Soldaten unter **Hansen** von **Seidlitz** Squadron gehörig übeten, sich beschwert, sonderlich aber erwehnet, daß der Capitain Lieutenant **Hans** von **Reicho**, der allhier das Commando hatte, ein Ehe-weib bei sich hielte, welche ihren Ehemann, **Schlibitz** genannt, auch dieses Orts hatte; ist er hierüber mit ihnen in großen Streit gerathen, daß er sich gar nicht aus dem Schloß wagen oder zur Kirchen gehen dürfen. Dom. 2. nach Trinitatis hat er sich in der Kirche sehen lassen, und do er Sonnabends hernach als den 23. Juny mit etlichen **Kirchhainern** gezecht, und sie hernach bis jenseit der Tränke aus dem Lusthause begleitet, welches die Soldaten gewahr worden, sein sie in geschwinder Eil zu Roß herausgefallen, ihn unversehens im Lustgarten, nach eröffnetem Thor, gewaltsamer Weise überfallen, sonderlich der von **Schlibitz**, und etliche neben ihm, mit Schießen, Hauen und Stechen also zugesetzt, daß er nit allein flugs ufn Platz todt blieben, sondern auch die Frau Canzlern, welche hochschwanger, an vier Oertern beschädigt worden. Ihn hat man in einem Backtroge, und sie auf einem Stuhl ins Schloß tragen und besichtigen lassen; do man befunden, daß er an 19 unterschiedlichen Orten beschädigt, vornehmlich einen Schuß im Kopf, do pia mater lädirt, und noch einen in die Seiten bekommen, do beyde Kugeln noch drinnen stecken verblieben, auch einen Stich vorn rein und hinten aus durch den Leib. **Schlibitz** hat sich nach vollbrachter Unthat mit seinem Weibe ufs Pferd gesetzt und ist neben dem Jungen davon geritten.“

-29-

**Sonnenwalde**. Noch vor dem Thore des gesuchten Asyls werden die Erstern ihrer Habe, mit der sie

zu flüchten gedachten, beraubt. – Zu diesen Gewaltthätigkeiten kommt die Forderung einer starken Kopfsteuer, die in allen Städten und Dörfern der Niederlausitz und der kurfürstlichen Länder bis zur Elbe hin verlangt, und selbst für jedes Kind mit ein bis drei Groschen erhoben wird.

Die Bedrängniß der ganzen Niederlausitz ist groß, und Betstunden werden allenthalben durch das Oberamt **Lübben** angeordnet. Denn, wenn Menschen drängen, drängt sich der Mensch an Gott.

Erst da, als **Görlitz** durch Accord in die Hände des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen gekommen, und der schwedische Obrist **Wrangel** abgezogen war, wurde die Niederlausitz mit kaiserlichen und kurfürstlichen Truppen besetzt, und auch nach **Sonnenwalde** eine Compagnie der letzteren zu Ende des Jahres gelegt.

Und jetzt, da der Himmel sich lichtete, sollte unser **Sonnenwalde**, nachdem es bei allen Kriegsdraufsagen sich aufrecht erhalten hatte, dem Kriegsgeschick unterliegen.

---

Der nach **Banner's** Tode, welcher im Mai 1641 erfolgte, neuerwählte schwedische Generalfeldmarschall, **Torstensohn**, war, nachdem er den, vom Feinde nach der Neumark gedrängten, General **Stalhantsch** an sich gezogen und sich im Lüneburgischen mit der schwedischen Hauptmacht vereinigt hatte, im Jahre 1642 durch Brandenburg in Schlesien eingefallen, hatte **Glogau** und **Schweidnitz**, wie fast das ganze diesseit der Oder gelegene Schlesien, erobert, war bis in das Innerste von **Mähren** vorgedrungen, hatte sich, da er durch **Piccolomini** und den Erzherzog **Leopold** vertrieben worden war, durch **Wrangel** verstärkt, dem Feinde auf's Neue entgegengestellt, **Großglogau** entsetzt, und überschwemmte jetzt die Lausitz und nahm **Zittau**.

-30-

Von da aus fällt **Königsmark's** fliegendes Corps in die hiesige Gegend ein, plündert **Finsterwalde** und brennt es den 15. April bis auf die lange Gasse, Kirche und Schule nieder. Den 17. April wird **Luckau** durch den Obristen **Alexander v. Kunigham** genommen und mit drei Compagnien Dragoner unter dem Obrist-Lieutenant **Martin Lange** besetzt.

Da erscheint, – es war am Tage vor dem Osterfeste, – den 19. April der gefürchtete **Königsmark**, von **Finsterwalde** kommend, mit einem auf sechs Regimenter geschätzten Corps vor den Thoren der Stadt **Sonnenwalde** selbst, und läßt die Bejahung fordernde Frage: ob man schwedische **Salve-Garde**\*) annehmen wolle, an sie ergehen. Der das Schloß und die Stadt innehabende kurfürstl. sächsische Commandant **v. Cottwitz** giebt auf die, seine Gegenwart gleichsam übersehende, Frage die herausfordernde Antwort: „Wir sind uns selbst **Salve-Garde** genug.“ – Stillschweigend schicken sich jetzt die überlegenen Feinde, von **Königsmark** selbst geführt, an, den Eingang in die Stadt zu erzwingen, und pflanzen vor dem Kirchhainer Thore hinter dem alten Kirchhofe ihre drohenden Feldstücke auf. Das große Rundel, der zwischen dem Kirchhainer und Luckauer Thore gelegene Eckthurm, wird vornehmlich die Zielscheibe ihres Geschützes. Aber vergebens. Es gelingt der Bedienung des Geschützes nicht, die rechte Richtung zu treffen. Unschädlich fliegen die meisten Kugeln weit über die Stadt hinweg. – Glücklicher sind die Vertheidiger. Eine ihrer Kugeln schlägt selbst dem General **Königsmark** das Pferd unter dem Leibe nieder. Sein Sturz beschleunigt den Entschluß, von einem, auf diesem Wege schwierigen und gefährlichen, Unternehmen abzustehen. – Er stellt seinen Angriff ein und zieht in der Frühe des folgenden Tages, des heiligen Osterfestes, indem er nach **Finsterwalde** seinen Marsch zurück nimmt, zur Freude der Belagerten ab.

---

\*) Dieß hieß mit anderen Worten: ob man sich unter Protection der Krone Schwedens begeben wollte. Vergl. Beilage 5.

-31-

Die Freude war indeß von keiner Dauer. Wie bald ging sie in Entsetzen und Jammer über!

In der Nacht vom 22. bis 23. April – der Commandant von **Sonnenwalde** hatte den Abend des dritten Osterfeiertages, zur Nachfeier seines vermeintlichen Sieges, unter Becherklang zugebracht, und die Besatzung, die seinem Beispiele gefolgt war, lag berauscht – nahte sich, gleichsam die

Worte der Schrift: „Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen,“ im eigentlichen Sinne wahrnehmend, **Königsmark** mit seinen Truppen auf's Neue, geführt von einem verrätherischen Knechte, der in der Stadt gedient und mit den schwächeren Stellen der kleinen Festungswerke sich bekannt gemacht hatte. – Es ist Mitternacht. – Unbemerkt und ungehindert erreicht der mit Faschinen und Sturmleitern versehene, beutelustige und blutdürstige Haufe die Gegend des Stadtgrabens, welche in der Nähe des schon bezeichneten und bereits bei dem ersten Angriffe bedrohten Rundels liegt. – Hier werden an der Stelle, welche von dem Knechte als die seichteste bezeichnet wird, die Faschinen eingelegt, der Graben durchwaten und an mehreren Stellen zugleich Mauer und Wall, ohne daß man Widerstand findet, erstiegen. – In einer Viertelstunde, ehe die Besatzung vom Schlosse her zur Gegenwehr eilen kann, und die Einwohner vom tiefen, mitternächtlichen Schlafe erwacht sind, ist die ganze Stadt vom Feinde erfüllt. – Viele Bürger werden erst durch das Eindringen der plündernden und mordenden Soldaten in ihre Behausungen, oder durch die leuchtende und knisternde Flamme aus dem Schlafe geweckt. – Um die Bestürzung zu vermehren und durch den jähligen Schreck jeden streitbaren Arm zu lähmen, rennen Soldaten mit brennenden Wischen auf den Straßen umher, zünden die Stadt an verschiedenen Stellen an und gießen fast in einem Augenblicke eine alles verschlingende Feuerfluth über sie aus. – Die bestürzten Einwohner sehen sich von allen Seiten bedroht, hier von der lodernnden und leckenden Feuerflamme und dort von den Kugeln und Schwertern des Feindes. –

-32-

Mehrere stürzen sich, um das schützende Schloß zu erreichen, nackt, wie sie sind, in den Graben desselben, manchen gelingt es, das jenseitige Ufer zu erreichen, andere müssen, von den zwischen den, auf sie gerichteten Kugeln bedroht, drei angstvolle Stunden im Schilfe des Grabens versteckt und bis an den Mund im Wasser versunken, verharren; andere ertrinken.

Die Flamme wüthet ungestört fort, und der andere Morgen beleuchtet an der Stelle, auf welcher **Sonnenwalde** stand, eine einzige, von den Stadtmauern begränzte, rauchende Brandstelle. – Diese letzteren nebst den starkgewölbten Thoren, deren Ueberbaue jedoch der Flamme Raub geworden sind, erheben sich vom Brande weiß geglüht. – Nur ein altes Brauhaus und fünf in seiner Nähe befindliche Häuser auf der westlichen Seite, unweit des Schloßgrabens, werden noch von ihnen umschlossen. – Das Rathhaus, die Pfarre und die Schulhäuser liegen in Asche und mit dem ersteren zugleich alle bürgerliche Statuten und Privilegien. – Die wohlgebaute und reichgeschmückte Kirche mit ihrem schönen Altare, ihrem Taufsteine, ihrer Orgel, ihren Epitaphien und Fahnen ist bis auf den Grund ausgebrannt. Bis in das herrschaftliche Erbbegräbniß hat sich die Flamme gefressen, die zinnernen Särge zerschmelzt und die Ueberreste der Todten verzehrt\*).

Dreizehn Leichname verunglückter Einwohner zieht man theils aus dem Wasser, theils aus dem Brandschutte hervor. Drei derselben hatten ihren Tod in dem Schloßgraben

---

\*) Den 8. Februar 1612 starb, 62 Jahre alt, der Besitzer der Herrschaft, **Otto**, Graf zu **Solms** etc., den 28. März 1612 dessen Fräulein Tochter, **Anna Otilia**, 22 Jahre alt, und den 31. Juli 1615 dessen einziger Sohn und Nachfolger, **Friedrich Albrecht**, 23 Jahre alt, der acht Tage vor seiner Vermählung durch eine Pulverexplosion verunglückt war. Die Leichname wurden in zinnernen Särgen in das herrschaftliche Erbbegräbniß beigesetzt, und waren es, die beim Brande der Stadt betroffen wurden.

-33-

gefunden, zwei in den Flammen und acht durch die Kugeln und Säbel der mordenden Feinde. – Größer mag die Zahl der Verwundeten gewesen sein; denn mehrere an Wunden Verstorbene führt das Kirchenbuch späterhin auf.

Die Art und Weise, wie dieses Buch, das mit dem Jahre 1597 beginnt, gerettet worden ist, giebt die, gleich hinter dem Titelblatte gemachte, Bemerkung an: „Diese Annales nebst dem ersten Theile hat der damalige Schulmeister Christophorus Beccius Chemnicio Bohemus\*) aus dem Feuer errettet, indem er sie in der schwedischen Plünderung und Brande aus der Kirchen, die oben schon brannte, persönlich geholet und unter die Schloßbrücke geworfen den 22. April 1642. –“

Noch an demselben Tage, den 23. April, übergab der kurfürstlich sächsische Commandant das

Schloß mit Accord an den General **Königsmark**, und zog ab.

Auch wir könnten uns hier, der zunächst gestellten Aufgabe gemäß, von dem eingäscherten Städtchen trennen; aber wir wollen die Stadt in ihrem Unglücke nicht verlassen, sondern den Lauf, den ihr Schicksal im dreißigjährigen Kriege nahm, weiter verfolgen; sehen, wie sie selbst als Schutt- und Aschenhaufen, bei noch härteren Drangsalen der Umgegend, Anderen zu einem Zufluchtsorte diene; der Belagerung ihres Schlosses beiwohnen, und nicht eher ruhen, als bis wir sie den Händen ihrer rechtmäßigen Besitzer wiedergegeben wissen.

---

Der Sieger, **Königsmark**, nahm das Schloß selbst in Augenschein, eilte noch an demselben Tage, dem 23. April, der Hauptarmee nach, und ließ, als Besatzung des Schlosses und der Stadt, den schwedischen Hauptmann **Hofemeister** mit

---

\*) Er zog noch in demselben Jahre nach **Berlin** und ward Pfarrer zu **Weißensee**. An seine Stelle trat **Georg Glockengießer**.

-34-

seinen Musketieren zurück. Diesen folgte bald ein, von **Magdeburg** mit 50 Dragonern einrückender, Lieutenant, **Alemann**, und dem Letzteren der, vom Obristlieutenant und Commandanten zu **Luckau**, **Martin Lange**, abgeschickte Rittmeister **Johannes Levi v. Sommerlat**, der mit seiner Compagnie die eingäscherte Stadt und die Umgegend seinen eisernen Soldatenscepter bis zur Mitte des Septembers gewaltig fühlen ließ.

Selbst die, dem willkürlichen Schalten und Walten der Soldateska Schranken setzende, Kammer-Ordre des Generalissimus **Torstensohn**, vom Feldlager bei **Glogau** aus den 4. September datirt\*), wirkt hier eben so wenig, wie anderwärts. – Der Officier fährt fort zu brandschatzen, und der gemeine Soldat zu plündern. – Freireiter suchen im Brandschutte des Städtchens und in den, vom Feuer verschont gebliebenen, Kellern Beute, und berauben, im Angesichte der Schloßbesatzung, die Bauern der Lebensmittel, die sie den unglücklichen Einwohnern zuführen wollen. – Der Soldat herrscht; – eine Herrschaft, die den Verdruß unseres Chronikenschreibers, als eines Augenzeugen und Beteiligten, bis zur bittersten Parodie steigert; denn empört ruft er aus: „Bei ihnen wird wahr, was die christliche Kirche zu singen pflegt: 'Wir habens Recht und Macht allein, was wir setzen, das gilt gemein; wer ist der uns sollt meistern?'“ – Durch einen, zu diesem Zwecke aus der Nachbarschaft besonders herbeigerufenen, Schlosser läßt der Commandant **Sommerlat** die Kisten, welche die unglücklichen Abgebrannten in ihren, vom Feuer verschont gebliebenen, Kellern aufbewahrt hatten, öffnen, und bemächtigt sich auf gleiche Weise aller Gemächer und Behältnisse des Schlosses. – Auch die reiche Bibliothek des damals abwesenden jungen Grafen, **Georg Friedrich zu Solms**, entgeht seiner Aufmerksamkeit nicht. Dieser Fund scheint ihm wichtig genug, daß

---

\*) Siehe Beilage 8.

-35-

er über ihn einen unmittelbaren Bericht an seinen General, **Lilienhoek**, sendet; und in der That wird die Bibliothek, als eine der Krone Schweden würdige Beute, abgeführt, ungeachtet aller an den Generalissimus gerichteten Gegenvorstellungen und der Berufung auf die Dienste, die der Vater des jungen Grafen, **Heinrich Wilhelm zu Solms**, als Obrist, der Krone Schweden persönlich geleistet hatte.

Zweimal läßt **Sommerlat** mitten in der Nacht Lärm schlagen, die Feuerlampen aushängen und aus allen Doppelhaken und Musketen ein starkes Feuer nach allen Richtungen hin geben, daß die, in ihren Häusertrümmern, Hütten und Kellern kaum vor den Regentropfen geschützten, Einwohner ihres Lebens vor den Kugeln nicht sicher sind. – Nur ein, in den Schloßgraben zufällig gerathener und im Schilfe watender, Ochse, der aber auf das: Werda? der Schildwache keine Antwort geben wollte, war das eine Mal die Ursache von dem, Schrecken und Gefahr bringenden, Lärmen.

Zu Wohnstätten dienten den Einwohnern der unglücklichen Stadt, wie schon angedeutet wurde,



Hütten, die sie aus dem halbverkohlten Gebälke ihrer Gebäude zu einem dürftigen Obdache wider Sturm und Regen flüchtig aufgeführt hatten, oder halbeingestürztes, vom Feuer verschont gebliebenes Gemäuer, oder Keller, deren Gewölbe dem Brande getrotzt hatten. Nur wenigen war es gestattet, wie namentlich dem Superintendenten, sich ein kleines Behältniß im Schlosse als Aufenthaltsort zu wählen.

Selbst den Trost der Religion, um die sich, wie um ein geschändetes Panier, alle Schrecken des Krieges drehten, mußte man, um ihn in christlich-brüderlicher Versammlung zu genießen, unter dem Dome des Himmelsgewölbes suchen. Nur später erst wurde, je nachdem es das Interesse oder die Laune des Commandanten erlaubte, der große oder kleine Saal des Oberschlusses der Versammlungsplatz der unglücklichen Gemeinde. Die, des Unterrichts bedürftige, unter

-36-

dem Drange des Krieges auf wenige Knaben zusammengesmolzene, Jugend nahm das Schützenhaus auf.

Doch, ehe das Unglücksjahr völlig verläuft, sorgt der kirchliche Eifer, der auch im Unglücke das schützende und segnende Heiligthum des Herrn auf eine rührende Weise umfängt, daß die erste Zurüstung zur Herstellung des Gotteshauses gemacht wird, und wenigstens eine, vom Brande und Sturze unverletzt gebliebene, Glocke, als freundliche und kühne Verkündigerin evangelischer Freiheit, von den schwankenden Resten des Thurmes wieder herabtönt.

Auch fünfundzwanzig Wohnhäuser erstehen, noch vor Ablauf des Jahres, der Asche, aber größtentheils nur dürftig aus den Ueberresten des Brandes zusammengesetzt.

Die Zeit ist für den Menschen nicht einladend, daß er, wenn auch der Augenblick es erlaubte, eine bleibende Wohnstätte aufschlüge. – Schon der Anfang des folgenden Jahres führt neue Kriegsschrecken herbei. – Das Gerücht, daß das schwedische Heer, welches von der, nach einem siegreichen Treffen, genommenen und gebrandschatzten Stadt **Leipzig** sich vor **Freiberg** begeben hatte, wider diese Stadt nichts vermocht habe und über die Elbe gehe, war ein Schreckensbote. –

Ihm folgte das Unglück auf dem Fuße. – **Königsmark's** fliegendes Corps, von **Freiberg** über **Elsterwerda** kommend, wirft sich aufs Neue, den 12. März, auf **Finsterwalde**. – Die, von einem nahen Verwandten des Obristen **Alexander v. Kunigham** befehligte, schwedische **Salve-Garde**, die es erkaufte, und, auf deren schützende Macht vertrauend, auch die benachbarten Dorfschaften ihre Heerden zur Stadt trieben, vermag bei dem kräftigsten Willen nichts wider den stürmischen Andrang der Freireiter. **Finsterwalde** wird geplündert, 810 Stück Rindvieh werden weggeführt und einige Häuser niedergebrannt.

Dasselbe wiederholt sich am folgenden Tage zu **Kirchhain**.

Nur die, an eben dem Tage erfolgte, Ankunft des

-37-

schwedischen General-Proviantmeisters, der zu **Sonnenwalde** die Vorräthe des Schlosses revidirte und einen Theil zur Abführung an die Armee bestimmte, steuerte dem Unwesen und verscheuchte die Freireiter aus **Finsterwalde**.

Ungehindert durchziehen aber vom folgenden Tage an die beutelustigen Schweden die Gegend nach allen Richtungen hin, und verüben Gräueltaten, die man aus Achtung vor der Menschheit und der christlichen Bildungsstufe des siebenzehnten Jahrhunderts läugnen möchte, wenn man nicht wüßte, wie weit die einmal entfesselte, thierische Natur des Menschen zu gehen vermag. – Heiden, Gebüsche, Teiche, Sümpfe und Moräste, – die Zufluchtsörter der Geflüchteten, – werden durchsucht, das Pflaster der Häuser aufgerissen, die Erde durchwühlt, die Mauern zerstoßen, die Gewässer mit langen Eisenhaken sondirt, um ein kupfernes oder zinnernes Gefäß zu erangeln, und Männer und Frauen, Kinder und Greise, Weltliche und Geistliche gemäßhandelt und auf das Geständniß dessen, was sie geborgen wußten, gefoltert. – Einigen alten und schwachen Personen, die den Unmensen nicht zu entfliehen vermochten, windet man Stricke um den Kopf, zieht diese mit einem hindurch gesteckten und herumgedrehten Knittel scharf an, daß den unglücklichen Schlachtopfern die Augen aus dem Kopfe herausquellen; einem alten, im Dorfe **Kleinbahren**

zurückgebliebenen, Weibe, **Qualsch**, durchbohrt man mit einem Pflocke den Hals; den Bürger und Schuster **Johannes Noack** hält man, bis aufs Blut geknebelt und gebunden, über die Flamme, daß er stirbt; dem Bauer **Johannes Cerchel** in **Brenitz** bei **Sonnenwalde** reißt man auf die schamloseste Weise den Unterleib auf, und windet langsam seine Eingeweide heraus.

Einige bis zum Tode Gemißhandelte schleppen sich bis **Sonnenwalde** und hauchen ihr Leben hier aus. – Denn jetzt ist es, wo das eingäscherte Städtchen aufs Neue eine Freistätte für die Bewohner der geängstigsten Umgegend wird. –

Wer flüchten kann, flüchtet den 13. und 14. März. –

-38-

**Kirchhains** Bewohner werden zu plötzlich überfallen und an der Flucht gehindert; aber von **Finsterwalde**, **Trebbus**, **Stechau**, **Schönwalde**, **Ossagk**, **Münchhausen**, **Fischwasser**, **Wehrenshain**, **Lichtena**, **Brehnitz**, **Groß- und Kleinkraußnigk**, **Zeckerin**, **Pahlsdorf**, **Dabern**, **Goßmar**, **Piebigk**, **Breitenau** und anderen Orten flüchten große Haufen mit dem Reste ihrer Heerden und ihrer Habe in die Mauern des eingäscherten **Sonnenwalde**. – Die Keller, Hütten und Häuser der kleinen Stadt vermögen die Menge der Flüchtlinge nicht zu fassen. Viele müssen hinter den Mauertrümmern verlassener Brandstellen oder in elenden, mitten auf dem Kothe der Straße flüchtig aufgeschlagenen Hütten ihre Zuflucht suchen. – Die blöckenden Heerden stehen unter freiem Himmel. – Eine heftige Kälte vermehrt das Elend. – Auf den Straßen brennen Feuer, an denen die Unglücklichen, von Schmutz und Hunger zu elenden Jammergestalten umgewandelt, ihre erstarrten Glieder erwärmen. Wie es an Futter für die hungrigen Heerden fehlt, so fehlt es auch bald an Nahrungsmitteln für die Menge der Flüchtlinge. – In dieser Bedrängniß werden die Vorräthe des Schlosses aufgethan. – Vor die Thore der Stadt wagt Niemand hinauszutreten. – **Finsterwalde's** Flüchtlinge, die es wagten, weil sie, von den Wällen aus, die Kirche ihrer Stadt in Flammen glaubten stehen zu sehen, fielen sofort plündernden Schweden in die Hände. – Selbst die Leichname derer, die dem Elende erlagen, werden innerhalb der Stadt an den Wällen, unweit der Baderei, beerdigt. – Schwangere Frauen der Flüchtlinge werden in diesen Schreckenstagen ihrer Bürden entbunden, und auf dem Schlosse die Kinder des Elendes getauft. –

Unterdessen brennt **Elsterwerda** und vor **Senftenberg** die, in Folge eines Gefechtes mit kaiserlichen Truppen, von den Schweden in Brand gesteckte Vorstadt\*).

---

\*) Den 16. März zeigte sich um **Senftenberg** herum eine starke Abtheilung kaiserlicher Truppen. Der Generalfeldmarschall **Torstensohn** rückte

-39-

Erst den 25. März bricht die schwedische Armee, während ihr die kaiserliche über die Elbe nachfolgt, auf, und nimmt, unter steter meilenweiter Plünderung, ihren Marsch auf **Bauzen**. – Sechs Feuer, deren nächstes **Dobrilugk** bis aufs Schloß verzehrt, nimmt man an diesem Tage von **Sonnenwalde** aus, als eben so viele den abziehenden Schweden würdig leuchtende Fackeln, wahr. –

Und mitten unter diesen Verheerungen eines, dem Zügel des Führers spottenden, Heeres, hält die Gemahlin des Generalfeldmarschalls **Torstensohn** ihr Nachtlager den 24. März in **Kirchhain** und zieht den 25., vom jungen **Wrangel** nebst mehr denn vierzig Wagen begleitet, bei **Sonnenwalde** vorbei, nach **Lübben**, **Frankfurth** und **Stettin** ihren Weg nehmend, um am letzteren Orte ihr Wochenbett zu halten.

Eine kurze Ruhe trat jetzt auch für **Sonnenwalde** ein, das nur eine, von **Luckau** aus, als Besatzung des Schlosses und der Stadt, gesandte und vom Capitain **Lader** geführte, Compagnie Schotten zu verpflegen hat. Man benutzt diese Ruhe, den begonnenen Bau des Gotteshauses zu fördern. Neues Gebälk erhebt sich über die Mauern desselben, – ein Festtag spärlich gebotener Freuden für **Sonnenwalde**, – obgleich der Stadt die Quellen fremder Mildthätigkeit, die sie suchte, im Feuer des Krieges versiegt sind, und **Torstensohn** der Ortsgeistlichen Bitte, die auf **Sonnenwalde** fallende Biersteuer zum Besten des Baues auf einige Jahre zu erlassen, nicht nur überhört, sondern auch hier die, in Schlesien, der Niederlausitz und an andern, unter der Protection der Krone Schwe-

den stehenden, Orten angeordnete, doppelte Metze\*) erhebt. –

---

ihr mit dem größten Theile seiner Cavallerie entgegen; fand dicht bei der Stadt den Grafen **Broy** mit 1000 Pferden und nahm 800 derselben mit einem Rittmeister gefangen, während zwei Rittmeister auf dem Kampfplatze blieben. Graf **Broy** erreichte nur kümmerlich zu Fuße das Schloß, und der Rest seiner Truppen warf sich in die Vorstadt, welche die Schweden, um den Feind zu vertreiben, anzündeten.

\*) Siehe Beilage 9.

-40-

Bald aber stört diese Ruhe des Krieges härterer Druck. Eine Contribution von 500 Thalern wird dem armen, eingeäscherten Städtchen zu entrichten geboten. Zwei Compagnien, geführt vom Rittmeister **Hans Michael Mülwitz** und vom Lieutenant **Hans Phillip v. Penz**, geben dem Gebote militärischen Nachdruck. – Drückender als sie selbst sind Troßbuben, Ueberläufer und Gesindel aller Art, das sich an sie raubgierig anschloß. – Viele der Bürger entfliehen; und Lieutenant **Penz**, befürchtend, daß ihm als Gegenstand seiner Erpressungen nichts weiter als eine entvölkerte und ausgeleerte Stadt übrig bleiben möchte, läßt jede fernere Flucht, bei dem Verluste des Bürgerrechts und aller liegenden Gründe, durch öffentliche, auf dem Markte an der Fischbank ausgerufene Drohungen, verbieten, den Flüchtenden nachsetzen und diejenigen unter ihnen, die man ereilt, in Gefängnisse werfen. – Vergebens. – Zu der Furcht vor den Erpressungen der Schweden gesellt sich die Furcht vor den kaiserlichen Truppen und einer hartnäckigen, durch das Zusammentreffen beider Feinde herbeigeführten, Belagerung der Stadt. Alles flüchtet. – Auch die Schulknaben zerstreuen sich allmählig, und unser Chronikus klagt den 21. August: daß nur noch sieben derselben übrig geblieben seien.

Die Furcht vor den Kaiserlichen ist nicht ungegründet. – Bereits den 18. August flüchteten vor ihnen **Finsterwalder, Kirchhainer** und Bewohner der umliegenden Dorfschaften mit ihrem Vieh und ihrer Habe nach **Sonnenwalde**; verließen es aber bald wieder und zerstreuten sich, indem sie theils nach **Herzberg**, theils nach **Berlin** ihren Weg nahmen. Denn die Ahnung eines neuen, unserer Stadt drohenden Kriegsunglückes ruht als eine, ihre Luft mit drückender Schwüle erfüllende, schwere Gewitterwolke über ihr. Sie wird genährt durch die, immer mehr Bestätigung findende, Sage, daß die Kaiserlichen bereits im Anmarsche seien, um **Luckau** und **Sonnenwalde** den Händen der Schweden zu entreißen.

Den 19. August naht sich in der That eine, von **Sprem-**

-41-

**berg** kommende und bei **Ossagk** und **Münchhausen** sich fortziehende, Abtheilung kaiserlicher Truppen, ohne von der Schloßbesatzung bemerkt zu werden, den **Sonnenwalder** Thoren, verhaut diese und treibt das vor denselben weidende Vieh hinweg, ohne daß der ihr nachsetzende Lieutenant **Penz** sie zu erreichen vermag.

Der Commandant des Schlosses läßt alles Vieh und alle Vorräthe aus den Kellern und Scheuern der Stadt aufs Schloß schaffen, und die Thore der erstern sperren.

Neue Schrecken erfüllen den 24. November die Umgegend und treiben die Bauern aus den Dörfern, und die Bürger aus den Städten **Finsterwalde** und **Kirchhain**, in der Betäubung des ersten Schreckens, wieder nach **Sonnenwalde**; denn die aus **Mähren** über **Muskau**, **Cottbus** und **Calau**, in welcher letzteren Stadt sie ihr Hauptquartier hält, wieder zurückgehende, schwedische Armee ergießt sich über **Elsterwerda**, **Finsterwalde**, **Kirchhain** und **Sonnenwalde**. – Ueber der letzteren Stadt, wie ihren nächsten Umgebungen, ist der Himmel durch Wachtfeuer und mehrere Feuersbrünste, welche die alles verachtende Fahrlosigkeit der Krieger veranlaßt hat, geröthet. In der Stadt selbst brennen vier der neu erbauten Häuser; bei **Dobrilugk** geht das Vordergebäude des **Kleinhofs** in Flammen auf, und in **Zeckerin**, in **Goßmar** bei **Sonnenwalde**, in **Pahlsdorf**, in **Großkraußnigk** und in **Bornsdorf** leuchten und dampfen die Feuer- und Rauchsäulen mehrerer Gehöfte den nach **Jüterbogk** ihren Marsch nehmenden Schweden nach.

Niemand darf in diesen Schreckenstagen wagen, die Mauern der Stadt zu verlassen, und selbst die Todten kann nur die, von den Wällen begränzte, enge Erdfläche aufnehmen.

Kaum sind diese Schrecken gewichen und die Thore geöffnet, da naht eine neue Gefahr vorzugsweise unserem Städtchen. Kaiserliche Truppen nähern sich ihm, und suchen durch List den Schweden es abzugewinnen. – Schon zeigte sich den 17. December eine kleinere Abtheilung derselben

-42-

bei **Finsterwalde**; eine stärkere nimmt den 22. December, von der Dämmerung begünstigt, ihren Weg unbemerkt nach **Sonnenwalde**. – Einige nahen sich der schottischen Wache des **Luckauer** Thores, indem sie die Maske befreundeter Schweden, welche gefangene Kaiserliche abzuliefern gekommen sind annehmen. Doch die Schotten, deren Auge wohl durch das Dunkel der Nacht, aber deren Ohren nicht durch die verdächtig klingende Rede getäuscht werden konnte, antworteten mit ihren Feuern, ziehen die Zugbrücke schnell auf und verstärken die Besatzung der Wälle.

Die im Erfolge ihrer List getäuschten Truppen werfen sich jetzt auf die Viehheerden der Dörfer **Schönnewalde**, **Münchhausen** und **Ossagk** und führen sie weg.

Von dieser Zeit an wurde die Aufmerksamkeit des Schloß-Commandanten, **Lader**, gesteigert. Sein Nachfolger **Lunden**, – er selbst starb den 23. März 1644 auf einer Berufsreise in Luckau, von einem Geschoße tödtlich getroffen, als er, um zwischen den Schotten und den Reitern des Rittmeisters **Langemaken** Frieden zu stiften, sich in die Mitte der Streitenden geworfen hatte, – gab sogar im folgenden Jahre 1644 die Stadt aus Furcht vor den Kaiserlichen auf, und zog sich den 10. Mai, sie ihrem eigenen Schicksale überlassend, mit seinen Reitern aufs Schloß zurück. – Hier sorgte er eifrig für die Proviantirung des Letzteren. – Alle Vorräthe, welche auf demselben Bürger und Landleute dem Schutze der Besatzung anvertraut hatten, wurden von ihm den 16. Mai mit Arrest belegt. – Das war eine Vorsichtsmaßregel, die für ihn um so nöthiger sein mochte, da bei dem, den 12. Mai in **Luckau**, angeblich durch unvorsichtiges Tabackrauchen eines Schotten, entstandenen Brande, der die Stadt nebst Kirche, Rathhaus und Apotheke bis auf dreißig Häuser und den, die große Glocke tragenden, Kirchthurm in Asche gelegt hatte, auch sämmtlicher Proviand der dasigen Besatzung verloren gegangen, und der von der Stadt **Sonnenwalde** aus abgegangene, in zwanzig Wagen bestehende Transport, welcher diesen Ver-

-43-

lust auf der Stelle ersetzen sollte, von kurfürstlich sächsischen Tuppen genommen worden war.

Bereits im April war die Besatzung des Schlosses durch die Compagnie des schon genannten Rittmeisters **Langemaken**, den man zwar zur Verstärkung der **Luckauer** Besatzung zu Ende vorigen Jahres von Leipzig berufen hatte, dessen Reiter sich aber mit der dasigen schottischen Besatzung nicht befreunden konnten, vermehrt worden. Dieser half nach seiner Art treulich bei Vermehrung des Schloßproviantes. Täglich durchstreiften seine Reiter meilenweit, – bis nach Dahme hin, – die Gegend, und kehren mit reicher Beute an Vieh und Getreide nach **Sonnenwalde** zurück. – Die nächsten Umgebungen der Stadt sind längst, von Menschen und Vieh entblößt, zu Wüsten geworden; denn das alte, aber dem Zeitpunkte seiner Bestätigung immer näher rückende Gerücht einer, durch die Kaiserlichen beabsichtigten, Blockade der Städte **Luckau** und **Sonnenwalde** hat alles verscheucht.

In der That zeigen sich im Juni kurfürstlich sächsische Reiter vor den Mühlen der Stadt und verbieten, unter harten Drohungen, den Müllern für die feindliche Besatzung des Schlosses Getreide zu mahlen. – Dagegen brennt bald darauf Rittmeister **Langemaken** die Mühlen nieder, deren Besitzer dem Gebote gehorchten, und sich von ihrem Geschäfte zurückzogen.

In der Stadt selbst sucht der Commandant **Lunden** alles zu entfernen, was hier dem belagernden Feinde förderlich, und das auf das Oberschloß zu schaffen, was dort den Belagerten nützlich werden konnte. – Alles Holz, namentlich auch das zum Kirchbau bestimmte, muß das Oberschloß aufnehmen. – Unterdessen durchsuchen die Reiter des Rittmeisters **Langemaken** alle Gemächer des Schlosses, heben alles Blei, das den Fensterstäben und anderem Eisenwerke zur Befestigung diente, aus den Werkstücken und verwandeln es in Kugeln, die den zur Belagerung sich nahenden Feind bewillkommen sollen.

Fünf Tage zuvor hatten bereits des Rittmeisters Reiter

die Kraft ihrer Kugeln an den kurfürstlich sächsischen Reitern erprobt, die in kleinen Abtheilungen auf dem, von der Stadt nach **Goßmar** führenden, **hohen Wege** herumschwärmten, aber in drohenden Massen aus dem, zwischen **Pießigk** und **Münchhausen** gelegenen, Eichbusche hervorstürzten und den beutelustigen Rittmeister, der ihnen mit seinen Reitern entgegengerückt war, mit dem Verluste eines Corporals in die Stadt zurückjagten, und noch weiter verfolgt haben würden, wenn sie nicht durch die, ihren Kameraden Hülfe bietenden, Schotten auf den Stadtwällen zurückgeschreckt worden wären.

Unverhohlen spricht den 14. Juni ein kurf. sächsisch. Trompeter, der von **Goßmar** aus, wegen Auslieferung eines Gefangenen, das Schloß betritt und aus demselben, der soldatischen Artigkeit der damaligen Zeit gemäß, wohl berauscht entlassen wird, die Absicht der Kurfürstlichen aus, und verheißt, indem er auch das Feindliche in das Gewand der Artigkeit kleidet, den Schloßbewohnern einen baldigen zahlreichen Besuch.

---

Dieser Besuch traf zwei Tage darauf ein, und hatte die fast zwei Monate dauernde, von der Stadt aus geleitete Blockade des Schlosses zur Folge. – Den 16. Juni, des Nachts um 1 Uhr, kam der kurfürstlich sächsische Obrist, **Callenberg**, der die **Avant-Garde** des, unter dem General-Major **Enkenfurth** bei **Camenz** gesammelten, sächsischen Corps befehligte, mit seinen aus Dragonern bestehenden Regimente an, und nahm die, von der Schloßbesatzung schon längst verloren gegebene, Stadt ohne Widerstand ein, indem die auf den Wällen Wacht haltenden Schotten aufs Schloß sich zurückzogen. Während **Lunden**, der Commandant des Schlosses, weiter Zurüstungen zur Vertheidigung trifft, eilt **Callenberg** selbst, **Luckau** zu blockiren, und überläßt dem Ritt-

meister, **Peter Beckolt**, die Commandantur über die Stadt, und die Blockade des Schlosses. –

Obleich **Lunden** schon längst, außer den Beamten und dem Superintendenten, alle Bewohner der Stadt und Umgegend, mit Innebehaltung ihrer Habe, vom Schlosse entfernt hatte, hatten sich doch mehrere Personen, besonders Frauen, Jungfrauen und Kinder, den Abend vor der Einnahme der Stadt ins schützende Schloß zu schleichen gewußt, und fanden sich jetzt, mehr zur Beunruhigung des Commandanten als der ihrigen – denn man zog damals die Gefahren einer Belagerung der Willkür einbrechender Soldaten vor – mit eingeschlossen.

Der Angriff auf das Schloß wurde sofort dadurch eröffnet, daß man aus einigen, dem Unterschlosse am nächsten liegenden, Häusern der Stadt ein starkes und ununterbrochenes Feuer unterhielt.

Das Bestreben der Belagerten dagegen ging dahin, den Feinden die Schutzwehr, die sie hinter jenen Häusern fanden, zu nehmen. – Es war namentlich ein, an der äußersten, westlichen Ecke der Stadt gelegenes, zur interimistischen Wohnung für den Superintendenten bestimmtes, von diesem aber noch nicht bezogenes, Häuschen, und ein, in der Nähe des alten Brauhauses, dicht an der östlichen Seite des Schloßgrabens befindliches, Bürgerhaus, welche zum Gegenstande der wechselseitigen kriegerischen Operationen gemacht wurden. Die Belagerten versuchten zunächst das erstere in Brand zu stecken. Sie bereiteten zu diesem Zwecke, – wie wenigstens unser Chronikus ausführlich berichtet, – eine mit starken Lappen umwundene, verpichte und mit Pulver, Schwefel, Salpeter und Speck versehene Kugel, und warfen sie vom Schlosse aus, mittelst eines kleinen Feldstücks, in das bezeichnete Haus. – Und siehe! es gelang. – Das Gebäude ging in Feuer auf. – Erfolglos blieben aber alle ähnlichen Versuche, die man gegen das Brauhaus und das, in seiner Nähe gelegene, Bürgerhaus machte. –

Bedeutenden Schaden richteten indeß die, aus dem

Schlosse gesandten, Kugeln unter den, auf dem Markte frei stehenden, kurfürstlichen Truppen an. Um sich dagegen zu schützen, wurden von Soldaten und aufgegriffenen Bauern Bretter, Thore,

Thüren und Tische aus den benachbarten Dörfern herbeigeschleppt, und, ungeachtet des verstärkten Feuers vom Schlosse aus und der Verwundung einiger Soldaten und Bauern, ein Blendwerk, vom **Luckauer** Thore über den Markt bis zur Kirche hin, den 18. Juli glücklich aufgeführt.

Wenige Tage darauf dehnte man diese Blende noch weiter aus, und brachte sie dem Schloßgraben näher.

Auf eine zwar nicht blutige, aber dennoch nicht minder Gefahr bringende Weise hatten die Belagerer schon früher der kleinen Citadelle zu schaden gesucht. Das in der Mitte des Schloßhofes rinnende, von weit gelegenen köstlichen Quellen herbeigeführte Röhrwasser, das heute noch den Trinker labt und die Wäscherin erfreut, blieb plötzlich aus. Doch die Blockirten wußten sich zu helfen. Mehrere an den Mauern gegrabene Brunnen mußten, wenn auch nicht die Güte, doch den Mangel des Wassers ersetzen.

Ueberdieß hatten sich die Belagerten einen, dem Feinde unbekanntem, Schlupfwinkel geöffnet, durch den sie manchen Bedarf aus den nächsten Umgebungen des Schlosses herbeizuführen verstanden, und aus dem sie nicht selten einen unerwarteten, mit Erfolg belohnten Ausfall auf die Belagerer machten.

Das war ein Umstand, der die Belagerer, abgesehen von der Gefahr, die er ihnen brachte, schon um deshalb beunruhigen mußte, weil ihrem Feinde ein Ein- und Ausgang der Citadelle, die sie von allen Seiten bewacht glaubten, offen stand, durch den er oft hervordrang, unter ihren Augen in dem, an das Schloß stoßenden, Baum- oder Hopfgarten und auf der, in der Nähe des Schlosses gelegenen, sogenannten Hahnwiese fouragirte und, ehe man ihn zu erreichen vermochte, mit einem leichten Kahne über den

-47-

äußersten Schloßgraben hinweg setzte und auf eine den Spähenden unbegreifliche Weise verschwand.

Ein, durch die auf dem Schlosse eingeschlossenen Frauen und Jungfrauen, deren man sich noch nicht hatte entledigen können, herbeigeführter Zufall gab endlich zur Entdeckung jenes verborgenen Ausganges die Veranlassung.

Wie über die wilde Wellenbewegung des Meeres die leitende Flamme des Leuchtturms himmelan steigt, so stieg – ein Zeichen der allgemeinen, siegenden Kraft der Religion, wie eines durch den Geist und die Gestalt der damaligen Zeit geweckten und genährten frommen Sinnes – die stille Flamme der Andacht über das wildbewegte Leben des Krieges empor, und während das tödtende Geschoß vom Schlosse zur Stadt und von der Stadt zum Schlosse flog, hielt das heilsbedürftige Häuflein der Stadt seine kirchlichen Versammlungen, unter Leitung des Caplans, in der Behausung des Bürgermeisters, und das des Schlosses die seinigen, unter der Leitung des Superintendenten, im großen Saale des Schlosses. – Und hier war es, wo man sich, nach beendigter gottesdienstlicher Versammlung, der, wider den Willen des Commandanten ins Schloß gedrunghenen und durch die Belagerer eingeschlossenen, Frauen und Jungfrauen plötzlich versicherte, und sie, ungeachtet ihres Sträubens und Flehens, – denn schändende Mißhandlung roher Krieger konnte leicht außerhalb der schützenden Schloßmauer ihr Loos werden, – vom Oberschlosse herabtrieb, um sie über die Zugbrücke des Unterschlosses in die Stadt zu entlassen. Aber die, wegen ihrer Aufnahme in die Stadt mit dem kurfürstlich sächsischen Commandanten gepflogene, Unterhandlung zog sich in die Länge. Unterdessen war es einem Theile der Frauen und Jungfrauen gelungen, in das Oberschloß wieder zurückzukehren, während man die übrigen, wider den Willen des Commandanten, aus jenem verborgenen Ausgange der Citadelle, der den Belagerern so lästig und den Belagerten so vortheilhaft war, heimlich entließ. Mit ihnen waren durch eben den Ausgang zwei Stallbuben

-48-

des Schlosses unbemerkt im Gedränge entwichen und nahmen, während jene nach **Herzberg** flüchteten, ihren Weg, durch den Baumgarten schleichend, zur Stadt. Hier wurden sie vor dem kurfürstlichen Commandanten die Verräther des Ausganges.

Es war eine, auf der westlichen Seite des Schlosses durch die Mauer gebrochene, Oeffnung an dem nach **Zeckerin** zu liegenden Rundel. Sie wird jetzt ein Punkt besonderer Aufmerksamkeit des

Commandanten. Mehrere Dragoner werden sofort nach der bezeichneten Stelle beordert, und finden eben noch auf der Hahnwiese fouragierende Schweden, die aufs Neue den Ausfall benutzt hatten, sich aber schnell, bei Ankunft des stärkeren Feindes, zurückziehen. Verstärkt und vorbereitet, wagen sie indeß mehrmals, ihre vermeintliche Graseberechtigung mit dem Schwerte in der Hand gegen die wachhabenden Dragoner zu behaupten.

Commandant **Beckolt** läßt daher mitten in der Nacht, dem verderblichen Ausfall gegenüber, eine Batterie errichten, und versucht sie den folgenden Tag mit glücklichem Erfolge. Sie war es, durch die der, im Schlosse anwesende, Superintendent, **Christian Dröschelius**, am Schläfe gefährlich verwundet und auf ein Krankenlager geworfen wurde, während dessen Dauer der mit ihm eingeschlossene Pastor des Dorfes **Schönewalde**, Namens **Rudolphi** im Schlosse kirchlich fungirte.

Bald darauf wird auf der vollen westlichen Seite des Schlosses im Baumgarten, – jetzt Hopfgarten genannt, – ein Laufgraben eröffnet und eine Blende errichtet.

Eine zweite Batterie erhebt sich in der folgenden Nacht auf dem hinter der alten Schulstelle gelegenen Walle, dem westlichen Eckrundel, dessen Ruine das bedeutendste Ueberbleibsel der Schloßmauer ist, gegenüber, und eine dritte im Baumgarten hinter den Fischhältern. Endlich wird in der Nähe der Schloßbrücke vor dem, die Stadt vom Schlosse trennenden, Graben ein Laufgraben geöffnet und eine mit

-49-

Schießscharten versehene, geschlossene Blende aufgeführt. – Jetzt ist das Schloß von allen Seiten blockirt. –

Der Mangel, eine Folge des verrathenen Ausganges, wird fühlbar. – Brennholz müssen hölzerne Treppen und Meublen geben, und nach Lebensmitteln durchsucht man aufs Neue alle Gemächer des Schlosses. Mehl findet sich nicht, dagegen Heidekorn und Roggen. Und jetzt müssen Frauen und Jungfrauen, die bei Entfernung ihrer Gefährtinnen das Schloß wieder erreicht hatten, ans Werk, und auf Handmühlen aus dem aufgefundenen Getreide den Bedarf des Mehles für die Besatzung bereiten. –

Verderblich wird der Mangel den Rossen. Große Gruben in der Nähe der Wälle nehmen die auf, welche ihm erlagen oder welche, als halbverhungerte Gerippe, das Grauen erregende Mitleid der Soldaten hineinstürzt. –

Man fängt den 3. August ernstlicher an zu verhandeln als zuvor. Denn bereits den 14. Juli stellte man die Feindseligkeiten, seit ihrem Beginnen zum ersten Male, auf einige Stunden ein, und sahe den kurfürstlichen Lieutenant, **Peter Sperling**, der einen Monat darauf im Scharmützel bei Lübben fiel, das Unterschloß betreten, während der schwedische Rittmeister mit den übrigen kurfürstlich sächsischen Officieren auf der Schloßbrücke eine Verhandlung pflog, die sich zerschlug und erneuerte und verstärkte Feindseligkeiten, besonders von Seiten der Belagerer, zur Folge hatte. – Jetzt traf von **Luckau** der kurfürstliche Obrist **Callenberg**, selbst ein. Zum zweiten Male schwieg seit der Belagerung das Geschütz, und man sahe gespannt dem Erfolge einer Verhandlung entgegen, die so geheim betrieben wurde, daß kein Einwohner den Wällen sich nahen durfte. –

Zwar beginnen auch nach dieser Unterhandlung und der Rückkehr **Callenberg's** die Feindseligkeiten aufs Neue; aber drei Tage darauf stellt man sie nicht nur ein, sondern entläßt auch die, durch das anhaltende Mahlen ermüdeten, Frauen und Jungfrauen von den Handmühlen, nach-

-50-

dem sie im Laufe der Zeit gegen ein Malter Getreide gemahlen haben.

Wetteifernde Artigkeit der Krieger tritt an die Stelle des wetteifernden Streites. – Der schwedische Rittmeister **Langemaken**, überschickt vom Schlosse aus durch einen Trompeter dem kurfürstlichen Obristen, **Callenberg**, ein schönes Windspiel, als willkommenes Geschenk, ins Lager vor **Luckau**, und empfängt durch eben diesen Abgesandten von den kurfürstlich sächsischen Officieren frisches Obst aus dem, gegenwärtig bedeutend erweiterten und verschönerten, von Gartenliebhabern der Umgegend oft besuchten, gräflichen Lustgarten für seine, im Schlosse krank liegende, Gemahlin, als ein, nicht minder willkommenes, Labsal.

Den 8. August trifft **Callenberg** aufs Neue ein. Der vor dem Geschosse schützende Dünger an

dem Eingange des Unterschlosses wird völlig beseitigt, die Klappen werden niedergelassen, und ein freierer Verkehr denn je öffnet sich zwischen den Officieren und Wundärzten der Besatzung des Schlosses und der Besatzung der Stadt. – Den 9. August ist der Accord geschlossen. – Schon besetzen am Abend desselben Tages kurfürstlich sächsische Wachen das Unterschloß, während die schwedische Besatzung das Oberschloß innebehält; aber den 10. August verläßt, dem Accorde gemäß, Schwede und Schotte – kurfürstliche und kaiserliche Landeskinder, die sich ihnen angeschlossen hatten, wurden ausgehoben – mit sämmtlicher Bagage, doch ohne gerührtes Spiel und ohne Ober- und Untergewehr, das Schloß und die Stadt, und wird von kurfürstlichen Truppen bis zur brandenburgischen Gränze geleitet.

---

So war nun zwar unser Städtchen wieder in den Händen seines Oberherren, des Kurfürsten von Sachsen; aber obgleich es von da an bis zum Ausgange des Krieges nur von kurfürstlich sächsischen Truppen besetzt blieb,

-51-

schlugen doch noch oft die brandenden Wellen des Krieges an seine Mauern und überströmten es, wie seine Nachbarn, mit mancher Drangsal, manchem Gräuel und Schrecken.

Kaum hat unser Chronikus Zeit gewonnen auszurufen: „Deo ter Optimo Maximo sit laus pro hac liberatione; ille in posterum benignitate sua nobis adesse et hostes nostros confundere, pacemque auream concedere velit ob C. J.“\*); – so erfüllen schon wieder, wie vom Winde herbeigeführte Blatt-Insecten, **Königsmark's** gefürchtete Helden die Lausitz, schlagen sich in einem Scharmützel bei **Lübben**, in welchem gegen 100 Mann theils verwundet, theils getödtet werden, und aus welchem auch **Peter Sperling** als Leiche nach **Sonnenwalde** zurückgebracht wird, mit dem kurfürstlich sächsischen **Callenbergischen** Regimente, nöthigen **Callenberg** selbst zum schleunigen Rückzuge von **Luckau**, als die schwedische Besatzung zu capituliren im Begriff ist, nehmen zu **Torgau** das Schloß mit Accord und überschwemmen, unter schrecklichen Verheerungen, die hiesige Gegend. – Eine halbe Stunde von unserem Städtchen, in **Goßmar**, hält der gefürchtete **Königsmark** selbst sein Nachtlager, geht, während das Schloß, glücklicher Weise umsonst, in den bestmöglichen Vertheidigungsstand gesetzt worden ist, über **Dabern** und **Bornsdorf** nach **Luckau** und läßt daselbst den Obristen, **Reichwald**, als Commandanten zurück.

Den 21. September zieht der Kurfürst von Sachsen über **Sonnenwalde** nach **Luckau**, um aufs Neue die Stadt zu belagern. Die Belagerung beginnt den 24.; den 27. werden die Batterien eröffnet und den 30. wird der Sturm versucht.

Dieser wird zwar mit bedeutendem Verluste für die

---

\*) Gott, dem Allmächtigen und Allgütigen, sei Lob und Preis für diese Befreiung; er wolle auch in Zukunft mit seiner Gnade uns beistehen, unsere Feinde zerstreuen und uns den goldenen Frieden schenken um Christi Jesu willen! –

-52-

Kurfürstlichen zurückgeschlagen, aber dennoch sieht sich die schwedische Besatzung bereits den 1. October zu accordiren genöthigt, und zieht dem Accorde gemäß, Stadt und Schloß den Kaiserlichen übergebend, mit allem ihrem Gepäcke und mit Ober- und Untergewehr versehen, unter klingendem Spiele von **Luckau** ab.

Thürme und Basteien wurden durch Stadt- und Landleute, die man aus der Niederlausitz zusammenberief, geschleift, wobei durch den Einsturz eines Thurmes sieben Personen, als Nachopfer des Krieges, den Tod fanden.

Erst im folgenden Jahre, 1645, den 26. Februar, schlugen die ersten freundlichen Lichtstrahlen der aufgehenden Friedenssonne in die tödtliche Finsterniß des Krieges. An diesem Tage wurde zum ersten Male das, von **Dresden** aus vorgeschriebene, Gebet um einen gesegneten Fortgang der zu **Osnabrück** und **Münster** begonnenen Friedensverhandlungen in allen Kirchen vorgelesen\*).

Durch diesen Lichtstrahl schwanden aber die Uebel des Krieges noch nicht. – Sie drängen sich vielmehr zu einem verworrenen Knäuel zusammen. – **Sonnenwalde** hat fast gleichzeitig den kur-



fürstlich sächsischen Truppen des **Callenberg'schen** und **Grabbau'schen** Regiments, und den schwedischen Obristen Reichwald, der das Schloß zu Torgau aufs Neue genommen hat, und **Peter Anderson**, der hier in der Umgegend eine plündernde Nachlese hielt, zu contribuiren. – Daß aber, wie hier und in der Niederlausitz, in allen kurfürstlich sächsischen Landen der Zustand der Dinge sich nicht besser gestaltete, erhellt aus der Anordnung des Kurfürsten, daß, „**weil die Zeiten je länger, je sorglicher sich bezeigten**“, allmonatlich ein Bußtag gehalten werden sollte, mit welchem den nächsten Freitag, den 25. August, zu **Sonnenwalde** der Anfang gemacht wurde.

Da die Kaiserlichen bei **Jankau** den 24. Februar geschlagen worden waren, und die Schweden, nachdem sie

---

\*) Siehe Beilage 10.

-53-

**Meißen** wiedergenommen hatten, mit Macht auf **Dresden** rückten, sah sich der Kurfürst zu einem Waffenstillstande genöthigt, der den 1. September 1645 begann und bis zum 1. März 1646 dauern sollte.

Aber auch die Ruhe der Waffen nahm noch nicht das drückende Joch des Krieges von dem wunden Nacken der Bürger und Landleute. Zwar bezieht den 25. September 1645 der kurfürstlich sächsische Commandant in **Sonnenwalde** das Unterschloß und überläßt das Oberschloß der ausschließlichen Disposition der gräflichen Beamten, und der Stadt selbst wird eine Ruhe zu Theil, in der man sich, nach langer Unterbrechung, dem kaum begonnenen Baue des Heiligthums des Herrn mit neuer Lust zuwendet; aber Stadt und Dörfer sind bereits erschöpft und von Einwohnern geleert, und noch erneuert sich mancher Kriegsdurchzug mit seinen alten Schrecken. So verbreitet namentlich den 20. April 1646 ein neuer Durchmarsch der Schweden durch die Niederlausitz neuen Schreck, und hält die Landleute, die er nach **Sonnenwalde** trieb, in dessen Mauern bis zum 2. Mai zurück.

Nur mit der, zwischen dem Kurfürsten und den Schweden im Februar 1646 zu **Eilenburg**, wegen Verlängerung des Waffenstillstandes, gepflogenen, Unterhandlung, von der man glaubte, daß sie, als eine den 3. April bereits abgeschlossene Friedenspunctation, mit den Tractaten des **Osnabrücker** Friedensschlusses ans Licht treten würde, scheint, wenn auch nicht volle Ruhe ins Land, doch Hoffnung in die Herzen der Einwohner zurückgekehrt zu sein.

Wie man, vor dem Beginne des Krieges und während desselben, die strafende Hand des zur Buße auffordernden Gottes in den unbedeutendsten Erscheinungen der Natur und des Lebens, selbst in der ungewöhnlichen Farbe des Trankes und der Speise, sahe, indem man, durch die Schwüle eines auf Deutschland schon längst haftenden Schuldbewußtseins gedrückt, die drohenden Gewitterwolken des politischen Horizonts mehr fühlte als deutlich erkannte; so

-54-

findet man jetzt, da man, erschöpft von der blutigen Geißel des Krieges, immer lichter werdende Stellen über sich aufgehen sieht, freundliche Wunderzeichen des sich den Völkern wieder gnädig zuwendenden Gottes. –

Brunnen, deren heilende Wunderkraft alle Gebrechen, die des Krieges Geißel am Körper zurückließ, heben, öffnen sich den zahlreich hinstromenden Haufen der Hilfsbedürftigen zu **Lützen**, **Pegau**, **Rochlitz**, **Pirna**, **Königstein**, **Kelbra** und an mehreren anderen Orten.

Jetzt erst schreitet der Bau des Gotteshauses in unserem Städtchen ungehindert fort, und es empfängt seine Bedachung. Jahrzehende aber vergingen, ehe sein Bau vollendet wurde, und eben so viel Zeit verfloß, ehe sich die Häuser und Scheuern des Städtchens aus der Asche des Jahres 1642 vollständig erhoben.

Freuden- und Dankfeste traten jetzt an die Stelle vieljähriger Trauer. – Den 28. November 1647 hielt der, von seinen Reisen aus Frankreich zurückkehrende, Besitzer der Herrschaft, Graf **Georg Friedrich** zu **Solms**, seinen Einzug. Den 18. December 1648 trat an die Stelle des allmonatlich angeordneten Buß- und Bettages ein Lob- und Dankfest für den zu **Osnabrück** und **Münster** den 24. Oct. vollzogenen Frieden, und den 1. August 1650 wurde, nachdem bereits den 7. Juli der Rest der **Stahl'schen** Compagnie das Unterschloß und die Stadt verlassen hatte, das vom Kurfürsten zu

Sachsen unter dem 10. Juli selbst angeordnete, allgemeine Lob- und Dankfest begangen\*). An dieses aber schloß sich fünf Jahre darauf – als ob die Zeit des langen, für die evangelische Freiheit geführten, Kampfes von den Blumen der hundertjährigen Reformationsfeste begränzt und durchzogen hätte sein sollen – die Jubelfeier des Religionsfriedens an\*\*).

---

\*) S. Beilage 11.

\*\*\*) S. Beilage 12.

-55-

Die Wunden des Krieges sind längst vergessen, kein Auge weint mehr um die blutigen Opfer, die ihm fielen. Städte und Dörfer, an denen der Krieg zwar oft, aber nie wieder so grausam und zögernd vorüberzog, haben sich blühender erhoben, und öde gebliebene Brandstellen sind durch neue Anbaue herrlich ersetzt worden, Künste und Wissenschaften haben sich in Deutschland bei ihrer, durch den Krieg zwar niedergedrückten, aber doch nicht geschwächten, Spann- und Schnellkraft gewaltiger erhoben, und selbst der Schwede hat die von ihm verübten Gräuel, welche schon durch das in Deutschland gesegnete Andenken an seinen König, **Gustav Adolph**, gelöscht waren, im letzten Befreiungskriege durch neue Dienste und musterhafte Mäßigung völlig gesühnt. – Aber ein ernst warnendes Bild, wohin die, durch die Religion sich für geheiligt haltende, Selbstsucht und Leidenschaft den Menschen überhaupt, und selbst den besonnenen Deutschen, führen könne; die von dem Gährungsstoffe eines alten kriegerischen Rauf- und Raubsinnes ausgegorne Bravheit des Deutschen; der, durch die Reibung und Mischung verschiedener Religionsparteien geläuterte und gemeinsinniger gewordene, wenn gleich erst später ans Licht getretene, Geist europäischer Völker überhaupt und deutscher insbesondere, und das alles umfassende und gehärtete, unschätzbare Gut der evangelischen Freiheit ist uns geblieben. Gott erhalte es ferner!

# Beilagen

---

## I n h a l t.

---

1. Anordnung des Jubeljahres im Lande zu Meißen vom Kurfürsten von Sachsen **Johann Georg**, geg. **Dresden** den 12. August 1617.
2. Aufforderung des Kaisers **Ferdinand II.** zum Gehorsam, an die Einwohner der **Niederlausitz**, geg. Wien den 22. April 1620.
3. Desgleichen des Kurfürsten von Sachsen, **Johann Georg**, als kaiserlichen Kommissairs, an die Prälaten und Stände der **Niederlausitz**, geg. **Budissin** den 4. October 1620.
4. Desgleichen der kurfürstlichen Untercommissäre an die Kreise der **Niederlausitz**, geg. **Sonnenwalde** den 8. October 1620.
5. Salva guardia für **Zeckerin** vom 8. October 1620, nebst einem andern Formulare.
6. Instruction und Ordnung des evangelischen Jubelfestes im Kurfürstenthum Sachsen, geg. **Dresden** den 3. Mai 1630.
7. Verordnung des Kurfürsten von Sachsen, wegen eines kirchlichen Festes für glückliche Friedens-Tractation zu **Prag** 1634.
8. Königl. Schwedische Kammer-Ordre wegen Verpflegung der Truppen, geg. im Feldlager bei **Glogau** den 4. September 1642, von **Linnardt Torstensohn**.
9. Einführung der doppelten Metze betreff., geg. **Luckau** den 18. März 1643.
10. Kirchliche Fürbitte in den kurfürstl. sächsischen Landen um glücklichen Fortgang der Friedensverhandlungen zu **Osnabrück** und **Münster**.
11. Anordnung des Dankfestes wegen des Friedens, geg. **Dresden** den 10. Juli 1650.
12. Instruction und Ordnung eines evangelischen Dankfestes in Sachsen den 25. September 1655.

## Beilagen.

---

### 1.

#### Jubel-Jahr im Lande zu Meißen.

Instruction und Ordnung, nach welcher in Unserem, von Gottes Gnaden, **Johann Georg**, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalls und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Margrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu der Mark und Rauensburg, Herrn zu Rauenstein etc. Kurfürstenthum und Landen das instehende evangelische Jubeljahr solle gehalten werden.

---

Anfänglich, so machen wir uns keinen Zweifel, wer unter christlichen Gottliebenden Herzen recht erwäget, welch ein großes, hohes Gnadenwerk des Allmächtigen sei, daß er zu diesen letzten Zeiten, und am späten Abend der Welt, nach so langwieriger erlittener Finsterniß und Dienstbarkeit, uns zu dem hellen Lichte des seligmachenden Evangelii und christlicher Freiheit gebracht, darbei auch eine geraume Zeit wider vielfältiges heftiges Wüthen und Toben des Teufels und seiner Werkzeuge erhalten: der wird erkennen und bekennen müssen, daß wir schuldig seien, dafür von Grund unserer Seelen der hohen Majestät Gottes sämmtlich Lob, Ehr und Preis zu sagen.

Daher wir denn gnädigst entschlossen, mit Verleihung des Allerhöchsten, eine solennem festivitatem jubilaeam zu begehen und zu halten. Denn so die leibliche Ausführung

des Volks Israel aus Aegypten der Wichtigkeit und Würdigkeit gewesen, daß man noch etliche Jahrhunderte hernach dieselbe aufs herrlichste gerühmt hat: so ist viel billiger, daß die geistliche Erlösung aus dem Antichristischen Diensthause mit Frohlocken und Danken gepreiset werde.

1) Wir wollen aber **vors erste**, daß dieses Jubelfest, wie andere Feste, gefeiert, den 26. Octobris heuriges 1617. Jahres, von allen Kanzeln in unserm Kurfürstenthum und Landen verkündigt, und das Volk zu herzlicher, inbrünstiger und andächtiger Begehung mit Fleiß ermahnet;

2) Daß **für's andere** den 30. Octobris Nachmittag allenthalben und in allen Pfarrkirchen zu gewöhnlicher Zeit eine Vesper gesungen, Beicht gesessen und aller Dinges, wie in den Vespern gegen andere hohe Feste, gehalten;

3) Daß **für's dritte** den 31. Octobris, an welchem vor einhundert Jahren der treue auserwählte Werkzeug Gottes, Herr D. Martin Luther seliger, seine erste Disputation wider den schändlichen päpstlichen Ablasskram angeschlagen, zwo Predigten, ein Vor-, die andere Nachmittage, den 1. und 2. Novbr. ebenermaßen zwo Predigten gethan, und alle 3 Tage das heilige Abendmahl, wenn Communicanten vorhanden wären, (dazu denn die Pfarrer ihre Zuhörer fleißig vermahnen sollen, in Betrachtung, daß, bei ergangener Reformation, der Allmächtige insonderheit den rechten Gebrauch seines Allerheiligsten Testaments uns gegeben und von den vielfältigen Mißbräuchen desselbigen seine Kirche erlöset hat,) ausgetheilet werde. Jedoch möchte es auf den Dörfern, da kein Caplan ist, den 1. und 2. November allein bei einer Predigt Vormittage verbleiben, und, anstatt der andern, eine gewöhnliche Vesper und Kinderlehre gehalten werden.

4) Und demnach **vors vierte** in unsern Kirchen gewöhnlich, daß man auf die Feste und Feiertage vor den Predigten gewisse Texte, die man Episteln und Evangelien nennt, ablieset; als begehren wir gnädigst, daß man den 31. October, anstatt der Epistel, den 76. Psalm also vorlese:

Eure christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht und Ehrerbietung anhören den 76. Psalm, darinnen dem Allerhöchsten gedanket wird, daß er sich seinem Volke recht zu erkennen gegeben, und bei dem wahren Gottesdienst die Kirche gewaltiglich wider alles Wüthen und Toben der Feinde geschützt habe, sammt angehefter Vermahnung, daß alle Völker sich gegen ihren Herren und Gott der Gebühr nach erzeigen und erweisen sollen. Die Worte des Psalms lauten also:

„Gott ist in Juda bekannt, in Israel ist sein Name herrlich“ etc.

Anstatt des Evangelii soll sein das zwölfte Capitel des heiligen Propheten Daniels, und also abgelesen werden:

Euer christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht anhören das zwölfte Capitel des heiligen hocheleuchten Propheten Danielis, darinnen gar klärlich geweissaget wird, wie nicht allein der Antichrist, welchen der heilige Geist unter der Person des Königs Antiochi beschreibet, das ist der Papst, nach seinem Wohlgefallen thun und handeln, über alles das Gott ist und heißt, sich erheben, ehrlicher Frauen Liebe und Gottes nicht achten, einen Meßgötzen (Mausim genannt) als seinen Gott ehren, und mit Ausbietung großer Geschenk viel Leute verführen, sondern auch, wie ihn der Allmächtige zu seiner Zeit durch ein Geschrei von Morgen bis Mitternacht erschrecken werde, welches denn durch den theuren Mann und Werkzeug Gottes, Herrn D. Martin Luthern, vor 100 Jahren geschehen ist. Die Worte des Capitels lauten also: etc.

Auf den 2. Feiertag, 1. November, verordnen wir zur Epistel den 87. Psalm, also der Gemeine Gottes vorzuhalten:

Euer christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht und Ehrerbietung anhören den 87. Psalm, darinnen schön gerühmet wird die Herrlichkeit der Kirchen Gottes, wie lieb sie der Höchste habe, wie feste sie ge-

-62-

gründet, wie herrliche Dinge mit Freuden und in allerlei Sprachen gepredigt werden, welches alles denn, durch die Gabe des Allmächtigen, bei unsern evangelischen Kirchen auch zu finden ist. Die Worte des Psalms lauten also: etc.

Anstatt des Evangelii soll sein ein Theil aus dem vierzehnten Capitel des Buchs der Offenbarung St. Johannis vom 6. Vers an bis auf den 13. exclusive:

Euer christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht und Ehrerbietung anhören ein Stück aus dem 14. Capitel des Buchs der Offenbarung St. Johannis, darinnen der heilige Geist deutlich geweissaget, wie zu den letzten Zeiten, wenn der Antichrist zuvor hart und lange gewüthet, der Allmächtige einen Engel, das ist, einen freudigen Lehrer, Prediger und Reformatorum senden, durch denselben das ewige Evangelium allerlei Nationen verkündigen und durch die Predigt des Evangelii die große Stadt **Babylon**, das ist das römische Papstthum, stürzen, und vor demselben treuherzig warnen lassen wolle, welches alles in den nächsten hundert Jahren durch Herrn D. Luther seligen, und seine treuen Nachfolger, die evangelischen Theologen, Lehrer und Prediger, in vielen Königreichen, Kur- und Fürstenthum, Landen, und Herrschaften, zuvörderst aber in Deutschland, reichlich erfüllet worden. Der Text lautet also: etc.

Anlangend den 3. Feiertag, weil derselbe auf den 20. Sonntag Trinitatis mit einfället, so mag es zwar bei Ablesung der sonntäglichen Epistel und Evangelii, (die wir einzustellen nicht gemeinet sind,) verbleiben, sintemal man aus beiden Lectionen solche Materien nehmen und tractiren kann, die sich auf gegenwärtiges Werk- und Jubelfest nicht übel schicken; so aber Jemand in der Früh- und Vesperpredigt einen andern Text lieber erklären wolle, stellen wir es in eines und des andern Gefallen, ob er entweder den

-63-

46. Psalm oder den 48. Psalm, oder die Wort aus dem andern Buch Mosis, am 13. Capitel im dritten Vers: „Gedenke an diesen Tag, an dem ihr aus Aegypten, aus dem Diensthause, gegangen seid,“ oder das 14. Capitel im andern Buch Mosis, oder das 11. oder das 16. Stück aus dem 17., aus dem 18. Capitel, oder einen andern Spruch nehmen wolle.

Sonsten aber sollen die obgesetzten Psalmen und Lectiones den 31. October und 1. November in

den Predigten erklärt und ausgelegt werden. Jedoch so etliche hochgraduirten Theologen beliebt, ihre Meditationes Jubilaeas auf andere Texte zu richten, können wir solches auch gnädigst geschehen lassen.

5) Und damit **zum fünften** mit den Gesängen auch gute Ordnung gehalten werde, so zweifeln wir zwar nicht, daß in den Städten die Superintendenten und Pfarrer die Figural-Musik auf's beste bestellen werden;

Hierneben aber achten wir rathsam und nützlich zu sein, daß man um des gemeinen Volkes Willen gewisse deutsche Lieder, vor und nach den Predigten, wie in den Dörfern, also auch in den Städten singe, nämlich nachfolgende:

Herr Gott, dich loben wir, Herr Gott, wir danken dir etc.

Nun lob mein Seel den Herren etc.

Allein Gott in der Höh sei Ehr etc.

Eine feste Burg ist unser Gott etc.

Wo Gott der Herr nicht bei uns hält etc.

O Herre Gott, dein göttlich Wort ist lang verdunkelt blieben etc.

Erhalt uns Herr bei deinem Wort etc.

War Gott nicht mit uns diese Zeit, so soll Israel etc.

Mag ich Unglück nicht widerstan, muß Ungnad han etc.

6) Wir lassen **vors sechste** die öffentliche Beichte und gemeine Gebet dieses Fest über verbleiben und begehren es keinesweges einzustellen. Darneben aber haben wir Ver-

-64-

ordnung gethan, eine besondere Notell eines Gebets und Danksagung zu verfassen, darinnen dem Allerhöchsten für die gnädige und mächtige Erlösung aus der schweren Aegyptischen Dienstbarkeit gedanket, und zugleich gebeten wird, daß seine Allmacht, wie bisher geschehen, also auch hinführo, uns bei dem reinen, lautern und seligmachenden Evangelio, auch den rechten Verstand und Gebrauch der hochwürdigen Sacramente erhalten, vor allen schädlichen Irrthümern und Ketzereien uns und unsere Nachkommen behüten, christliche Landesfürstliche Obrigkeit jederzeit geben, und die er bescheeret, mit langem Leben, mit glückseliger Wohlfahrt, zeitlich und ewiglich, begnadigen wolle.

Dieser unserer Verordnung wollen wir, daß in allen Städten, Märkten und Dörfern von den Superintendenten, Pfarrern und Diakonen, auch allen Einwohnern unserer Lande, eigentlich und unweigerlich nachgelebet werde.

Anlangend aber die beiden Universitäten **Leipzig** und **Wittenberg** achten wir rathsam und gut sein, daß die theologischen Facultäten die ganze Woche nach dem 2. November mit exquisitis disputationibus zubringen, in denselben die erschrecklichen Finsternissen voriger Zeiten, hingegen auch das jetzige helle Gnadenlicht des Evangelii in den vornehmsten und meisten Artikuln Christlicher Lehre gründlich ausführen, die Nothwendigkeit und großen Nutz der erfolgten Reformation beschreiben, Promotiones Doctorales, wenn sie Gelegenheit haben, anstellen, und, um besserer Ordnung willen, die Theologi unter einander sich brüderlich und freundlich, worum ein jeder peroriren oder disputiren wolle, bei Zeiten vergleichen.

Jedoch sollen die andern Facultäten nicht ganz hiervon ausgeschlossen, sondern ihnen erlaubt sein, ob einer oder der andere aus den Professoribus gleichfalls des Allmächtigen hohe Wohlthaten, die er diese einhundert Jahr erzeiget, öffentlich, in seiner Facultät Namen, preisen und rühmen wolle.

-65-

Schließlich sind wir gnädigst zufrieden, daß zu guter Nachfolge, diese unsere gethane Verordnung durch öffentliche, ausführliche Intimationes einen Monat zuvor männiglich notificiret und dadurch zu der ausländischen Wissenschaft gebracht werde.

So auch etzlichen unserer Theologen beliebt, dieses unser christliches Vorhaben andern reinen Theologen zu erkennen zu geben und sie zu gleichmäßigem, Gott wohlgefälligen Werk anzumah-

nen, können wir es gnädigst und wohl geschehen lassen.

Der Allerhöchste helfe mit Gnaden, daß wir und alle Einwohner unserer Lande dieses instehende Jubiläum mit guter Gesundheit, gebührender Andacht und herzlicher Freude im Herzen begehen mögen.

Datum Dresden, den 12. August 1617.

---

## 2.

**Wir Ferdinand der Andere, von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Boheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien etc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain und Würtemberg, Ober- und Niederschlesien, Marggraf zu Mähren, Ober- und Niederlausitz etc. Graf zu Tyrol etc. geben allen und jeden Einwohnern unsers Marggrafthums Niederlausitz, weiß Würden, Standes oder Wesens die seind, zu vernehmen:**

Demnach ihr euch sammt und sonders wohl zu erinnern, weiß maaßen ihr, noch bei Lebzeiten unsers geliebtesten Herrn Veters und Vaters, Kaiser und Königs, Matthiae,

-66-

hochlöblichsten Gedächtnisses, uns als einen Enkel weiland Kaiser **Ferdinandi**, Königes zu Böhmen, und der Königin **Anna**, welche eine Erbin des Königreichs Böhmen gewesen, laut eures selbsteigenen Landtagsbeschlusses, für euren König und Marggrafen erkannt und publiciret, auch uns und unsern Leibes-Erben die gewöhnliche Erbhuldigung, als eurem einzigen, rechten, succedirenden König und Herrn ordentlicher Weise geleistet, darauf wir alsbald, nach höchsternannten unsers Herrn Veters und Vaters, so das Regiment über euch bis an sein Ende behalten, tödtlichem Abgang, euch allerdings, dem von uns gegebenen Revers gemäß, eure Privilegia zu bestätigen an uns nichts erwinden\*) lassen; als hatten wir uns zwar keines andern versehen, als: ihr würdet zuvorst Gott, den Allmächtigen, dann auch uns, eure höchste Obrigkeit, und beides göttliches und weltliches Recht, und die dahero rührenden Strafen, auch euern bishero unter unsers hochlöblichen Hauses mildenreicher Regierung so viel lange Jahr continuirten Wohlstand in schuldig gebührende acht genommen und, eurer Vorfahren Exempel nach, uns euch, als standhafte Unterthanen und Lehnleute, in Treu und Gehorsam erzeiget haben. Wir haben aber das Gegenspiel, und dieses erfahren müssen, daß ihr euch unterstanden, bald anfangs die Confirmation und Bestätigung eurer Privilegien, so ihr bei der Erbhuldigung zum Höchsten getrieben, durch Abschlagung der gewöhnlichen Edir- und Collationirung, zu derer Sicherheit wir euch, damit uns ja einige Schuld nicht zugemessen werden könnte, selbst Mittel an die Hand gegeben, widersetzlicherweise zu verhindern, uns neue Bedinge und Condition vorzuschreiben, unsere angeborne Gerechtigkeit im Königreich Böhmen und Marggrafthum Niederlausitz, so euere Vorfahren standhaftig verfochten, und diejenigen, so sich darwider gelehnet, an Leib, Haab und Ehre

---

\*) fehlen – ermangeln.

-67-

verurteilen helfen, in Zweifel und Disputat zu ziehen, die Pflicht, so erwähnte eure Vorfahren weiland unserm hochgeehrten Ahnherrn, Kaiser und König Ferdinanden, und seinen Erben gethan, anjetzo an uns zu brechen, die Privilegia und Freiheiten, so ihr eines guten Theils bei unserm hochlöblichen Haus gebracht, ganz undankbarlich in Wind zu schlagen, und euch endlich zu einem öffentlichen Abfall, Rebellion und Beleidigung unserer Kaiserl. und Königlichen Majestät und Hoheit, euere Pflichtschuldige Treu, Gehorsam und Unterthänigkeit hintenangesetzt, nunmehr ohne einzige andere Erzeugung bewegen zu lassen. Ob wir nun wohl längst wider euch, bei also notorischem und



beharrlichem Rebellions-Wesen, wider welches wir uns alle Nothdurft in unsern, in das heilige römische Reich, auch unsere Erb- und andere benachbarte Königreiche und Lande verkündigten Patenten, zuvorbehalten, hätten verfahren können: so haben wir doch, in Ansehung, daß wir gründliche Nachricht, weßmaßen die wenigsten unter euch das Hauptwerk, und die rebellische öffentliche Fried- und Eidbrüchige Erklärung wider uns, ohne der andern Beliebung, mit den rebellischen Böhmen geschlossen, bisher innen gehalten.

Demnach uns aber, als dem gerechtesten Kaiser und eurem König und Herrn, nicht weniger obliegen will, dermaßen hochschädliche Empörungen, undgebürliche Gewalt, Rebellion und Aufstand der Unterthanen wider ihre von Gott vorgestellte, ordentliche Obrigkeit zu strafen, auch unsere angeborne Oesterreichische Milde in acht zu nehmen, und wir zu allem Ueberfluß, einen Unterschied unter denen, so sich anjetzo ohne andere Weitläufigkeit in Gehorsam erkennen werden, und den andern, so in Ungehorsam verharren, auf diesmal zu halten gemeint; als haben wir vor gut angesehen, des Kurfürsten zu Sachsen Liebden zu unserm Commissario zu verordnen, und dero selben Gewalt und Macht, sowohl zu Handhab-, und Erhaltung der Justiz

-68-

wider die Rebellen, als auch in unserem Namen Verwendung, Milde und Gnade, so dieselbe statt hat, zuzustellen. Gebieten hierauf allen und jeden obberührten unsers Marggrafthums Niederlausitz Einwohnern, daß sie auf mehrerwehnten Sr. Liebden Erfordern, wie, wo und welchergestalt es geschehen möchte, gehorsamlich erscheinen, dero Befehl und Anordnung unwidersetzliche Folge leisten, ihrer selbst Heil und Wohlfahrt beherzigen, und sich unruhige, interessirte Leute nicht ferner verführen lassen, sondern ein jeder auf sich selbst, und daß, bey diesem unverantwortlichen Aufstande, etlich weniger Interesse zu Unterdrückung der andern gesucht, und doch darunter der Geringste sowohl als der Höchste leiden muß, bedenken, mit diesem Anhang, daß noch zu allem Ueberfluß, diejenigen, so anjetzo ihren Gehorsam erweisen, und sich Sr. des Kurfürsten zu Sachsen Liebden, als unserm Commissario, auf seine Andeutung, der Gebühr nach erzeigen werden, dieselben, seiner von uns ferner habenden Vollmacht und Erklärungen nach, zu Gnaden aufgenommen, und bei ihren Privilegien, Rechten, Gerechtigkeiten, Ehren und Würden geschützt, gegen die andern aber, so in ihrer Widersetzlichkeit beharren, mit allen den Zwangsmitteln, so dermaßen notorisch kundliche und beharrliche Rebellion auf sich, alsbald von Sr. Liebden, als unserm Commissario, verfahren werden solle. Damit sich auch niemand mit einziger Verbündniß, Abhärenz, Zusage oder anderer Pflicht, welche doch vor sich selbst, als wider ihren einzigen rechten, natürlichen Erbherrn und vorige uns gethane Erbhuldigung geschehen, null und nichtig, und dessen Haltung anders nicht, als eine Bestätigung des Meineids, Friedbruchs und Rebellion ist, zu entschuldigen; so wollen wir hiermit alle und jede dergleichen vermeinte Obligationen aus Kaiserl. Vollmacht aufgehoben, cassiret, und die interessirten Personen davon künftiglich ledig und losgesprochen, auch auf den Fall des Gehorsams an ihren Ehren und sonstn verwahret haben. Darnach ihr euch zu richten. Gegeben in unserer Stadt Wien den 22. Aprilis

-69-

Anno 1620. unserer Reiche, des Römischen im 1. des Hungarischen im 2. und des Böhmisches im 3.

Ferdinand.

---

### 3.

#### **Von Gottes Gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg etc. Kurfürst etc. Burggraf zu Magdeburg etc.**

Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdige, Edle, Veste, Ehrsame und Weise, liebe Andächtige und Besondere. Was die Römisch Kaiserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, uns vor eine Commission, das Marggrafthum Niederlausitz betreffend, gnädigst aufgetragen, das giebt beigelegte Copei, so aus dem wahren Original vidimirt, mit mehreren. – Ob wir nun wohl nichts lieberes gesehen, als daß wir mit solcher Commission verschonet werden können; nachdem wir aber uns höchstgedachter Kaiserl. und Königl. Majestät zu gehorsamen, und bei der jetzigen zugestandenen Ungelegenheiten, derselben, als des Königreichs Böhmen und was dem anhängig, obersten Lehnsherren und vornehmen Mit-Kurfürsten, welcher bei jüngst zu **Frankfurth** am Mayn gehaltenem und vollbrachtem Wahltag dafür von den sämtlichen Kurfürsten erkennt, auf- und angenommen worden, unter die Arme zu greifen schuldig befunden, haben wir uns mit angeregter Kaiserl. und Königl. Commission dannhero und um so viel desto williger beladen lassen, weil wir aus obangedeuter Commission genugsam vernommen, daß höchstgedachte Kaiserl. und Königl. Majestät nochmals Kaiserl. und Königl. Milde und Gnade bei allen denjenigen, so sich zum Ge-

-70-

horsam ergeben werden, anzuwenden, und andere schärfere und Land und Leute nicht zuträgliche Wege abzuschaffen entschlossen, und wir unsers Theils die, vom Anfang des entstandenen böhmischen Unwesens bis hiehero, gehabte und zu Fried und Ruhe gerichtete Intention erlangten; damit aber mit solcher Commission länger nicht verzogen, sondern dieselbe zum gebürlichen Effect gebracht werde, uns anhero in die Nähe begeben, und solche euch durch gegenwärtigen unsern Abgefertigten insinuiren und notificiren wollen. Und weil aus derselben Ihrer Kaiserl. und Königl. Majestät Gemüth und Meinung genugsam zu vernehmen, wie nochmals Dieselbe, väterlich und Kaiserlich gesonnen, alles dasjenige, was bisher unverantwortlicher Weise vorgegangen und wider Ihrer Kaiserl. und Königl. Majestät Person, Amt, Hoheit, Dignität und Würde vorgenommen und dessentwegen verübet worden, zu vergessen und Kaiserl. und Königl. Gnade vor der Schärfe anzuwenden, wenn man nur auch selbst in sich gehen, zum schuldigen Gehorsam begeben, die hochverletzte Kaiserl. und Königl. Majestät dadurch sämftigen, und die sonst vorhandenen schärferen Mittel abwenden würde; als wollet ihr sammt und sonders die uns aufgetragene Kaiserl. und Königl. Commission und deren ganzen Inhalt wohl erwägen, daß solches euch allen, euren Weibern, Kindern, auch Haab und Gütern zum Besten angeordnet, und von uns übernommen, reiflichen, und dieß darbei consideriren, daß durch kein anderes Mittel der werthe und liebe Friede wieder gebracht, alle Kaiserl. und Königl. gefaßte Ungnade abgeschaffet, und die gedräuete und vorhandene Kriegsmacht, dadurch nichts anders als Verheer- und Verwüstung zu befahren, abgestellt werden könne, als wenn die Kaiserl. und Königl. angebotene Milde und Gnade mit unterthänigster Dankbarkeit acceptiret, und diejenige Pflicht in acht genommen wird, damit ihr allbereit der Kaiserl. und Königl. Majestät zugethan und derselben nie entbunden worden, dabei ihr denn wohl in acht zu nehmen, daß ihr keine einzige erhebliche Ursache gehabt,

-71-

von höchstgedachter Kaiserl. und Königl. Majestät euch abzuwenden, alldieweil ihr sammt und sonders von deroselben niemals offendiret, vielweniger in etwas graviret, sondern vielmehr hierinne der vorgehenden Länder Exempel nachzufolgen per majora seid überstimmt worden; und nach dem periculum in mora, die Zeit und das bei Handen habende Kriegsvolk, zu Verhütung allerhand Ungelegenheit, Eilfertigkeit erfordert und keinen Verzug leiden will, werdet ihr euch sammt und sonders innerhalb 3 Tagen von Zeit dieser Insinuation anzurechnen, durch einen Ausschuß aus eurer Mitte oder andere gevollmächtigte Abgeordnete (welchen wir, Kraft dieses, und bei unsern Kurfürstl. Worten, ohne Gefahr zu uns zu- und abzuziehen ein sicher Geleite hiermit ertheilen,) gegen uns

categorye, rund und ohne einigen Anhang erklären und verobligiren, solchem insinuirten Kaiserl. und Königl. Mandato eine gehorsame Gnüge zu thun und demselben allenthalben nachzuleben, immaßen wir denn euch sammt und sonders hiermit väterlich und gnädiglich, so hoch wir können und sollen, erinnern und anermahnen, solchem Kaiserl. Mandato nicht zu widersetzen, die angebotene Gnade nicht auszuschlagen, euch, euere Weiber und Kinder, auch Haab und Gut, insonderheit aber erlangte Privilegia, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten und das höchste, christliche, reine Religion, wohl zu betrachten und in acht zu nehmen und nichts zu unterstehen, so allem Vorgehenden Nachtheil, Schaden und Schmälerung zuziehen und ein Ansehen einer Widersetzlichkeit haben möchte.

Von solchem löblichen Proposito soll euch nicht abhalten die mit andern Ländern aufgerichtete Conföderation und das dahero besorgende Unheil, alldieweil doch angeregte Conföderation, ohne das nicht gültig, von der Kaiserl. und Königl. Majestät allbereit cassirt und aufgehoben und ihr weder zu Kriegs- noch Friedenszeiten derselben fruchtbarlich zu genießen. Wir sind auch erbötig, euch sammt und sonders gegen männiglichen zu schützen und handzuhaben, wegen der

-72-

Kaiserl. und Königl. Majestät eures bisher begangenen Excesses halber, auf vorgehende euere Erkenntniß und schuldige Accommodirung, gnädigsten Pardon zu ertheilen, zu Gnaden auf- und anzunehmen, und solche Confirmation eurer Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, insonderheit aber der wahren, christlichen Religion halber, zu wege zu bringen, und zu erlangen, daß ihr sammt und sonders dessen allen genugsam sollet gesichert sein, und euch darob zu erfreuen, und uns unterthänigst zu danken Ursach haben.

Wir bezeugen mit Gott und reinem, guten Gewissen, daß wir hierunter nichts anders suchen, als Friede, Ruhe, Einigkeit und euer allerseits Wohlfahrt, Aufnehmen und Gedeihen, dargegen aber alle bevorstehende Ungelegenheiten, Blutvergießen, Land- und Leutverwüstung so viel immer möglich und ihr selbst zu lassen wollet, von euch, euern Weibern, Kindern, Haab und Gütern abzuwenden. Dessentwegen wir denn uns anhero verfügen, zwar mit unserem zu Roß und zu Fuß geworbenen Kriegsvolk, nicht aber als ein Feind, sondern als ein Freund, Kaiserl. verordneter Commissarius und getreuer Nachbar, der es je und allezeit mit euch sammt und sonders treulich gemeinet, euern Nutz gefördert, und vor Schaden gewarnt, euch nicht zu betrüben, sondern zu erfreuen, nicht zu überwältigen, sondern gegen männiglichen zu beschützen, und vor allem Ueberfall zu vertheidigen.

Werdet ihr euch nun, wie unser Vertrauen zu euch gestellet, und euer allerseits Nutz und Frommen erfordert, gehorsamlich accommodiren, habt ihr allbereit erlanget, was ihr gewünschet und begehret. Sollte aber das Widerspiel euch belieben, erfahren wir zwar solches und daß ihr euere und aller der Eurigen zeitliche Wohlfahrt, erlangte Privilegia und Freiheiten so wenig in acht nehmet und dem Unglück unterwerfet, ungerne; werden aber doch bei männiglich, sonderlich aber bei euch selbst, entschuldiget sein, wenn wir alsdann dasjenige ferner vor die Hand nehmen

-73-

müssen, was angeregte Commission erfordert, dazu ihr es aber nicht kommen lassen, und ein solches auf euch laden werdet, so ihr gegen alle Friedliebende und die werthe Posterität nicht verantworten könnet. Erwarten hierauf eure runde, deutsche und ohne einigen Anhang erfordernde Erklärung. Denen wir sammt und sonders mit Kurfürstl. Gnaden wohl zugethan und gewogen. Datum auf der Königlichen Burg zu Budissin den 4. October Anno 1620.

Den Ehrwürdigen, Edlen, Vesten, Ehrsamten und Weisen, unsern lieben andächtigen und besondern Prälaten, Herrn und Ständen des Marggraffthums Niederlausitz.

#### 4.

##### **An die Kreise in der Niederlausitz.**

Des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn **Johann Georg**, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heil. Römischen Reichs Erzmarschalles und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meißen, Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu der Mark und Rauenberg und Herrn zu Rauenstein, Römisch Kaiserl. auch zu Hungern und Böhheim Königl. Majestät hochansehnlichen und wohlverordneten Commissarii Ihro Kurfürstl. Durchlaucht wir endesbeniente, subdelegirte Commissarii entbieten denen Wohlgebornen, Wohledlen, Gestrengen, Ehrenvesten und Wohlbenamten, denen von der Ritterschaft auf dem Lande im Luckauischen Kreise, sowohl dem Rath und Einwohnern der Stadt **Luckau** unsern Dienst, freundlichen Gruß und alles Gute und geben ihnen hierneben zu vernehmen, daß, auf gnädigste empfangene

-74-

Ordinanz Ihro Kurfürstl. Durchl. wir uns mit dem zugeordneten Kriegsvolk zu Roß und Fuß anhero in Ihro Kurfürstl. Durchl. Afterlehn **Sonnenwalde** begeben, und demnach höchstgedachter Kurfürstl. Durchl. Commissions-Inhalt euch fürzutragen und zu eröffnen haben. Begehren demnach anstatt und von wegen Ihrer Kurfürstlichen Durchl. und hochansehnl. Kaiserl. und Königl. Commissarii, vor unser Person aber bitten wir dienst- und freundlich, Ihr wollet sammt und sonders allerseits in der Person oder zum wenigsten durch genugsame Gevollmächtigte, auf den 14. Tag dieses Monats Octobris alten Kalenders, unausbleiblich allhier zu **Sonnenwalde** vor uns erscheinen, Ihro Kurfürstl. Durchl. gnädigste demandirte Verrichtung und Vortrag von uns anhören, und euch darauf mit unverzüglicher, runder und beständiger Resolution, ohne einige Hinterziehung, erweisen; worzu euch denn hiermit und Kraft dies, ein freies gutes und sicheres Geleit gegeben und durch Ihro Kurfürstl. Durchl. Reuter und Knechte gehalten werden soll. Und damit ihr beides, der Kaiserl. und Königl. als auch der Kurfürstl., uns gnädigst gegebenen Commission etlichermaßen Nachricht haben möget, und euch darauf besser resolviren könnet, so haben wir von beiderlei beglaubigte Copien hiermit beilegen lassen. Ermahnen hierauf euch daneben, daß ihr die angebotene Kaiserl. Königl. und Kurfürstl. Gnade und Gütigkeit nicht hintenan setzet oder verachtet, sondern vielmehr euer selbstnen Wohlfahrt bedenket, Weib, Kind, Haab und Gut vor Schaden, Untergang und Verderben behütet, euer insgesamt und eines jeden insonderheit habende Privilegia und Immunitäten nicht in Gefahr und Verlust stellet, sondern vielmehr durch euern Gehorsam zu gnädigster Concession, Confirmation und Verbesserung derselben Ursach und Anlaß gebet. Demnach denn gleichfalls an andere Kreise geschrieben, so sollen aber nichts desto minder die Kreise absonderlich, ein jeder für sich, ohne Zusammensetzung, Landtagsausschreiben, oder andere Versammlung, sich rund und deutsch resol-

-75-

viren und erklären. Im widrigen und unverhofften Fall aber, da ihr nicht erscheinen, auch euch in continenti zu Ihro Kurfürstl. Durchl. contento resolviren, und also zu andern schädlichen Zwangsmitteln Gelegenheit eröffnen würdet, und wir also gedrungen, die scharfen Mittel, so uns auf solchen Fall gnädigst anbefohlen, vor die Hand zu nehmen, wollen wir vor Gott und aller Welt entschuldigt sein, und werdet ihr es gegen die Eurigen und die liebe Posterität ins künftige zu verantworten haben. Damit sich auch keiner mit Unwissenheit zu entschuldigen, man sich auch um einen und den andern, auf erfolgte Verweigerung, der Gebühr zu verhalten haben möge, soll ein jeder, so sich Schutzes getrösten wollen, mit eigenen Händen unter dies Patent unterschreiben. Wollten wir euch, habenden Befehl nach, Dienst- und freundlich anzudeuten nicht umgehen. Und sind euch vor unserer Person angenehme und freundliche Dienste zu erweisen willig und geflissen.

Datum Sonnenwalde, den achten Octobris alten Kalenders Anno 1620.

Kurfürstl. Sächsische subdelegirte Commissarii  
Kraft von **Bodenhausen**,  
Hof-Rittmeister m. p.  
**Joachim** von **Schleinitz** m. p.  
**Otto Pflug** m. p.

Idem.  
An den Lübenischen  
Caloischen  
Spremburgischen  
Gubbenischen  
Sommerfeldschen } Kreis

---

-76-

**5.**

**Salva guardia.**

Wir des Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn **Johann Georg**, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg etc. des heil. Römischen Reichs Erzmarschalls und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meißen, Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu der Mark und Rauensburg, Herrn zu Rauenstein, der Römischen Kaiserl. auch zu Hungern und Böhmen Königl. Majestät hochansehnlich verordneten Commissarii subdelegirte Commissarien lassen hiermit männlichen wissen, daß wir gegenwärtiges Dorf **Zeckerin**, sammt dem Vorwerck daselbst, in Ihro Kurfürstl. Gnaden Schutz genommen, verbieten demnach männlichen hiermit bei Leibes- und Lebensstraf sich an gemeltem Dorfe und Vorwerck, desselben Einwohnern, Vieh, Haus, Hof, Weib, Kindern und allem, was ihnen zugehöret, nicht zu vergreifen, sondern sie frei, sicher bleiben und passiren zu lassen. Dessen in Urkund haben wir dieses salva guardia mit eigenen Händen unterschrieben. Gegeben Sonnenwalde den 8. Octobris alten Kalenders Anno 1620.

Kurfürstl. Sächsische verordnete Commissarien  
Kraft von **Bodenhausen** zu Raditz,  
Hof-Rittmeister m. p.  
**Joachim** von **Schleinitz** zu Schieritz m. p.  
**Otto Pflug** zu Frauenhayn m. p.

---

**Alia forma.**

Wir des Durchlauchtigsten etc. lassen hiermit männlichen wissen, daß wir gegenwärtiges Dorf N. N. in Ihro

-77-

Kurfürstl. Gnaden Schutz genommen. Wird nun der von Adel, dem solch Dorf zustehet, in Ihro Kurfürstl. Gnaden Schutz und Pflicht sich begeben, so sollen die Unterthanen alle dasjenige, so sie von Alters hero zu thun schuldig und pflichtig gewesen, nachmals unweigerlich leisten. Im widrigen

Fall aber sich der von Adel in höchst gemelter Ihro Kurfürstl. Gnaden Schutz und Pflicht nicht ergiebet, sollen die Unterthanen ihm das wenigste zu geben, noch ferner Dienste zu leisten, nicht schuldig sein, sondern sollen also bald in Ihro Kurfürstl. Gnaden Pflicht genommen werden. Verbiehen demnach männlichen hiermit etc.

---

## 6.

**Instruction und Ordnung, nach welcher in Unserm, von Gottes Gnaden Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalls und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meißen, Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu der Mark und Rauensburg, Herrn zu Rauenstein Kurfürstenthum und Landen, das instehende evangelische Jubelfest den 25. 26. und 27. Juni dieses 1630. Jahres solle gehalten werden.**

Nachdem wir uns mit schuldigem Dank erinnert, was durch Gottes große Gnade den 25. Juny ao: 1530 für ein großes Werk geschehen, daß nämlich die Summe und Inhalt unser reinen evangelischen göttlichen Lehre auf dem Reichstage zum Augsburg vor dem Großmächtigsten Kaiser, **Carolo** dem fünften, dessen Herrn Bruder, König **Ferdinando**, nachmals auch Römischen Kaiser, vor Kurfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, auch andern fürnehmen Ständen des heil. Röm. Reichs, so in mächtiger Anzahl

-78-

versammelt gewesen, öffentlich von unserm Vorfahren, Kurfürst **Johann** zu **Sachsen**, und etlichen wenigen Fürsten sammt zween Reichsstädten übergeben, und, auf der Röm. Kaiserl. Majestät allergnädigste Zulassung, in deutscher Sprach mit klarer lauter Stimme abgelesen, folgend bei während dem Reichstage in vielen Sprachen versetzt, in viel Königreiche, Fürstenthum und Lande verschicket und ausgebreitet worden, welches Glaubensbekenntniß auch der Allerhöchste bishero nicht allein an andern Orten, sondern auch fürnehmlich in unserm Kurfürstenthum rein und unverfälscht erhalten; so haben wir auf reife, vorhergegangene Gott zu gebührendem Lob, Ehr und Preis ein evangelisches großes Jubelfest in unsern Landen begehren und halten zu lassen, auf nachgesetzte Weise und Maaß:

1) **Fürs erste** wollen wir, daß dieses evangelische Jubelfest den 25. 26. und 27. Juni alten Kalenders dieses Jahres hochfeierlich in unserm Kurfürstenthum und darin gehörigen Landen solle gefeiert werden;

2) **Zum andern**, den nächsten Sonntag vorher, wie auch am Johannistage, dieses Fest, laut des hierbei mitkommenden Formulars, in Städten und Dörfern von allen Kanzeln, nach gehaltenen Predigten, verkündigt, und das Volk zu herzlicher andächtiger Begehung und Besuchung des Gottesdienstes angemahnet werde.

3) Und weil **vors dritte** am Johannestage an etlichen Orten in unsern Landen die Jahrmärkte gehalten werden, dadurch aber die Leute große Verhinderung an rechter christlicher Feier dieses Festes bekommen; so begehren wir und verordnen hiermit, daß solche Jahrmärkte nirgends in unsern Landen auf den Tag Johannis, sondern 8. Tage vorher sollen gehalten;

4) **Zum vierten** auf den Johannistag Nachmittag um 1 Uhr das Fest jedes Orts in unsern Landen mit allen Glocken und dreien unterschiedlichen Pulsen, eine ganze Stunde lang, eingeläutet;

-79-

5) **Zum fünften** zu jeder Vormittags- und Nachmittagspredigt alle Glocken zugleich, und zwar etwas länger als sonst zu geschehen pfleget, gezogen;

6) **Zum sechsten** auf dem 25. 26. und 27. Juni Vor- und Nachmittag gepredigt werden, ausgenommen auf den Dörfern, da die Nachmittagspredigten an den zweien letzten verbleiben, jedoch

eine Vesper anstatt derselben gehalten werden möchte, es wollten denn etliche Pfarrer selbst, die etwa nicht Filial hätten, alle Tage Nachmittage die Predigten verrichten, welches ihnen ungewehret sein solle.

7) **Zum siebenten** so ordnen wir, daß man die Kirchen mit dem besten Ornat, der jedes Orts vorhanden, und weil man sie der Zeit haben kann, auch ohne das, um Johannes an vielen Orten gebräuchlich, mit schönen grünen Maien und Gras, nicht weniger die Altäre mit hübschen Blumen schmücke, und die musicam vocalem und instrumentalem, so gut es jedes Orts sein kann, mit schönen Jubilate und Laudate Gott zu Ehren erklingen lasse.

8) **Zum achten** sollen die Geistlichen auf den Johannis Abend, sowohl den ersten und andern Festtag, Beichte sitzen, und Fleiß anwenden, daß, so viel möglich, alle drei Tage das hochwürdige Abendmahl, nach Einsetzung des Herrn Jesu, ausgetheilet werde.

9) **Zum neunten** solle hiermit alles Kaufen und Verkaufen das ganze Fest über ernstlich verboten sein, die Thor in den Städten unter währenden Predigten zugehalten bleiben, und keinem einzigen Handels- oder Handwerksmann, bei Vermeidung unnachlässiger Strafe, verstattet werden, das ganze Fest über einen Laden aufzumachen oder darinnen zu arbeiten.

Und weil nicht unbillig, daß auf solche Zeit alles, so viel möglich, zierlich zugehe; so wäre nicht unbequem, daß auf den Universitäten, Rectores, Magistri und Doctores in einem Collegio, in Städten aber, und vornehmlich, wo sonderliche Rathsstühle in der Kirchen wären, die Bürgermeister und Rathsverwandten auf dem Rathhause sich ver-

-80-

sammeln, und unter dem letzten Puls im Prozeß und in guter Ordnung mit einander zugleich zur Kirchen und nachmalen also auch wieder herausgingen.

10) Damit auch **zum zehnten** eine Gleichheit in unsern Landen sein möge; so haben wir durch unsere Theologen gewisse Texte, anstatt der Episteln und Evangelien, auslesen lassen, hiermit begehend, daß man auf dem ersten Feiertag den 76. Psalm mit nachfolgender Vorrede ablese:

Euer christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht und Ehrerbietung anhören den 76. Psalm, in welchem die wahre Kirche ihrem Herrn und Gott inniglich danksaget, daß er mit seinem heiligen Wort bisher im Jüdischen Lande gewohnt, sein Gezelt und Wohnung auch mächtig wider alle Feinde beschützt habe, mit schöner Ausführung, wie unser Herr und Gott aller seiner und der Kirche Feinde, ob sie gleich noch so grimmig und gewaltig sind, mächtig sei, und den Elenden helfen könne. Die Worte des Psalms lauten also:

„Gott ist in Juda bekannt“ etc.

Anstatt des Evangelii aber soll aus dem 119. Psalm der Text also abgelesen werden:

Euer christliche Liebe wolle mit gebührender Andacht anhören einen schönen Text von freudiger, unerschrockener und öffentlicher Bekennung des heiligen göttlichen Worts, auch inbrünstiger herzlicher Lieb gegen dasselbe, wie uns solchen beschreibet der heilige geistreiche König und Prophet David in seinem 119. Psalm, und lauten unsere jetzt fürhabende Wort in unserer deutschen Sprache also: v. 15. 23. 31. 46. 47. 51. 113. 114. 165.

Auf dem andern Feiertag soll der 87. Psalm anstatt der Epistel sein mit folgendem Eingang:

Euer christliche Liebe wolle mit gebührender Andacht anhören den 87. Psalm, darinnen hochgepreiset wird, wie fest die wahre Kirch Gottes gegründet, wie werth und lieb sie in Gottes Augen sei, welche herrliche

-81-

Ding aus Gottes reinem Wort darinnen gepredigt werden, und wie unser Herr Gott seine Lehr und Wort in allerlei Sprachen ausbreiten und verkündigen lasse, immaßen, Gott Lob, mit unrer reinen göttlichen Lehr der Augsburgischen ungeänderten Confession bishero auch geschehen; die Worte des Psalms lauten also:

„Sie ist festgegründet“ etc.

anstatt des Evangelii aber der Text aus dem Evangelisten Marco am vierten Capitel mit vorgehender Erinnerung vor dem Altar:

Euer christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht und Ehrerbietung anhören einen

schönen Text, wie das Wort Gottes einem Senfkorn verglichen und uns der geringe Anfang, hierneben aber auch der glückliche und vortreffliche Fortgang und Zunehmen desselbigen, und wie es alle andere Kräuter übertrifft, fürgebildet wird; denselben beschreibt uns der heilige Evangelist Markus in seiner evangelischen Historie am 4. Capitel, und lauten unsere Worte auf deutsche Sprache also:

„Jesus sprach: Wem wollen wir das Reich Gottes vergleichen etc. – unter seinem Schatten wohnen können.“

Auf dem dritten Feiertag, weil solcher auf den 5. Sonntag nach dem Feste der heiligen Dreifaltigkeit einfällt, soll es bei der ordentlichen Epistel und gewöhnlichem Sonntags-Evangelio allerdings verbleiben.

11) **Zum eilften**, damit die Augsburgische ungeänderte Confession jedermännlichen und sonderlich auch denen, die solche nicht selbst lesen können, bekannt, und die Leute destomehr zur christlichen Standhaftigkeit bei derselben angereizet werden; so wollen wir, daß man solche auf benannten 3 Feiertagen Nachmittage von Wort zu Wort öffentlich von der Kanzel ablese, und in 3 Theile eintheile, als nämlich den ersten Tag die 21 Artickel mit der Vorrede; den andern Tag die ersten 5 Mißbräuche von beider Gestalt, von der Priester-Ehe, von der Meß, von der Beicht

-82-

und vom Unterschied der Speise; den dritten Tag aber die letzten zween von Klostersglüben und von der Bischöffe Gewalt, mit angehefter, gar kurzer Erinnerung, worinne der Unterschied zwischen unserer und itziger römischer und päpstischer Lehr, und wie hoch ein jeder unter uns dem Allerhöchsten für die Offenbarung der reinen evangelischen Wahrheit zu danksagen schuldig sei. Und damit an richtigen Exemplaren der ungeänderten Augsburgischen Confession kein Mangel vorfalle, so haben wir die Verordnung gethan, daß solche zu Leipzig alsobald in einem geschmeidigen Format gedruckt werde;

12) **Zum zwölften** haben wir ein gewisses Formular eines Gebets verfassen lassen, solches alle 3 Tage nach den gehaltenen Predigten abzulesen, wie dann auch hierbei ein Verzeichniß der deutschen christlichen Gesänge zu finden, welche das Fest über sollen in Kirchen und Häusern mit Andacht gesungen werden.

13) Schließlich soll unsern beiden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg frei stehen, ob und was sie in allen 4 Facultäten für Orationes und Solennitates Academicas anstellen wollen, wie wir ihnen denn auch erlauben, diese unsere Verordnung zu anderer Wissenschaft, ob Jemand beliebte, solchem nachzufolgen, durch öffentliche Intimationen, zum wenigsten einen Monat vorher, zu erkennen zu geben.

Der Allmächtige verleihe Gnad und Seegen, daß alles ihm zu Lob, Ehr und Preis und zu Beförderung der Menschen Heil und Seligkeit glücklich und wohl verrichtet werde; und wir wollen dieser unserer Anordnung unverbrüchlich nachgelebet wissen. Datum Dresden den 3. Mai Anno 1630.

Folgen die Gesänge, so dieses Fest über sollen gesungen werden.

Herr Gott, dich loben wir etc.  
Nun laßt uns Gott den Herren etc.  
Nun lob mein Seel den Herren etc.  
Ein feste Burg ist unser Gott etc.

-83-

O Herre Gott, dein göttlich Wort etc.  
Erhalt uns Herr bei dem Wort etc.  
Wär Gott nicht mit uns diese Zeit etc.  
Es woll uns Gott genädig sein etc.  
Wo Gott der Herr nicht bei uns hält etc.  
Ach Gott, vom Himmel sieh darein etc.  
Wenn wir in höchsten Nöthen sein etc.



Den **ersten** Tag soll auf der Kanzel vor der Predigt gesungen werden: Ein feste Burg ist unser Gott etc., **den andern**: Erhalt uns Herr bei deinem Wort etc., **den dritten**: Wär Gott nicht mit uns diese Zeit etc.

### Gebet,

so auf gnädigste Anordnung des Kurfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, Herrn Johann Georg etc. nach der öffentlichen Beichte und Absolution im evangelischen Jubelfest solle abgelesen werden.

Allmächtiger ewiger Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, ein Herr Himmels und der Erden, wir arme elende sündhaftige Menschen, treten für Dein allerheiligstes Angesicht, erkennen und bekennen, (Ps. 106.) daß wir leider gesündigt mit unsern Vätern, daß wir mißgehandelt und gottlos gewesen, daher wohl verdient hätten, daß Du aus gerechtem Zorn Dein Antlitz für uns verborgen und einen fortwährenden (Amos 8.) Hunger nach deinem Wort in unser Land geschicket hättest, für welchen wir und unsere Vorfahren ganz und gar verschmachtet wären. Wir danken Dir aber, o treuer barmherziger Vater, von Grund unserer Herzen, daß Du nicht gehandelt hast nach unsern (Ps. 103.) Sünden, noch uns vergoltn nach unserer Missethat, sondern in Deinem gestrengen Zorn eingedenk gewesen Deiner grundlosen Güte, Gnade und Barmherzigkeit, daher die langwierige Theuerung Deines Wortes gnädiglich abgewendet. Dein heiliges Evangelium (Amos 8.) in diesen Landen uns rein und lauter ge-

-84-

(Amos 9.) ben, die zerfallene Hütte Davids wieder aufgerichtet, aus dem beschwerlichen Gefängniß, unter dem römischen Antichrist, uns und unsere Vorfahren erlöset. (Ps. 12.) Wir danken Dir, daß Du der Elenden Seufzen erhöret, und Hülfe geschaffet, daß man getrost hat lehren und jetzo vor 100 Jahren Dein heiliges seligmachendes Wort, öffentlich vor aller Welt, mit unerschrockenem freudigem Herzen, zu **Augsburg** auf dem großen Reichstage bekennen dürfen. Wir danken Dir, daß Du Dein Erbe, (Ps. 68.) welches dürr gewesen, erquicket, daß Du Dein Reich (Ps. 74.) aufgerichtet, daß Du dem Donner Deines Wortes (Ps. 80.) Kraft gegeben, daß Du allenthalben Brunnen und Bäche quellen lassen, daß Du Deinen Weinberg, den der Antichrist jämmerlich verderbet und zerwühlet, mit Gnaden heimgesucht, und bisher im Bau erhalten, (Math. 9.) daß Du treue Arbeiter ausgesendet und uns mit guten Wächtern, Lehrern und Hirten versehen hast. (Ps. 2.) O Herr Gott, wie haben die Feinde so heftig darwider getobet, wie haben die Leute so vergeblich geredet? wie haben die Könige im Lande sich aufgelehnet und die Herren gerathschlaget darwider mit einander, wie haben Papisten und Calvinisten so listige Anschläge wider Dein Wort und Volk gemacht, (Ps. 83) ob sie es ausrotten könnten, daß wir kein Volk wären, und der evangelischen reinen Lutherischen Lehr (Ps. 93.) nicht mehr gedacht würde? Wie haben die Wasserströme sich erhoben? wie haben sie gebrauset? Du (Ps. 89.) aber, Herr, hast Deine Wahrheit treulich gehalten, (Ps. 66.) Du bist unser Schild gewesen, daß uns die Feinde nicht überwältiget, noch die Ungerechten uns gedämpft, daß es unsern Feinden gefehlet vor Deiner (Ps. 40.) großen Macht. Dafür, Herr, sagen wir Dir Lob (Ps. 35.) und Dank, wir preisen Dich in der großen Gemeinde, (Ps. 86.) wir rühmen Deine Güte und alles, was Du (Ps. 97.) uns an Seel und Leib Gutes gethan hast. Niemand,

-85-

Herr, ist Dir gleich unter allen Göttern, sondern Du bist wunderbarlich und ein König über alle Götter! Ja Herr, Du bist erhöht über alle Götter! (Ps. 89.) Wir bitten aber hierneben demüthiglich, Du wollest, o gütiger gnädiger Gott, auch hinführo uns und unsere Nachkommen im Lichte Deines Antlitzes wandeln und über Deinen Namen fröhlich sein lassen. Ach Herr, gieb ja gnädiglich, daß in Deinem Hause (Ps. 87.) allezeit herrliche Dinge gepredigt werden, daß Dein Wort reichlich unter uns wohne, daß nicht Menschenlehr der Papisten, Calvinisten oder andere Schwärmer (Es. 29.) und Irrgeister überhand nehmen. Erhalt uns (Matt. 15.) Dein Wort, und laß uns solches behalten in unsern (Jer. 15.) Herzen, daß wir nicht sündigen, laß uns freuen (Ps. 119.) über Dein Wort, mehr denn über allerlei Reichthum, (Ps. 93.) wende unsere und unserer Nachkommen Augen ab, daß sie nicht sehen

nach unnützer Lehre. Erleuchte uns, daß wir glauben, Dein Wort allein sei eine (Joh. 17.) rechte Lehre, Dein Wort allein sei die Wahrheit; heilige uns darinnen, himmlischer Vater, und erhalte es uns bis ans Ende der Welt. Gieb uns wahre Bußfertigkeit, daß wir Dir jederzeit gefallen mögen. Schütze, tröste und erquicke Deine hochbedrängte und hochbetrübtete Kirche. O Herr und Gott, hilf unsern Glaubensgenossen aller Orten und sei ihnen gnädig. Verleihe ihnen Geduld, Lieb, Hoffnung und Beständigkeit in der evangelischen Lehre.

Und dem nach Du bishero insonderheit das hochlößliche Kur- und Fürstliche Haus Sachsen unter die Flügel deiner Güte und Barmherzigkeit gefasset, uns nachmals unsern christlichen, gnädigsten Kur- und Landesfürsten, Herzog **Johann Georg**, erhalten, Seine Kurfürstl. Durchl. auch sammt Dero liebsten Angehörigen allerseits mit guter Gesundheit gesegnet hast; als bitten wir, o lieber Vater, von Grund unserer Herzen, Du wollest Hochgedachten, unsern

-86-

gnädigsten Kurfürsten und Herren, noch ferner viel lange Jahr Deiner bedrängten Christenheit zum Besten (Ps. 20.) erhalten. Sende ihm, o Herre Gott, Hülfe (Ps. 21.) vom Heiligthum und erfülle alle seine christlichen Anschläge; laß ihn stehen aufgerichtet und nicht fallen, überschütte ihn mit gutem Segen, wegere ihm nicht, was sein Mund bittet, gieb ihm langes Leben, daß (Ps. 61.) seine Jahre währen für und für, erzeuge ihm Güte und Treue, die ihn behüten. Gieb Ihro Kurfürstl. Durchlaucht und allen Dero Angehörigen Fried' und gut Regiment, daß wir unter ihnen ein geruhig und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. So wollen wir dich für diese und alle andere Wohlthaten loben, rühmen und preisen hier zeitlich und dort ewiglich. Amen. Amen. Im Namen Jesu Christi Amen.

### Formula.

wie den 4. Sonntag nach Trinitatis und St. Johannistag Anno 1630 das instehende evangelische Jubelfest alsbald nach gehaltenen Predigten und vor Ablesung des gemeinen Gebets, von allen Kanzeln soll intimirt und verkündigt werden:

Geliebte und Andächtige in dem Herrn Jesu Christo! Der Könige und Fürsten Rath solle man heimlich halten, aber Gottes Werk soll man herrlich preisen und offenbaren, sagt der Engel Raphael im Büchlein Tobiae am 12. Cap. Wie nun solches billig ist in allen Werken Gottes, also und zuvor-derst, wenn wir uns erinnern, daß unser Herr Gott sonder- und wunderbare hohe Werk erzeuge, erfordert unsere Schuldigkeit, daß solche herrlich gepriesen und dem Volk Gottes offenbaret werden. Demnach denn der grundgütige Gott das helle Licht des allein seligmachenden Evangelii nicht allein im Kurfürstenthum Sachsen angezündet, sondern auch dasselbe je länger je heller scheinen lassen, hierüber Ao. 1530 den 25. Juni den damaligen

-87-

Durchlauchtigsten Kurfürsten zu Sachsen, Herzog Johann, Christlößlichen Gedächtnisses, mit so einem freudigen, heroischen, christlichen Heldenmuth begnadet, daß von ihm und etlichen (wie wohl wenigen) Fürsten des Reichs, auch zweien Städten vor dem römischen Kaiser selbst, vor dem König Ferdinand, vor den meisten Kur- und Fürsten, auch viel Grafen und andern Ständen des Reichs, die reine evangelische Lehre öffentlich und standhaftig bekennet, und die genannte Augsburgische Confession von den vornehmsten Hauptartikeln übergeben worden; solches Werk Gottes aber der höchsten Gnaden- und Wunderwerke eins ist, das in diesen letzten Zeiten geschehen: darzu kommt, daß jetzt genannte reine Lehr der wahren, ungeänderten Augsburgischen Confession wider alles Wüthen und Toben des Papsts und anderer mächtiger und grimmiger Feinde bishero erhalten worden, und dahero die Schuldigkeit erfordert, daß dem Allerhöchsten hierfür Dank- und Lobopfer geliefert werden; Als hat aus christlichem Eifer, und aus sonderbarer Liebe gegen Gott und die evangelische, allein seligmachende Lehre der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr **Johann Georg**, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Kurfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der

Mark und Rauensburg, Herr zu Rauenstein, unser allerseits gnädigster Herr, als ein christlicher evangelischer Potentat, dem Herrn Ehr zu erzeigen entschlossen und, auf vorgehabte reife Berathschlagung, ein evangelisches Jubelfest in Ihrem Kurfürstl. Durchl. ganzen Kurfürstenthum und Landen angestellt, dergestalt und also: daß solches Fest den 25. Juni, oder den nächsten Tag nach St. Johannis angehen und folgenden Sonnabend und Sonntag ebenermaßen damit fortgefahren und diese 3 Tage, wie andere hohe Feste, mit Singen, Predigen und Ausspenden des heiligen hochwürdigen Abendmahls solle hochfeierlich begangen werden. Demnach so wird eure christliche Lieb hiermit anstatt und von wegen höchstermelter Ihrer Kurfürstl.

-88-

Durchl. ernstlich ermahnet und erinnert, vor allen Dingen mit rechtschaffener, wahrer Buße und Bekehrung zu Gott sich zu schicken, damit das Lob- und Betopfer unserm Herr Gott desto angenehmer sei, und, wenn sie werden den Donnerstag zuvor mit allen Glocken das Fest um 1 Uhr einläuten hören, daß sie sich demselben und folgenden Tag zur Vesper, und die christlich Hungerigen und Dürstigen, zur heiligen gnadenreichen Absolution, alle 3 Tage aber frühe zur Anhörung der Jubelpredigten und Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls, und Nachmittags, da die Augsburgische Confession solle von Wort zu Wort abgelesen werden, gleichergestalt zu fleißiger Aufmerksamkeit einstellen, mit bußfertigem, zerknirschem und zerschlagenem Herzen, vor ihrem Herrn und Gott erscheinen, demselben die Farren ihrer Lippen opfern und liefern, und von andächtiger, feierlicher Begehung dieses Festes sich nichts Weltliches abhalten lassen wolle: wie denn mehr höchsternannter Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht ernster Wille und Befehl, daß auf künftigen Freitag, Sonnabend und Sonntag alle Hand- und Pferdarbeit, Krämerei, Kaufen, Verkaufen und anders, so sonst an Werkeltagen zu geschehen pfeget, gänzlich nachbleiben, in den Städten unter währenden Predigten die Thor zugehalten und, bei Vermeidung unnachlässlicher Straf von der weltlichen Obrigkeit, aller Orten, der angeführten Punkten halber, Anordnung gethan werden solle: worzu jeglicher Christ sich seine schuldige Ehrerbietung und Dankbarkeit gegen Gott, wie auch seine eigene Erbauung und Wohlfahrt, wird anreizen lassen und sich vergewissern, wofern er mit rechtem Herzen und im heiligen Schmuck das Fest über dem Herrn, seinen Gott, dienen, daß es demselben zu sonderbarem Gefallen gereichen und der Höchste in Gnaden solches reichlich vergelten werde, um seines liebsten Sohnes Jesu Christi, unsers Herrn willen. Amen.

---

-89-

7.

### **Friedens-Tractation.**

Kurfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, unsers gnädigsten Herrn, gnädigste Verordnung, wie auf dem instehenden St. Johannis, des Täufers Tag, unserm Herr Gott für die glückliche Friedens-Tractation im ganzen Kurfürstenthum und allen darein gehörigen Kirchen soll gedanket, auch künftig nach allen Predigten und in allen Betstunden gebetet werden.

Geliebte und Andächtige in dem Herrn Jesu Christo! welchergestalt der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr **Johann Georg**, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heil. römischen Reichs Erzmarschall und Kurfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Mark und Rauensburg, Herr zu Rauenstein, unser gnädigster Herr, die ganze vier und zwanzig Jahr Seiner Kurfürstl. Durchlauchtigkeit Kurfürstlicher Regierung, Ihr zum höchsten angelegen hat sein lassen, daß Fried und Ruhe im ganzen römischen Reich, auch in Ihrem Kurfürstenthum und Landen erhalten, hingegen alle entstandene und erhobene Unruhe, durch friedliebende gute Rathschläge und ordentliche heilsame Mittel, ganz gestillet werden möge, das ist euer

christlichen Liebe und aller Welt unverborgten.

Ob nun aber wohl IHRO Kurfürstl. Durchl. vor vier Jahren sich nothwendig in Kriegsverfassung stellen und unumgänglich bishero mit Fortsetzung der Waffen Ihre treue Land und Leute bei geist- und weltlichen Freiheiten schützen und handhaben müssen, so sein sie doch immerdar hierneben bemüht gewesen, wie der schädliche blutige Krieg möchte gestillet und ein heilwärtiger guter Friede, sowohl in Dero Kurfürstenthum und Landen, als auch sonsten im heiligen römischen Reich wiedergebracht und aufgerichtet werden, gestalt denn die Friedens-Tractaten nun über ein

-90-

ganzes Jahr mit großer Mühe und schweren Unkosten anfänglich zu **Leutmeritz** und **Pirna**, letztlich aber in diesem Jahr zu **Prag** gewähret haben.

Wenn denn, auf vorhergegangenes inbrünstiges und tägliches Gebet, der Allerhöchste seine Gnad und Seegen so mildiglich zu den vorgehabten Rathschlägen verliehen, daß die Mittwoch nach Pfingsten, den 20. Mai alten Kalenders, von der römisch Kaiserl. auch zu Hungern und Böhheim Königl. Majestät und mehr höchstermelter Ihrer Kurfürstl. Durchl. ein solcher Friede geschlossen, Kraft dessen verhoffentlich hier und im heiligen römischen Reich denen Kriegs-Pressuren gesteuert, das grausame Blutvergießen eingestellt und das hoch betrübte Vaterland deutscher Nation wiederum in und zu ruhigem Zustand gesetzt werden wird; so ist es nicht mehr den billig, dem Gott des Friedens für solche hohe, große, und unaussprechliche Wohlthat öffentlich Lob, Ehr, Preis und Dank zu sagen, ihn auch anzurufen und zu bitten, daß seine heilige Allmacht ferner das christliche Friedenswerk segnen und aller interessirter hohes und niedriges Standes Personen Herzen, Sinn und Gemüthe also lenken, leiten, regieren und führen wolle, damit sie sammt und sonders den allgemeinen heilwärtigen Frieden ergreifen und zu wirklicher Effectuirung und Erhaltung desselben treulich, jeder an seinem Ort, cooperiren helfen, zu welchem Ende denn unser gnädigster Kurfürst und Herr gnädigst angeordnet, daß auf dem heutigen Tage ein allgemeines Dankfest Gott allein zu Ehren mit christlichen Ceremonien auf's feierlichste, als es geschehen kann, gehalten werden soll. Derwegen, weil wir nun mit der Predigt und Lobgesängen einen guten Anfang gemacht, so wollen wir auch jetzo andächtiglich fortfahren, unsere Herzen und Zungen zu dem Allerhöchsten erheben und also mit einander beten und sprechen:

O allmächtiger, treuer, barmherziger Gott und Vater im Himmel, wir erkennen und bekennen vor Deinem allerheiligsten Angesicht, daß wir die große,

-91-

bisher erlittene Kriegsstraf mit unsern vielfältigen (Ps. 116.) Sünden um Dich wohlverdient haben, denn wir (Dan. 9.) haben allerseits mit unsern Vätern gesündigt, wir (Es. 42.) haben mißgehandelt und sind gottlos gewesen, auf (63.) Deinen Wegen haben wir nicht gewandelt und Deinem Gesetz nicht gehorchet, darum hast Du über uns ausgeschüttet den Grimm Deines Zorns, daher hat sich Deine Barmherzigkeit hart gegen (Ps. 60.) uns gehalten, Du hast die Erde bewegt und zerrissen, daß sie ganz zerschellet ist, Du hast uns ein Hartes erzeugt und einen Trunk gegeben, daß (Thren. 2.) wir davon getaumelt. Ach Herr, Du hast ohne Barmherzigkeit zerstöret! Die Städte, so voller Volks waren, sind durch das Kriegswesen ganz wüste, ihrer viel, und Dörfer ohne Zahl gar in die Asche gelegt worden; Du, Herr, hast uns viel Klagens und Leidens gemacht, Du hast uns mit Bitterkeit gesättiget und mit Wermuth getränkt, Du hast Dich mit einer Wolke bedeckt, daß eine (Thren. 4.) zeitlang kein Gebet hindurch konnte. Herr, Du hast (Deut. 32.) Deinen Grimm vollbracht an uns und hast alles (Jer. 23.) Unglück über uns gehäufet, denn wir haben Dich erzürnet und es ist unsre Bosheit schuld, daß wir so gestäupet werden, es ist unser Ungehorsam schuld, (Jer. 2.) daß wir so gestraft werden. Wohlan Herr, Du bist gerecht und alle Deine Gerichte sind gerecht! Du hast aber auch Dich unser hinwiederum erbarmet, (Es. 54.) Du hast Dich gewendet von dem Grimme Deines Zorns; Du hast uns wieder getröstet und erquicket, daß sich Dein Volk über Dich freuen (Ps. 85.) möge, Du läßt uns hören, daß Du Friede zusagst Deinem Volk und Deinen Heiligen; dafür sei Dir Lob, Ehr, Preis und Dank gesaget, o grundgütiger Gott, von nun an bis in alle Ewigkeit! Wir bitten aber auch herzlich und demüthiglich (Jer. 2.), o treuer barmherziger Vater, habe auch hin-

führo Gedanken des Friedens über uns, erhalte (Es. 26.) stets den Frieden unter und bei uns nach Deiner gewissen Zusage und sei unser Fels ewiglich, beuge (Ps. 122.) die so in der Höhe wohnen, und neige ihre Herzen (Ps. 68.) zum Frieden, laß Friede sein inwendig in unsern (Es. 2.) Mauern und steure den Völkern, die da gerne kriegen. Gieb, o Herr Gott, daß alle Schwerter zu Pflugscharen und alle Spieße zu Sicheln werden, daß kein Volk wider das andere mehr ein Schwert, in unserm Vaterlande zumal, aufhebe, verleihe, daß wir und unsere Nachkommen Friede (1. Reg. 4.) haben und jeglicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum sicher wohnen möge.

Und demnach unser gnädigster Kurfürst und Herr annoch in dem hohen Werk begriffen, alles vollend zu guter Ruh, gutem und allgemeinem heilwärtigem, sicherm Frieden bringen und befördern zu helfen; so wollest Du, treuer Gott und Vater, Seine Kurfürstl. Durchl. sammt allen liebsten Ihrigen gnädiglich erhalten, auch Gedeihen (Ps. 85.) und Seegen zu allen Ihren christlichen Rath- und Anschlägen geben, auf daß aller Orten, wie in Ihrem Lande, Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, daß Treue auf der Erden wachse und Gerechtigkeit vom Himmel schaue, daß sie dennoch (Ps. 90.) vor Dir bleibe und im Schwang gehe. Ach Herr, Herr, kehre Dich doch wieder zu uns und sei Deinen Knechten gnädig, fülle uns frühe mit Deiner Gnade, so wollen wir rühmen und fröhlich sein unser Leben lang, erfreue uns nun wieder, nachdem Du uns so lange geplaget, nachdem wir so lange Unglück gelitten. Zeige Deinen Knechten Deine Werk und Deine Ehre ihren Kindern, und Du, Herr unser Gott, sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände bei uns, ja das

Werk unserer Hände wollest Du fördern. Laß (Ps. 106.) uns und unsere Nachkommen sehen die Wohlfahrt Deiner Auserwählten und uns freuen, daß es Deinem Volk wohlgehe. Und dieß alles wollest Du thun, o barmherziger Gott und Vater, um des theuren, werthen Verdienstes Deines liebsten Sohnes Jesu Christi willen, welcher mit Dir und dem heiligen Geiste lebet und regieret, ein einiger, wahrer, hochgelobter und hochgebenedeierter Gott, von nun an bis in alle Ewigkeit. Amen. Amen.

8.

**Königliche Schwedische Kammer-Ordre,**

nach welcher, auf der Königl. Majestät und Reiche Schweden, wie auch Dero **conföderirten respective** Reichs-Raths, **Generals** und Feldmarschalls in Deutschland, auch **General-Gouverneurs** in Pommern, Herrn **Linnardt Torstensohns**, auf **Redsta**, **Ferstena** und **Rasigk** Erbsassen, gnädigen Befehl, alle und jede Königliche Schwedische **Garnison** in Deutschland ihren Unterhalt an monatlicher Löhnung, **Servis** und **Fourage** empfangen sollen.

**Monatliche Löhnung auf die Geworbenen zu Roß.**

**1. Compagnia.**

|                              | Thlr. |
|------------------------------|-------|
| 1 Rittmeister.....           | 50    |
| 1 Lieutenant.....            | 25    |
| 1 Fähndrich oder Cornet..... | 20    |
| 3 Corporal, jedem.....       | 10    |

|                               | Thlr. |
|-------------------------------|-------|
| 1 Barbierer.....              | 4     |
| 2 Schreiber und Prediger..... | 8     |
| 2 Trompeter.....              | 8     |
| 1 Gemeiner.....               | 5     |

**Stab eines ganzen Regiments:**

|                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| 1 Obrister.....                   | 150 |
| 1 Obrist-Lieutenant.....          | 75  |
| 1 Major.....                      | 40  |
| 1 Quartiermeister.....            | 25  |
| 1 Regimentsschreiber, Schulz..... | 30  |
| 1 Regimentsprediger.....          | 10  |
| 1 Profoß.....                     | 10  |
| 3 Diener.....                     | 10  |

**Monatliche Servis, beides für die zu Roß und Fuß.**

|                     |   | Thlr.                        | Schill. |    |
|---------------------|---|------------------------------|---------|----|
| Stab<br>1 Obrister  | { | 6 Viertel Salz, á 32 Schill. | 4       | -- |
|                     |   | 8 Fuder Holz, á 1 Thlr.      | 8       | -- |
|                     |   | 12 Pfd. Lichte, á 5 Schill.  | 1       | 12 |
|                     |   | 4 Betten, á 1½ Thlr.         | 4       | 24 |
|                     |   | 17                           | 36      |    |
| 1 Obrist-Lieutenant | { | 4 Viertel Salz               | 2       | 32 |
|                     |   | 6 Fuder Holz                 | 6       | -- |
|                     |   | 9 Pfd. Lichte                | --      | 45 |
|                     |   | 3 Betten                     | 3       | 18 |
|                     |   | 12                           | 47      |    |
| 1 Major             | { | 3 Viertel Salz               | 2       | -- |
|                     |   | 4 Fuder Holz                 | 4       | -- |
|                     |   | 6 Pfd. Lichte                | --      | 30 |
|                     |   | 3 Betten                     | 3       | 18 |
|                     |   | 10                           | --      |    |

-95-

**Monatliche Löhnung auf die Geworbenen zu Fuß.**

**1. Compagnia.**

|                   |            | Thlr.             | Schill. |
|-------------------|------------|-------------------|---------|
| 1 Capitain.....   |            | 14                | 12      |
| 1 Lieutenant..... |            | 10                | 24      |
| 1 Fähndrich.....  |            | 10                | 24      |
| 1 Sergeant        | {<br>deren | 2 .....           | 5       |
| 1 Unterbefehl.    |            | 4 wenn sie .....  | 4       |
| 1 Corporal        |            | 6 praesent, ..... | 3       |
| 1 Trommelschläger |            | 3 passiren .....  | 2       |

|                          |    |    |
|--------------------------|----|----|
| 1 Pfeifer.....           | 2  | 12 |
| 1 Rottmeister.....       | 2  | 12 |
| 1 Unter-Rittmeister..... | 1  | 42 |
|                          | 56 | 30 |

Die Gemeinen sollen täglich haben: 2 Pfd. Brod und ein Feld-Maaß Bier, in Mangelung dessen aber soll es ihnen mit Gelde ersetzt werden

**Stab eines ganzen Regiments zu Fuße.**

|                                    | Thlr. | Schill. |
|------------------------------------|-------|---------|
| 1 Obrister.....                    | 69    | --      |
| 1 Obrist-Lieutenant.....           | 30    | --      |
| 1 Major.....                       | 14    | 12      |
| 1 Quartiermeister.....             | 10    | 24      |
| 1 Prediger, derer 2 passieren..... | 7     | 24      |
| 1 Barbierer, deren 3 passiren..... | 6     | 36      |
| 1 Profoß, derer 1 passirt.....     | 6     | 36      |
| 1 Gerichtsschreiber.....           | 6     | 36      |
| 1 Webel.....                       | 6     | 36      |
| 1 Stockmeister.....                | 1     | 42      |
| 1 Scharfrichter.....               | 5     | 12      |
| 2 Steckenknechte á.....            | 1     | 36      |
| .....                              | 189   | 42      |

-96-

|   | Servis.             | Thlr. | Schill. |
|---|---------------------|-------|---------|
| 1 Rittmeister<br>od. Capiain              | 3 Viertel Salz..... | 2     | --      |
|   | 4 Fuder Holz.....   | 4     | --      |
|   | 6 Pfund Lichte..... | --    | 30      |
|   | 2 Betten.....       | 2     | 12      |
|   |                     | 8     | 42      |
| 1 Lieutenant,<br>Cornet oder<br>Fähndrich | 2 Viertel Salz..... | 1     | 16      |
|   | 3 Fuder Holz.....   | 3     | --      |
|   | 4 Pfd. Lichte.....  | --    | 20      |
|   | 1 Bette.....        | 1     | 6       |
|   |                     | 5     | 42      |
| 1 Regiments-<br>Quartier-<br>meister      | 2 Viertel Salz..... | 1     | 16      |
|   | 3 Fuder Holz.....   | 3     | --      |
|   | 4 Pfd. Lichte.....  | --    | 20      |
|   | 1 Bette.....        | 1     | 6       |
|   |                     | 5     | 42      |

Ein Regiments-Schulze,  
1 Regiments-Secretarius und  
1 Regiments-Prister eben so viel.

## Pferde werden passiret zu Roß

|                                   | Pferde. |
|-----------------------------------|---------|
| 1 Obrister.....                   | 12      |
| 1 Obrist-Lieutenant.....          | 8       |
| 1 Major.....                      | 6       |
| 1 Regiments-Quartiermeister.....  | 4       |
| 1 Regiments-Schreiber, Webel..... | 3       |
| 1 Prediger.....                   | 2       |
| 1 Wagenmeister.....               | 2       |
| 1 Barbierer.....                  | 2       |
| 1 Profoß.....                     | 2       |
| 1 Steckenknecht.....              | 2       |

-97-

### Auf ein Compagnie.

|                        | Pferde. |
|------------------------|---------|
| 1 Rittmeister.....     | 6       |
| 1 Lieutenant.....      | 4       |
| 1 Cornet.....          | 3       |
| 1 Quartiermeister..... | 2       |
| 1 Trompeter.....       | 1       |
| 1 Unterofficier.....   | 1       |
| 1 Gemeiner Reiter..... | 1       |

### Bagage-Pferde.

#### Auf jede Compagnie 3 Wagen, 12 Pferde. Zu Fuße.

|                                  | Pferde. |
|----------------------------------|---------|
| 1 Obrister.....                  | 9       |
| 1 Obrist-Lieutenant.....         | 6       |
| 1 Major.....                     | 4       |
| 1 Capitain.....                  | 4       |
| 1 Lieutenant.....                | 2       |
| 1 Fähndrich.....                 | 2       |
| 1 Regiments-Quartiermeister..... | 2       |
| 1 Prediger.....                  | 2       |
| 1 Schulz, Schreiber.....         | 1       |
| 1 Gerichtsschreiber, Webel.....  | 1       |
| 1 Barbierer.....                 | 1       |
| 1 Profoß.....                    | 1       |

### Fourage.

Hierauf soll an denjenigen Oertern, wo man es haben kann, nothdürftige Fourage gegeben werden, auf jedes Pferd monatlich 3 Scheff. Hafer Pommerisches, nebst dem Rauchfutter.

Auf diese Gage nun sollen, sowohl die Offiziere als Gemeinen, beides zu Roß und Fuß, sich allerdings begnügen und, dafern ihnen etwas an Proviant von den Wirthen an Speisung gereicht wird, an obiger Summe in

-98-

billigem Werth decurtiren lassen, auch die Service, worunter nichts anders als: Holz, Salz, Lichte und Lagerstatt verstanden wird, höher nicht, als sie angesetzt, extendiren, vielweniger was an wirklichen Servicen gereicht wird, der obigen Aestimation nach, an Gelde fordern, wie denn auch die



Service nur des Winters ganz, den Sommer aber die Hälfte gegeben werden darf, und so viel die Unteroffiziere, gemeinen Reiter und Knechte betrifft, sollen sich dieselben mit des Wirthes Feuer und Lichte behelfen.

So sollen auch die Tractamente nebst den Servicen nicht anders als auf die effective Praesenten gefordert, und gereicht werden, zu dem Ende, damit keine Unterschleife gebraucht werden, sollen jedes Ortes alle Monat von den Garnisonen die Listen abgenommen, auch wenn solche zu stark eingegeben und verdächtig sein, eine Visite unter den Compagnien angestellt werden.

Und weiln auch ein böser Brauch eingerissen, daß man hin und wieder den Leuten, wider ihren Willen, Salva gardien aufdringet, Salva gardi-gelder (wie sie genennet werden) erpresset, also soll solches ins künftige auch abgeschaffet sein, und keinem, der es nicht begehret, einige Salva gardia, wider seinen Willen, aufgedrungen werden, würde aber einer, oder der andere um Salva gardi anhalten, und ihnen damit gefüget werden können, soll demjenigen, der auf Sava gardi geleet wird, die Woche für alles und jedes nicht mehr als 2 Thlr. und, wenn es ein Reiter oder Dragoner ist, dem Pferde Futter gegeben werden.

Gleichfalls erfahren auch Seine Excell., daß theils Commandanten in den Plätzen die durchpassierenden Kaufmannswagen, sowohl auch die Marketender, nach ihrem Belieben schätzen, und dadurch die Commercias, welche zur Erhebung der Königl. Intraden von jedwedem der Krone Dienst-Zugethanen, billig gefordert werden sollen, gänzlich hemmen, auch wegen Schätzungen der Marketender verursachen, daß die Victualien bei der Armee gesteigert

-99-

werden und der arme Soldat alles um den theuersten Pfennig erkaufen muß, welches, wie es unchristlich und unbillig, Seine Excellenz ganz nicht gestatten, sondern in alle Wege abgeschaffet wissen wollen, und sollen sich alle und jeder ins künftige dergleichen eigenthätigen Schätzungen enthalten, sowohl die Kaufmannswagen, wenn davon der Königl. Zoll gehörigen Orts erlanget worden, als Marketender frei, sicher und ungehindert passiren lassen. Wie denn auch dieses ernstlich geboten wird, daß die in den Garnisonen liegenden Offiziere und Soldaten sich des Bierschanks, Verkaufung der Victualien und anderer bürgerlicher Nahrung gänzlich enthalten, gestalt hieran der Bürger in seiner Nahrung, davon er die Contribution hernehmen muß, gehindert wird.

Damit nun über dieser Ordnung steif und fest gehalten werde, wollen hochgedachte des Herrn Gen. Feldmarschalls Excell. allen und jedem Dero Untergebenen, hohen und niedern Kriegs-Offizieren, wie auch Gemeinen zu Roß und Fuß, solches ernstlich anbefohlen haben, mit dieser angehängten Commination, daß diejenigen, so in einerlei Wege hierwider handeln, mit gebührender Animadversion unausbleiblich angesehen werden sollen. Urkundlich haben Seine Excellenz dieses eigenhändig unterschrieben, mit Aufdrückung ihres Insiegels bekräftigen und das Original bei der Königl. Kammer verwahren lassen. Signat. im Feldlager bei **Glogau** den 4. Septembris Ao. 1642.

(L. S.)

Linnardt Torstensohn.

---

## 9.

Demnach auf Befehl des Herrn General und Feldmarschalls **Torstensohnes** Excell. Dero Cammer-Secretarius Herr **Sigismundus Müller**, nach der in

-100-

Schlesien allbereit eingeführten **doppelten Metze**, auch in dem Marggrafthum **Niederlausitz**, und andern in der hochlöbl. Krone Schweden Protection sich befindenden Oertern solchen Modum zu introduciren, mir Vollmacht und Ordre ertheilet hat.

Wenn denn die Herrschaft und Stadt **Sonnenwalde**, ingleichen das Amt **Dobrilugk** und Stadt **Kirchhain**, wie auch Amt und Stadt **Finsterwalde**, von hochgedachtem Herrn Secretario auch unter andern commitiret ist; als habe ich gegenwärtigen Herrn **Christian Friederichsohn** zur Einförde-

rung berührter **doppelten Metze**, in obbenannten Orten, wie auch derer in **Sonnenwalde** und **Kirchhain** einkommenden **Bier-** und **Zollgefälle** hiermit und Kraft diesem verordnet und bestellt; und damit er nun dieses alles effectuiren und von den Müllern, wie auch mahhenden Leuten in der Stadt und in den Dörfern kein Unterschleif gebraucht werden könne, so soll er die sämtlichen in der Herrschaft **Sonnenwalde**, im Amte **Dobrilugk**, und von **Kirchhain** gesessenen Wind- und Wassermüller vor sich fordern, dieselben beedigen und darneben, daß sie keinem, er sei Geist- oder Weltliches Standes, vor Darzeigung seines, des hierzu bestellten Einnehmers, mit der Krone Schweden bestempelten Zettels, mahlen, auch wenn, nach laut des Zettels, die Metzen nicht allbereits dem Einnehmer in der Stadt abgegeben ist, so hoch als der Zettel ausweist, und nicht minder oder mehr alsofort davon nehmen, denen auf dem Lande aber, welche das Korn nicht aus der Stadt, sondern von andern Oertern zu mahlen bringen, nicht ehe, es werde ihnen denn von gedachtem Einnehmer der gestempelte Mahlzettel gezeiget, zu mahlen verstattet, und daß sie ihm, dem Einnehmer, alle Waar, die auf den Mühlen einnehmenden Metzen an Weitzen, Roggen und Malz, richtig einliefern sollen, bei Strafe **zehn** Thaler, andeuten.

Weiln auch höchstgedachte des Herrn General und Feldmarschalls Excell. daß in allen **Garnisonen** von denen

-101-

durchgehenden beladenen Fuhrwagen, über den vorhin gebräuchlichen Zoll, noch ein leidlicher und kleiner Zoll von jedem Fuhrwagen gefordert, hingegen aber, was die Commandanten vorhin von solchen Fuhrwagen genommen, gänzlich abgeschafft, und ein jeder Commandant mit den ihnen assignirten Commandantgeldern begnüget sein soll, gnädig verordnet haben, und nun hocherwähnter Herr Cammer-Secretarius solchen Modum auch in denen mir committireten Oertern zu observiren, Ordre ertheilet hat; als wird mehrerwähnter Einnehmer solches an dem ihm anbefohlenen Ort bei denen durchgehenden beladenen Fuhrwagen, nach Entrichtung vorhingebrauchlichen Zolls, noch **Einen halben** Thaler ihm entrichten lassen. Und weil nun dieses Alles des Herrn General Feldmarschalls Excell. eigentlicher Wille und Meinung ist, als wird der Einnehmer demselben unfehlbar nachzukommen, und es schleunigst ins Werk zu richten wissen. Datum **Luckau**, den 18. Martii Ao. 1643.

(L. S.)

David Ockell.

---

## 10.

**Nachfolgendes Präsent**, den 15/25 Februarii von **Dresden** anhero geschickt, ward den 26. Februarii allhier und in umliegenden, eingepfarrten Dörfern zum erstenmal in der Kirchenversammlung abgelesen.

Demnach der Römischen Kaiserl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn, auch etlicher auswärtiger Könige, sowohl des heil. Römischen Reichs hoher Potentaten und anderer Herrschaften Abgesandte und Botschafter zu **Osnabrück** und **Münster** bei einander versammelet und dahin allerseits bedacht sind, durch ordentliche Mittel einen heilsamen, allgemeinen, christlichen und billigen Frieden zu berathschlagen und zu beschließen;

-102-

So bitten wir den getreuen, barmherzigen Gott von Grund unserer Herzen, er wolle bei dieser Versammlung selber gegenwärtig sein, der christlichen Häupter Gemüther, die er in seiner Hand hat, also regieren, leiten und führen, daß sie ihre Gedanken und Rathschläge mit gebührendem Ernst und Eifer dahin richten, darmit den blutigen Kriegen dermaleins wirklich gesteuert, und die hochbedrängte Christenheit mit einem solchen allgemeinen, billigen und beständigen Frieden erfreuet werde, der da gereicht dem Allerhöchsten selbst zu seiner göttlichen Ehre, zur Ausbreitung und Fortpflanzung des heiligen, reinen und allein seligmachenden göttlichen Worts, zum guten Vernehmen und Einigkeit zwischen allerseits hohen Häuptern, Potentaten, Gewalten und Herrschaften, in-

und außerhalb des H. Römischen Reichs, zur Versicherung des allgemeinen und hochverpönten **Religions-** und **Profan-**Friedens, zur Beruhigung so unzählig vieler, mit dem schädlichen Krieg noch bedrängter Länder und Leuten, namentlich auch diesem hochlöblichsten Kurfürstenthum zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt.

O Herr Gott Zebaoth, Du Herr aller Heerschaaren, zerstreue Du alle die Rathschläge, die zu fernern Kriegen gerichtet sein, habe Du selber, als der Gott des Friedens, Gedanken des Friedens über uns, und laß das grausame Blutvergießen ein Ende nehmen. O liebster Herr und Gott, höre auf zu zürnen über uns, und laß Deinen Zorn nicht weiter wie Feuer brennen, sondern sei uns gnädig und hilf, daß die angestellten Versammlungen und Berathschlagungen zu einem guten, glücklichen, allgemeinen und Dir selbstgefälligen Frieden ausschlagen; und thue das Alles, o Herr Gott, Vater, Sohn, Jesu Christe, und heiliger Geist, um Deines allerheiligsten, hochwerthesten Namens Ehre willen. So wollen wir Dir Lob, Preis und Dank sagen all unser Lebenlang, der Du lebest und regierest, ein einiger wahrer, hochgelobter, und hochgebenedeiter Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

---

-103-

## 11. Instruction,

nach welcher in unserm, von Gottes Gnaden **Johann Georg**, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heil. Römischen Reichs Erzmarschalls und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu der Mark und Rauensberg, Herrn zu Rauenstein etc. Kurfürstenthum und incorporirten Landen das verordnete

### **Lob- und Dankfest,**

auf dem Tag nach Marien Magdalenen, wird sein der 22. Juli (1. August), soll gehalten und hochfeierlich begangen werden.

Nachdem, von Gottes Gnaden, wir **Johann Georg**, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Kurfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Mark und Rauensberg, Herr zu Rauenstein etc. zur Nachfolge dem rühmlichsten Exempel aller gottseligen Könige und Fürsten im alten und neuen Testament entschlossen, dem grundgütigen Gott und unserm Heiland Christo Jesu ein Dank-, Lob- und Betfest für den mit den fremden Kronen und unter den Gliedern des h. Römischen Reichs allgemeinen Frieden, auch Erledigung unserer Lande von den ausländischen Völkern, nach Verleihung göttlicher Gnade, halten zu lassen, und darzu angesetzt den 22. Tag Juli, und ist das Fest Marien Magdalenen; als soll solches Fest einmüthiglich nachfolgendermaßen gehalten werden:

**Fürs erste** soll den Tag zu vorher, wird sein der 6. Sonntag Trinitatis, von Ein Uhr Nachmittage drei ganzer Viertelstunden lang das bevorstehende Fest mit allen Glocken eingeläutet werden;

**Fürs andere** eine Vesper mit Orgeln (wo sie sind) und geistreichen deutschen Gesängen, als :  
**Nun laßt**

-104-

**uns Gott dem Herren** etc. it. **In dich hab ich gehoffet, Herr** etc. und dergleichen gehalten, der 92. Psalm vor dem Altare abgelesen, und mit der Collecte: **Herr, allmächtiger Gott, der du der Elenen Seufzen nicht verschmähest, und der betrübten Herzen Verlangen** etc. (steht in der Kirchen-Agenda auf den Freitag) auch mit dem gewöhnlichen Kirchenseegen beschlossen werden;

**Fürs dritte**, daß man sich fleißig zum Beichtstuhl finde, und dem Allerhöchsten mit wahren, bußfertigen Herzen seine Sünde bekenne, um fernere Gnade, Glück, Heil und Seegen, bevoraus um Erhaltung des lieben Friedens, Aufrichtung beständiger Vertraulichkeit der hohen Häupter und Ausbreitung der Ehre Gottes bete und seufze;

**Zum vierten**, daß man, wie ohnedas an Sonntagen gebräuchlich, alle Läden zumache, das Kau-

fen und Verkaufen und alles ander Handthieren und weltliches Fürnehmen ein- und abstelle, damit man desto besser der Andacht gegen Gott, im eifrigen Gebet und Danksagung, abwarten und zum bevorstehenden Dankfest, auch würdigen Gebrauch des heil. Abendmahles, sich bereiten möge.

**Fürs fünfte**, so soll der folgende Marien-Magdalenenstag, Gott dem Herrn das Lobopfer unsers Herzens und Mundes für solche unaussprechliche Güte, Gnade und Barmherzigkeit des erlangten Friedens darzulegen, geeignet sein, dergestalt und also: daß man auf diesem Tag, frühe um 6 Uhr zum ersten, gegen halb sieben Uhr zum andern, und zum drittenmal mit allen Glocken, an allen Orten, zur Kirche läute, darauf sich in die Kirche andächtig begeben und den Gottesdienst abwarten. In der Kirchen soll in den Städten zum Introitu der 46. Psalm deutsch musicirt, oder wo keine Musik, mit Choral, und hierauf die gewöhnliche vollhörige Meß mit dem Lied: **Allein Gott in der Höh** etc. gesungen, nach derselben eine Dank-Collecte, und anstatt der Epistel, der 126. Psalm vor dem Altar abgelesen werden; darauf folgt das deutsche Lied:

-105-

**Ein feste Burg ist unser Gott** etc. – und die Ablesung des 68. Psalms anstatt des Evangelii. Wo nun Zeit übrig, so könnte bei wohlbestalter Musik noch ein Laudate instrumentaliter et vocaliter intonirt, wo aber nicht Zeit übrig, der Glaube stracks gesungen und auf der Kanzel, nach dem allgemeinen Eingange, mit dem Lied: **Nun lob mein Seel den Herren** etc. die Andacht erwecket werden.

Anstatt des Textes soll entweder aus dem verlesenen Psalm der 20. und 21. Vers: **Gelobet sei der Herr täglich** etc. oder aber aus den Klage Liedern am 3. Cap. der 22. 23. und 24. Vers: **Die Güte des Herrn ist, daß wir nicht gar aus sind** etc. gepredigt, und alles zu dem Zweck des Festes applicirt; wo aber sonst Frühpredigten gehalten werden, kann der eine Text frühe, der andere aber in der Amtspredigt erklärt werden.

Nach der Predigt folgen, nächst Verlesung der Beicht und Absolution, das Gebet, so wir haben aufsetzen und verfassen lassen. Ehe auch der Prediger von der Kanzel gehet, und ehe das Vater unser gebetet wird, soll die Gemeine inbrünstig mit einander singen: **Es woll uns Gott gnädig sein** etc. Sobald der Prediger vom Predigtstuhl abtritt, soll man einmüthig singen: **Herr Gott, Dich loben wir** etc. und soll niemand, den Gottes Gewalt nicht abhält, vor Endigung des Gottesdienstes aus der Kirche gehen.

Nach Endung des Lobgesanges schreitet man zur Communion, und wenn solche verrichtet, so wird vor dem Altar intonirt: **Wir loben Gott, den Vater, Sohn und heiligen Geist. Hallelujah;** und wenn der Chor geantwortet, wird folgende Collecte abgelesen.

Herr Gott, himmlischer Vater, von dem wir ohn Unterlaß allerlei Gutes gar überflüssig empfahen und täglich vor allem Uebel ganz gnädiglich behütet werden, wir danken Dir herzlich, daß Du Dich unser erbarmet, und Friede im Lande geschaffen hast, und bitten inniglich, gib uns durch Deinen heiligen Geist solches Gnadenwerk im rechten Glau-

-106-

ben zu erkennen, auf daß wir Deiner wunderbarlichen Güte nimmermehr vergessen, sondern für Deine milde Güte und Barmherzigkeit, hie und dort, Dir ewiglich danken und Dich loben, auch unter dem Schutz unsers Kurfürsten und Landesvaters in Friede und christlichem Wohlergehen leben mögen, durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, unsern Herrn. Amen.

Nach der Collecte wird der Seegen gesprochen und darauf mit dem Lied: **Erhalt uns Herr bei Deinem Wort** etc. beschlossen.

Nachmittage soll um halbweg Eins wieder zur Kirche geläutet werden und darauf die Vesper angefangen, zum Eingang: **Es woll uns Gott gnädig seyn** etc. intonirt, der 147. Psalm abgelesen, ein Dankpsalm musicirt, und das Lied: **Nun lob mein Seel den Herren** etc. mit der Gemeine gesungen, und zur Predigt aus dem 1. Cap. Nahums v. 15. „Siehe auf den Bergen kommen Füße eines guten Boten etc.“ geschritten werden.

Wie es mit den Gebeten nach der Frühpredigt gehalten worden, also bleibet es auch bei denselben nach der Vesperpredigt. Ehe man von der Kanzel gehet und das Vaterunser betet, soll gesungen werden: **Wär Gott nicht mit uns diese Zeit** etc.

Sobald der Prediger von der Kanzel ist, wird das Magnificat deutsch angehoben und, wo es sein kann, musicirt, so gut als man es haben mag. Nach dem Magnificat soll mit der Gemeine gesungen werden: **Nun laßt uns Gott den Herren** etc. Darauf foget der Versicul, Collect und Seegen, wie Vormittage, und kann mit den zweien Strophen: **Sei Lob und Ehr mit hohem Preis** etc. beschloßen werden.

Ob nun zwar dergestalt der öffentliche Gottesdienst dieses Lobfestes geschlossen wird, so soll doch Niemand, wer der auch sei, bei Vermeidung ernster Strafe, sich unterstehen, die übrige Zeit des Tages mit Schlemmen oder anderer Ueppigkeit zuzubringen, sondern zu Hause mit den

-107-

Seinigen Gott ferner loben, rühmen, ehren, preisen, und daß er weiter über uns allen mit seiner Güt und Gnade halten und walten wolle, herzlich und inbrünstig bitten und beten, und also dieses Fest mit christlicher Andacht, Gott zu Ehren anfahren, mitteln und vollenden; nicht weniger folgende Zeit mit ernstlicher, wahrer Buße und Bekehrung zubringen, damit unsers Herrn und Gottes gerechter Zorn und allerhand zeitliche und ewige Strafen hinführo verhütet bleiben mögen. Das alles gereichet Gott zuvörderst zu schuldigem Dank und Gehorsam; zu unserer Land und Leute ewiger Wohlfahrt an Seel und Leibe; und es geschieht daran unser ernster Will und Meinung. Datum **Dresden**, den 10. Juli Ao. 1650.

**Abkündigung**  
und  
**Gebet,**

auf dem im Kurfürstenthum Sachsen allgemeinen, wegen des lieben Friedens, Dank- und Betfest.

Geliebte und Andächtige in dem Herrn Christo Jesu! welchergestalt der gerechte Gott, wegen unserer überhäuftten Sünden, bis anhero, nunmehr (Apoc. 6,4.) in das zweiundreißigste Jahr, den Reiter auf dem rothen Roß in unser Vaterland deutscher Nation gesendet, demselben ein groß Schwert gegeben, den Frieden von der Erde zu nehmen und daß wir uns unter einander erwürgten; wie grausam auch solche Ruthe Gottes mit Feuer und Brand, mit Verheeren und Verderben des ganzen deutschen Landes, mit Erwürgen der kleinen, unmündigen Kinder und der Alten, und auch zuvor wohl unerhörten gewaltigen **Kriegspressuren**, Plünderungen und anderen schrecklichen Uebelthaten getobet, also, daß wir leider gar dünne worden sind; Dasselbe ist einem jedweden, mehr als ihm lieb, bekannt. Dieweil nun aber der grundgütige Gott sich unser

-108-

erbarmet und so vieler tausend Seelen Seufzer und blutiges Weinen nach dem edlen Friede erhöret, Kaiserl. Majestät, der auswärtigen Kronen, Kurfürsten und Stände, bevoraus unsers gnädigsten Kurfürsten und Herrn treufleißiges Wachen, große Mühe und Arbeit, sowohl auch gewaltige Unkosten, welche sie an Dero unterschiedene Gesandte und sonst anwenden müssen, also gesegnet, daß nicht allein absonderliche zwischen Kaiserl. Maj. **Ferdinando** dem andern glorwürdigsten Andenkens, unserm gnädigsten Kurfürsten und Herrn, und dem römischen Reich Friede zu **Pirna** und **Leutmeritz** tractiret, auch endlich nach schweren **Tractaten** zu **Prag**, nunmehr vor fünfzehn Jahren, sondern, weil noch ferner, zweifelsohne, um unserer großen Sünden willen, das Unglück gewüthet, auch ein allgemeiner Friede des Reichs mit den auswärtigen Kronen den 14. October 1648 zu **Münster** und **Osnabrück**, getroffen, beschloßen, unterschrieben und des Tages hernach publicirt worden, und die Gnade Jesu Christi, weil wegen Ausräumung der von einem und andern Theil inhabenden Plätzen und Vestungen, Auszahlung und Abführung der Kriegsvölker, eine sonderliche Zusammenkunft zu **Nürnberg** beliebt gewesen, auch solche mühsame, schwere, hochgefährliche und weitaussehende Tractaten, fast wider menschliches Sinnen und Hoffen, dennoch endlich zu einem gewünschten Zweck am 16. Tage des Juni gebracht, die Ausführung der Völker, bevoraus in seiner Kurfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Herrn Land geschehen, und uns Gott also höchlich erfreuet; Als hat Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen, unser gnädigster Herr und Landesvater, solche

große Wohlthat nicht ohne gebührende Danksagung gegen ihren Gott und Heiland, Christum Jesum, vorüber gehen

-109-

lassen, sondern, wie es ohne das hochnöthig ist und christlich, solche unaussprechliche Güte Gottes zu rühmen und zu preisen, also diesen Tag zu einem **Freuden-, Dank- und Betfest** anstellen wollen, und begehret von uns gnädigst, neben Ihr, Gott für solche unaussprechliche Güte zu danken, und diesen Tag hochfeierlich mit gottseligem Leben und Wandel, fleißiger Anhörung göttlichen Worts, Gebrauchung der hochwürdigen Sacramente, und anderen christlichen, andächtigen Uebungen zuzubringen, darneben Christo, dem Friedefürsten, zu Fuße zu fallen und andächtig zu bitten, daß wir, in volle Genießung des lieben, allgemeinen Friedens, unter unser gnädigster Herrschaft und deroselben hocherwünschtem Zustand, versetzt, darinnen die Zeit unsers Lebens in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit möchten erhalten werden.

Wollen demnach unser Herz und Zungen zu Lob und Ehr unsers Gottes jetzo erheben und mit einander also beten und sprechen:

#### Gebet.

O Du großer und erschrecklicher Gott, der Du Deine unerforschlichen Wege hast im Meer und Deine Pfade in großen Wassern, und man spüret (Ps. 77, 20.) doch Deine Füße nicht, lässest auch den Geringen, Elenden und Armen, die Deinen Namen rühmen, (Ps. 74, 25.) nicht mit Schanden davon gehen, sondern ob Du (Ps. 113, 6. 7.) Dich gleich hoch gesetzt hast, dennoch siehest Du auf das Niedrige im Himmel und auf Erden, auf (Ps. 74, 12.) daß Du den Geringen aufrichtest, und erhöhst den Armen aus dem Koth, und alle Hülfe thust, so (Ps. 60, 4.) auf Erden geschieht; Du hast uns bis anhero ein Hartes erzeiget und einen Trunk gegeben, daß wir (Ps. 66, 12.) davon taumeln; Du hast Menschen über unser (Ps. 71, 20.) Haupt fahren lassen und auf unsere Lenden eine (Ps. 124, 5.) schwere Last geleet; wir sind kommen in Feuer

-110-

und Wasser und haben erfahren viele und große Angst. Es sind die Wasser grausamer Krieger (Ps. 129, 3.) allzuhoch über unsere Seelen gegangen; es haben die Pflüger auf unsern Rücken geackert und ihre (Es. 1, 7.) Furchen lang gezogen, unser Land ist wüste als (Thren. 3, 15.) das so von Fremden verheert ist, und Du hast uns mit Bitterkeit gesättiget und mit Wermuth (Es. 34, 13.) getränkt, daß Dornen wachsen in unsern Palästen, Nessel und Distel in unsern wohlerbauten Aeckern, und wir sind eine Wohnung worden der Drachen (Thren. 1, 10. 3, 18.) und Weide für die Straußen, unser Vermögen ist dahin, der Feind hat seine Hände an alle unsere (Ps. 69, 8.) Kleinode geleet, und wir sind fast dünne und schnöde worden. Dieses alles aber ist über uns kommen wegen unserer schweren und vielfältigen Sünden, unsere Missethat hat Dich, gerechter Gott, (Jer. 2, 19.) billig erzürnt; darum haben wir müssen innen werden und erfahren, was für Jammer und Herzeleid es bringt, den Herrn seinen Gott verlassen (Jac. 30, 21.) und ihn nicht fürchten, denn um der Sünde willen hast Du Dich in einen Grausamen gegen uns verwandelt (Thren. 3, 44.) und kein Gebet wollen durch die Wolken hindurch dringen lassen, daß wir sind worden als die Elenden, derer sich Gott nicht annehmen, noch aber Jemand sich ihrer erbarme, Du hast gezürnet (Ps. 80, 6.) über das Gebet Deines Volks, und uns gespeiset mit Thränen-Brod, uns getränkt mit großem Maaß voll Thränen; allein, Du frommer und (Jer. 29, 11.) barmherziger Gott, bist mitten im Zorn Deiner Gnade eingedenk gewesen, lässest uns nun hören, wie Du Gedanken des Friedens über uns habest, Dein gnädiges Wort über uns zu erwecken. Du hast aus lauter Gnade drein gesehen, daß des (Ps. 80, 17.) Brennens und Reißens ein Ende sein soll. Ach, so vergieb uns unsere Sünde, gieb uns ein neues Herz, das Dich fürchte und liebe, auf daß wir

-111-

(Jer. 31, 18. 19.) uns schlagen auf die Hüfte, nachdem wir sind gewitziget, Buße thun, und uns zu Dir bekehren. Sei hiermit für diese große Wohlthat herzlich gepreiset. (Ps. 60, 3.) Gott, da Du zornig warest, warfdest Du uns in die Tiefe, mitten ins Meer grausamen Elendes, daß die Fluthen uns umgaben und die (Jon. 2, 4-6.) Tiefe uns umringete, da erbebete das Erdreich und ward erreget die Wüsten Kades, Deine Stimme (Ps. 29, 8.) hauete wie Feuerflammen, da sahe man Wasserströme, (Ps. 76, 7.) von Deinem Schelten, Gott Zebaoth, erbebete (Jer. 13, 21.) das Land und von Deinem Zorn zitterten

die Säulen und des Landes Feste, Angst kam die (Ps. 68, 10.) Inwohner an wie einer Gebährerin, daß sie davor schrieen. Nun aber giebest Du, o Gott, Deinen (Hos. 6, 4.) Knechten einen gnädigen Regen, Du erzeigest uns (Ps. 85, 9.) Gnade, wie eine Thauwolke, des Morgens, und wie ein Thau, der früh Morgens sich ausbreitet, Du redest in Deinem Heiligthum und läßt uns hören, daß Du Frieden zugesagt Deinem Volk, und Deinen Heiligen. Ach, sei dafür gelobet, o Herr Gott, unser Vater, und Herr unsers Lebens! ach sei dafür gelobet, o Herr Gott Sohn, Jesu Christe, unser Heiland! ach sei dafür gelobet, o Herr Gott heiliger Geist, (Ps. 57, 8.) unser Tröster! Unser Herz ist bereit, Gott, unser Herz ist bereit, daß es singe und lobe, (Ps. 86, 12.) und Dir Herr danke unter den Völkern, und Deinem Namen lobsinge unter den Leuten, denn Deine Güte ist groß über uns und hast unsere Seele erlöset aus (Ps. 118, 3. 4.) der tiefen Höllen. Darum laßt uns mit einander dem Herrn danken und lobsingen dem Namen des (Ps. 80, 20.) Allerhöchsten. Es sage nun Israel: seine Güte währet ewiglich; es sage nun das Haus Aaron: seine Güte währet ewiglich; es sagen nun alle, die den Herrn fürchten: seine Güte währet ewiglich. Nimm an, o barmherziger Gott, das Lobopfer unsers Mundes, sei uns ferner gnädig, tröste

-112-

uns, laß Dein Antlitz leuchten, so genesen wir. (Ps. 90, 17.) Du Herr unser Gott, sei uns freundlich, fördere das Werk unserer Hände, vollführe das Gute, so Du angefangen hast, daß wir die Frucht dieser Deiner Gnade und Barmherzigkeit in stolzer und (Ps. 46, 10.) sicherer Ruhe genießen mögen. Steuere Du ferner allen Kriegen, zerbrich die Bogen, und verbrenne (Es. 2, 4. - 9, 4.) die Wagen mit Feuer, daß kein Volk wider das andere ein Schwert aufhebe, daß aller Krieg mit Ungestüm und blutig Kleid werde verbrannt und (Es. 9, 5. - 9, 4.) mit Feuer verzehret, und die Stimme und das Pochen des Treibers werde fort nicht mehr gehöret, sondern daß das ganze römische Reich in Frieden (Job. 39, 10.) schwebe, Dein heiliges göttliches Wort ungehindert immerdar laufe, fortrücke und zunehme, unser hochlöbliches Kurfürstenthum und incorporirte Länder Frucht bringen, sich bessern, Ehre darinnen wohne, (Ps. 85, 10.) Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Bevoraus laß, o grundgütiger Gott, die Süßigkeit des Friedens und Deiner Gnaden unsern gnädigsten Kurfürsten und Landesvater schmecken und ihn sehen das Glück (Ps. 128, 5. - 90, 15.) Jerusalem, Friede über Israel. Erfreue ihn nun wieder, nachdem er bishero so mühsame und schwere Regierung führen müssen, setze ihn zum Seegen (Ps. 21, 7.) ewiglich und erfreue ihn mit Freuden Deines Antlitzes, erhöere ihn in Deinem heiligen Himmel und Deine rechte Hand helfe ihm gewaltiglich, gieb ihm langes Leben, beständige Gesundheit, und laß ihn immerdar (Ps. 61, 8.) vor Dir in Frieden sitzen. Erzeige Seiner Kurfürstl. Durchl. Derer herzogeliebten Gemahlin, Kur- und Fürstlichen Prinzen, herzogeliebten Gemahlinnen, jungen Herrlein und Fräulein, und sämtlichen Kurfürstlichem Hause Deine Güte und (Ps. 17, 8.) Treue, bewahre sie wie einen Augapfel im Auge, umfahre sie mit Deiner Güte immer und ewiglich,

-113-

auf daß unter Deroselben Schutz und Schirm wir im Friede und stolzer Ruhe ein christliches und ehrbares Leben führen, und Dir, o Gott, für solche große Wohlthat, hier zeitlich und dort ewig, danken mögen. Solches verleihe alles, o Herr Gott Vater, Sohn Jesu Christe, und heiliger Geist, ein einiger wahrer, hochgelobter und hochgebenedeierter Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Amen.

Hierauf soll das Volk vermahnet werden, in der Kirche zu bleiben und das Te Deum Laudamus mitzusingen.

---

## 12. Instruction

und Ordnung, nach welcher in unserm, von Gottes Gnaden, **Johann Georg**, Herzogs zu Sachsen,

Jülich, Cleve und Berg, des H. römischen Reichs Erz-Marschalls und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Margrafen zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu der Mark und Rauensburg, Herrn zu Rauenstein Kurfürstenthum und alten und neuen Landen das instehende Jubiläum und evangelische Dankfest auf den 25. September St. V. Anno 1655 zu halten.

Nachdem wir uns mit schuldigem Dank zurück erinnert, wie die Gnade Jesu Christi sich herrlich am 25. Tage Septembris Anno 1555. und also vor ein hundert Jahren, erwiesen, indem durch einheligen Schluß und Bewilligung der damaligen Röm. Kaiserl. und Königl. Majestät sammt den Kurfürsten, Fürsten, Geist- und weltlichen, auch andern fürnehmen Ständen des heiligen Römischen Reichs ein hochtheuerer, allgemeiner, hochverpönter Religions-Friede, zwischen denen sogenannten Katholischen und Augsburgischen-

-114-

Confessions-verwandten Ständen, auf allgemeinem Reichstag ist beschlossen, aufgerichtet und confirmiret worden, Kraft welches allgemeinen Friedens, Kaiserl. und Königl. Majestät, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs bei Kaiserl. und Königl. Würden, Fürstlichen Ehren, wahren Worten und Poen des Landfriedens sich verbunden, keinen Stand des Reichs, von wegen der Augsburgischen Confession und derselbigen Lehre, mit That gewaltiger Weise zu überziehen, zu beschädigen, vergewaltigen, oder in anderen Wegen wider sein Consciencz, Wissen und Willen, von dieser Augsburgischen Confessions-Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgericht oder nachmals aufrichten mögen, in ihren Fürstenthum und Landen und Herrschaften zu dringen, oder durch Mandat oder in einiger anderer Gestalt zu beschweren oder zu verachten, sondern bei solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihrer Haab, Güter liegend und fahrend, Land, Leuten, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhig und friedlich bleiben zu lassen; So haben wir auf reife vorhergegangene Rathschlagung gnädigst entschlossen, dem allmächtigen, grundgütigen Gott zu gebührendem Lob, Ehr und Preis auch fernerer Gnade und mächtiger Erhaltung dieses hochedlen Kleinods, ein evangelisches Jubelfest, in unserm Kurfürstenthum und Landen, hochfeierlich begehen und halten zu lassen und solches, damit alles ordentlich und in guter Gleichförmigkeit geschehen möchte, auf nachgesetzte Weis und Maaß.

**Aufs erste** wollen wir, daß dieses Jubelfest den 25. Tag Septembris alten und 5. Tag Octobr. neuen Kalenders in unserm Kurfürstenthum und Landen solle gefeiert werden.

**Fürs andere**, daß die zwei nächstvorhergehenden Sonntage dieses Fest mutatis mutandis, laut des hier beikommenden Formulars, in Städten und Dörfern von allen Kanzeln nach gehaltenen Predigten verkündigt und das Volk treulich zu herzlicher Andacht und christlicher Begehung dieses Festes anermahnet werde.

-115-

**Zum dritten** soll den Montag zuvor als den 24. September, oder bei denen so den neuen Kalender gebrauchen, den 4. October dieses Fest um Ein Uhr mit 3 unterschiedlichen langen Pulsen mit allen Glocken eine ganze Stunde lang eingeläutet und darauf eine Vesper mit Singen, Lesen und Beten gehalten und, wo es füglich sein kann und sonsten das Predigen in den Sonnabends-Vespern gebräuchlich, eine Predigt gehalten werden.

Desgleichen soll **zum vierten** auch geschehen an allen Orten zur Mittagspredigt an dem Feste.

Zum fünften ordnen wir, daß man die Kirchen mit dem besten Ornat, der jedes Orts vorhanden, ziere und die Musicam vocalem und instrumentalem, so gut als es jedes Orts sein kann, mit schönen Jubilate und Cantate, Gott zu ehren und herzfremdige Danksagung zu erwecken, erklingen lasse.

**Zum sechsten** soll den Mittag zuvor, als dem Montag Beichte gesessen und den Festtag das heilige Abendmahl gehalten werden.

**Zum siebenten** soll hiermit alles Kaufen und Verkaufen das ganze Fest über recht ernstlich verboten sein, die Thor in den Städten, unter währenden Predigten zugehalten bleiben und keinem einzigen Handels- oder Handwerksmanne, bei Vermeidung unnachlässlicher Strafe, das Fest über einen Laden aufzumachen oder darin zu arbeiten erlaubet sein.

Und weiln **zum achten** nicht unbillig, daß auf solche Zeit alles so viel möglich in guter Ordnung



zierlich verrichtet werde, so würde nicht unbequem sein, daß auf Universitäten, Rectores, Magistri und Doctores in einem Collegio, in den Städten aber und sonderlich, wo eigne Rathsstühle in den Kirchen wären, die Bürgermeister und Rathsverwandten auf dem Rathhause sich versammelten, etwa mit einem feinen christlichen Lied ihre Andacht ermunterten, und sodann unter dem letzten Puls in Prozession und guter

-116-

Ordnung mit einander zugleich zur Kirche, und solchergestalt hernach wieder heraus gingen.

Und daß **zum neunten** eine Conformität in unsern Landen gehalten werde, so haben wir durch unsere Theologen gewisse Texte, anstatt der Epistel und Evangelien, auslesen lassen, hiermit begehrende, daß zur Vesper am Montag der hundert und sieben und vierzigste Psalm mit dieser Vorrede gelesen werde:

Eure christliche Liebe wolle mit gebührender Andacht und Ehrerbietung anhören den 147. Psalm, in welchem Gottes wunderbare Providenz und väterliche Fürsorge, dadurch er alles in allem regieret und erhält, damit er seine Kirche baue und sammle, sein heiliges göttliches Wort ihr vertraue und den wahren Gottesdienst fortpflanze, herrlich beschrieben wird; und lautet zu deutsch also: etc.

Und kann hernach zu selbiger Vesperpredigt, oder, wo sie nicht gebräuchlich, den folgenden Festtag zur Frühpredigt, anstatt des Textes, der 149. Psalm erklärt, wo aber beide Predigten üblich, ein anderer bequemer Text gebraucht oder vorbemelter Psalm erklärt, in zwei Predigten getheilet werden, als darinnen die Eigenschaft des heil. Evangelii beschrieben wird, so Friede und Freude erwecket, auch Könige und Fürsten, daß sie Gott zu Ehren leben und sie Christi Reiche unterwerfen, zwinget.

Auf dem Feste selbst soll Vormittag, anstatt der Epistel, gelesen werden der 138. Psalm mit dieser Vorrede:

E. Ch. L. wolle mit Fleiß und gebührender Andacht anhören den 138. Psalm, darinnen David unserm Gott herzlich danket, daß Er die Erkenntniß seines Namens so herrlich gemacht und ausgebreitet, daß auch die Könige Gott dafür rühmen, und vertröstet, wie Gott ferner helfen werde; die Worte lauten also: etc.

Anstatt des Evangelii soll gelesen und erklärt werden der 125. Psalm. Zu Mittage soll gelesen und erklärt wer-

-117-

den aus dem 49. Cap. Esa. der 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Vers.

Die Gesänge, so da können gebraucht werden und deren Disposition den Superintendenten und Pfarrern übergeben wird, sind folgende:

Herr Gott, dich loben wir etc.  
Allein Gott in der Höh sei Ehr etc.  
Nun lob mein Seel den Herren etc.  
Nun laßt uns Gott den Herren etc.  
Erhalt uns Herr bei deinem Wort etc.  
Es woll uns Gott genädig sein etc.  
Ein feste Burg ist unser Gott etc.  
War Gott nicht mit uns diese Zeit etc.  
Danket dem Herrn heut und allezeit etc.

Der getreue Gott und Vater unsers Heilandes Jesu Christi helfe nur, daß alles ihm zu Ehren, zu Erhaltung seines heiligen, allein seligmachenden Worts und zur Seelen Heil und Seligkeit gereichen möge.

### **Formula**

der Abkündigung des Jubilaei auf den Kanzeln, wegen des am 25. September a. 1555. zu Augsburg

publicirten Religionsfriedens, wie solches Fest alsobald nach gehaltenen Predigten, noch vor Able-  
sung des Gebets, soll intimiret werden.

Geliebte und Auserwählte in dem Herrn! was dem Mann nach dem Herzen des Herrn, König David, höchst rühmlich, und allen christlichen Potentaten und Herzen zum löblichen Exempel wird nachgeschrieben, daß er für ein jeglich Werk gedanket dem Heiligen, dem Höchsten mit einem schönen Liede, er habe gesungen von ganzem Herzen und den geliebet, der ihn gemacht hatte, eben das hat der Durchlauchtigste, Hochgeborne Fürst und Herr, Herr **Johann Georg**, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des Heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Kurfürst, Landgraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, Burg-

-118-

graf zu Magdeburg, Graf zu Mark und Rauensberg, Herr zu Rauenstein etc. Unser allerseits gnädigster Herr, als ein Pfleger und Säugamme der christlichen Kirchen, hochehrleuchtet jederzeit wohl beobachtet. Denn nachdem aus christeifriger Liebe gegen Gott und sein allein seligmachendes Wort sich höchstgedachte Kurfürstl. Durchl. zurückerinnert, was für hohe, unaussprechliche Gnade die unerschöpfliche Güte und Barmherzigkeit Gottes nunmehr auf künftigen 25. Septembris vor hundert Jahren seiner christlichen Kirchen verliehen, da durch Krieg und das unchristliche Interim alles im geist- und weltlichen Stande zernichtet gewesen, er nicht allein den Heldengeist des Durchlauchtigsten und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn **Moritz**, Herzogs zu Sachsen, des Heil. Römischen Reichs Erzmarschalls und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meißen, und Burggrafen zu Magdeburg, christmildesten Gedächtnisses, Seiner Kurfürstl. Durchlaucht Großherren Vaters Herrn Bruder erwecket, daß ao. 1552 mit Kaiserl. Majestät er den Passauischen Vertrag zwischen denen sogenannten Katholischen und Augsburgischen Confessions-Verwandten als einen Anfang zum heilsamen **Religions-** und **Profan-**Frieden gemacht, dergestalt und also, daß kein Theil dem andern um der Religion willen beschwerlich sein sollten, sondern hernacher unter derselben höchstgeehrten Großherrschaften Vater, Kurfürsten **Augusto**, christmildesten Gedächtnisses, im angezogenen 1555. Jahr seine väterliche himmlische Güte weiter so reichlich spüren und mächtig sehen lassen, daß im allgemeinen Reichstag des Röm. Reichs, eben an dem Ort, da dazumal vor 25. Jahren unser Glaubensbekenntniß, die Augsburgische Confession, öffentlich war übergeben und verlesen worden, der hochverpönte Religionsfriede aufs kräftigste und verbindlichste von beider Religion Zugethanen in damals friedlichem und glücklichem Zustande des Reichs ist aufgerichtet, beliebt und beschlossen worden, kraft welches Friedens, der auch in den Osnabrückischen Friedens-Tractaten aufs neue ist stabiliret worden, sich das Röm. Reich in Ruhe befunden, und die wahre allein

-119-

seligmachende Lehre der ungeänderten Augsburgischen Confession, sich weit und breit ausbreitend, herrlich erbauet; so haben Sie daher ihrer Schuldigkeit zu sein erachtet, ihrem heiligen Gott insonderheit auch für diese große Wohlthat von ganzem Herzen zu danken, und ihm dafür ein schönes Lob zu singen, zu welchem Sie die Kurfürstl. Gedanken gefasset, in Dero ganzem Kurfürstenthum und allen Dero zugehörigen Landen Gott dem Herrn zu Ehren und schuldigster Dankbarkeit ein Jubiläum, das ist ein öffentliches Dankfest, auf gedachtem 25. Tag Septembris auszuschreiben und solchergestalt zu halten, daß den Tag zuvor um 1 Uhr mit allen Glocken, durch 3 unterschiedliche Pulse, das Fest eingeläutet, und darauf von 2 Uhr soll Vesper gehalten werden, die Leute auch zur Beichte sich einstellen, künftigen Tag die Predigten aus den fürgegebenen Texten, gleich als auf hohen Festtagen, mit herzlicher Andacht besuchen und den ganzen Tag Gott zu Ehren und schuldigstem Lobopfer für solche große Gnade anwenden.

Wird demnach E. Ch. L. hiermit von Gottes wegen, anstatt höchstermelter Sr. Kurfürstl. Durchl. ernstlich ermahnet und erinnert, vor allen Dingen ihr Herz durch rechtschaffene Buße zu bereiten, damit sie Gott das schuldigste Dank- und Lobopfer darbringen und erhörlich beten möchte; und, wenn sie werden beniemten Vorabend mit allen Glocken das Fest um 1 Uhr einläuten hören, daß sie sich sodann zur Vesper, und die, so da geistlich hungert, zur Beichte und gnädigster Absolution, den Tag darauf, zum Gehör göttlichen Worts, wie vor, also auch Nachmittags, gleich als in den hohen Festtagen, mit Fleiß einstellen, mit bußfertigen, zerknirschem und zerschlagenem Herzen vor Gott

erscheinen, demselben die Farren ihrer Lippen mit herzlicher Andacht opfern, um ferner Gnade und Erhaltung des Worts Gottes, wie auch allgemeinen Profan- und Religionsfriedens zu der hochgelobten Dreifaltigkeit, zu Haus und in der Kirchen beten und von andächtiger feierlicher Begehung dieses Fests sich nichts Weltliches abhalten lassen wolle, immaßen denn höchsternannter,

-120-

unser gnädigster Kurfürst und Herr, hiermit auch ernstlich will, daß auf diesem Fest alle Hand- und Pferdearbeit, Krämerei, Kaufen und Verkaufen und anders, so sonst an Werkeltagen zu geschehen pflegt, gänzlich nachbleiben, in den Städten unter währenden Predigten die Thor zugehalten und bei Vermeidung unnachlässlicher Strafe von der weltlichen Obrigkeit aller Orten, der angeführten Puncten halber, Verordnung geschehen soll. Gestalt nun einem jedweden frommen Christen sein eigenes Herz und Christenthum treiben wird, daß er diese unaussprechlichen Wohlthaten erkenne, Gott dafür herzlich danke und preise, der solche Fürstliche Gedanken seinem Gesalbten, unserm gnädigsten Herrn, eingegeben, dahero auch andächtig seufzen, daß unser Heiland und Erlöser, Christus Jesus, nächst ferner Erhaltung seines heilsamen und allein seligmachenden Worts und dem rechten Gebrauch der hochtheuren heiligen Sacramente, solche von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht am Hause Gottes erwiesene Wohlthat reichlich belohnen, Sie und ihr ganzes Kurfürstl. Haus und alle hohe, nahe Anverwandte in Fried und Ruhe, bei beständiger Gesundheit, immerdar für sich setzen, und Sie als den Hochgesegneten der hochgebenedeieten Dreifaltigkeit, seiner Kirchen zum Trost, gnädigst bei diesen weitaussehenden, gefährlichen Zeiten erhalten wolle; Also ist kein Zweifel, werden wir uns christlich und gottselig erzeigen, so werde Gott im Himmel solches wohlgefallen, er unser Gebet erhören, ferner unser Gott und Vater um des blutigen Verdienstes Jesu Christi Willen bleiben, das heil. Evangelium bei uns erhalten und endlich zu sich in die ewigen Hütten einnehmen, darzu uns verhelpfe Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, hochgelobet in Ewigkeit.

### Gebet,

So auf gnädigste Anordnung des Kurfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, Herrn Herrn Johann Georg etc., nach der öffentlichen Beicht und Absolution, im evangelischen

-121-

Jubelfest, den 25. September dieses 1655. Jahres, soll abgelesen werden.

O allmächtiger Gott und Vater unsers Heilandes und Erlösers Jesu Christi, wir treten heut an diesem Tag, da Du gleich vor hundert Jahren Deinen (Ps. 90.) Knechten Deine Werke, und unsern Kindern Deine (Ps. 103 et 90.) Ehre erzeiget, uns gekrönet mit Gnade und Barmherzigkeit, bist uns freundlich gewesen und den theuern hochverpönten Religionsfrieden im ganzen heil. Röm. Reich hast schließen lassen, vor Dein heil. Angesicht, und bekennen mit Reu und Leid, daß, da wir billig für solche unaussprechliche Wohlthat Dich im wahren Glauben durch ein heiliges christliches Leben hätten sollen preisen, wir hergegen gesündigt, unrecht gethan und gottlos gewesen, von Deinen Geboten und Rechten gewichen, unser Vertrauen (2 Cor. 1.) auf Dich, der Du Todten erweckest, allein (Luc. 10.) nicht gesetzt, Dich nicht über alles von ganzem (Deut. 6.) Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüthe geliebet, Deinen heil. Namen nicht geehret, Dein heil. göttliches Wort nicht mit (1 Th. 2.) Freuden im heiligen Geist aufgenommen, viel weniger (Luc. 8.) Frucht gebracht in Geduld, das gottlose Wesen (Tit. 2.) verläugnet, und gegen Dich gottselig, gegen uns züchtig, und gegen die Nächsten also gerecht gelebet, daß wir als Auserwählte Gottes, Heilige und (Col. 3.) Geliebte, hätten angezogen herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld. Aber allein solche und viele andere unserer Sünden reuen uns von Grund der Seelen, wir müssen uns schämen, (Dan. 9.) daß wir uns an Dir, o grundgütiger Gott, so sehr (Deut. 34.) versündigt haben, und Deinem Gebot sind ungehorsam (Exod. 20.) gewesen. Allein, Herr unser Gott, wie (Ps. 86, 145.) Du bist barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnad und Treue, und vergiebest Missethat, (Ps. 143.) Uebertretung und Sünde; also hast Du uns

unsere Sünde nicht zugerechnet, und bist nicht mit Deinen Knechten ins Gericht gegangen, sondern, da wir wohlverdient zeitliche und ewige Verdammniß, (Am. 5.) daß Du einen Hunger ins Land geschicket hättest, (Jer. 15.) nicht nach Brod oder Durst nach Wasser, sondern nach Deinem heiligen Wort, welches allein ist unsers (Jer. 2.) Herzens Trost und Freude, damit wir erfahren und inne worden wären, was für Jammer und (Sap. 12.) Herzeleid es bringe, den Herrn, seinen Gott, verlassen (Ps. 68.) und ihn nicht fürchten: so hast Du uns doch regieret mit viel Verschonen, Dein heil. Wort mit großer Schaar der Evangelisten gegeben, dasselbe (2 Th. 3.) lassen laufen und den Bund des Friedens erhalten. (Ps. 2.) Ach, wie haben die Feinde so gewaltig dawider getobt und die Leute so vergeblich geredet! sie haben (Ps. 83.) sich mit einander vereinigt und einen Bund mit einander gemacht wider Dein Volk und Deine (Es. 41.) Verborgenen. Aber Du, Herr unser Gott, hast uns geholfen und errettet durch die rechte Hand Deiner Gerechtigkeit, Du hast eine Hülfe gesendet, (Ps. 121.) daß man getrost lehren können; dafür danken wir Dir, o großer Gott, und bringen dar die Farren unserer Lippen, unsere Seele lobet Dich, und was (Os. 14.) in uns ist Deinen heiligen Namen, unsere Seele (Ps. 103.) lobet Dich und vergißt nicht, was Du ihr Gutes gethan hast, der Du uns alle unsere Sünde vergiebest und heilest alle unsere Gebrechen, der Du (Am. 9.) die zerfallenen Hütten Davids wieder hast aufgerichtet, und Dein heiliges Wort und den heilsamen Religionsfrieden, wider das Wüthen und Toben der höllischen Pforten und der grausamen Wasserfluth des hochschädlichen Krieges, unter uns erhalten; dafür lobet Dich unser Mund, und preiset Dich unser Herz, nimmermehr soll Deiner Güte vergessen (Ps. 40.) sein, sondern alle, die nach Dir fragen, werden sich freuen und fröhlich sein und die Dein

Heil lieben, allewege sagen: Hochgelobt sei Gott! Wir bitten aber ferner demüthiglich, Du wollest, o grundgütiger Gott, auch uns und unsere Nachkommen lassen im Licht Deines Antlitzes wandeln, in den Häusern des Friedens wohnen, Dein theures (Ps. 89.) Wort, so unsere Seele erquicket, und ein helles Licht (Es. 32.) ist auf unsern Wegen, erhalten, damit der Morgenstern (Ps. 94. 119.) der Gnad und Huld Jesu Christi in unsern (2 Petr. 1.) Herzen aufgehe. Hergegen wollest Du allen Rotten und Aergernissen mächtiglich steuern, Deine hochbetrübt und hochbedrängte Kirche wider des Teufels Gewalt und der Welt Toben väterlich schützen und trösten. O Herr, stehe bei allen, so um Deines heiligen Namens Willen angefochten und verfolgt werden, und hilf ihnen und uns gnädiglich! Laß Dir auch, o frommer Gott, ferner in allen Gnaden befohlen sein unsern lieben Landes-Vater, Seine Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, und sein ganzes Kurfürstl. Haus mit allen nahen Anverwandten, und wie Du die Ehre Jesu Christi auf dieses Haus geleet, daß Dein heil. Evangelium unter dessen Schutz ist wieder aufgegangen und bishero mächtiglich gewachsen und erhalten worden; also wollest Du den Himmel Deiner Gnade und Güte reichlich über deinem Gesalbten und seinem ganzen Kurfürstl. Hause aufthun, damit er lebe immer und ewiglich, sei mit Ehren und Freude gekrönt, sehe das Glück Jerusalems immerdar, Friede über Israel! Gieb, o barmherziger Gott, Fried und gut Regiment, treibe von uns ab Krieg, Pestilenz und andere Noth, segne das Werk unserer Hände. Erhalte gnädiglich das edle Kleinod der ungeänderten Augsburgischen Confession und den sich darauf gründenden, hochverpönten Religionsfrieden; zerstreue alle Gedanken, die sich darwider legen, Unruh zu stiften, und hilf, daß wir unter dem Schutz und

Schirm unserer gnädigsten Obrigkeit ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; So wollen wir Dich für diese und alle andere Wohlthaten loben, rühmen, ehren und preisen, hier zeitlich und dort ewiglich.  
Amen. Herr Jesu, sage hierzu Amen!